

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 7 (1890)

Artikel: Diebold von Geroldseck : Pfleger des Gotteshauses Einsiedeln : ein Bild aus der Zeit der schweizerischen Glaubensspaltung
Autor: Müller, Joh. Bapt. / Ringholz, Odilo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diebold von Geroldseck,

Pfleger des Gotteshauses Einsiedeln.

Ein Bild aus der Zeit der schweizerischen Glaubensspaltung.

von

P. Joh. Bapt. Müller O. S. B.

Nach des Verfassers Tod herausgegeben

von

P. Odilo Ringholz O. S. B.

Als der hochwürdige Herr P. Joh. Bapt. Müller am 15. November 1883 starb, hinterließ er vorliegendes Lebensbild des Pflegers Diebold von Geroldseck, mit dessen Herausgabe der Unterzeichnete von seinem hochwürdigsten, gnädigen Herrn Abte Basilius betraut wurde. — Ich unterzog mich um so lieber dieser Arbeit, als ich in den letzten Lebensjahren des Verfassers diesem als Unter-Archivar zur Seite stand und ihm auch bei Abfassung dieser Schrift kleine litterarische Dienste zu leisten Gelegenheit hatte.

Bei der Herausgabe leitete mich das Bestreben, die Arbeit des Verfassers nach Möglichkeit unangetastet zu lassen. Doch war es nothwendig im Texte und in den bezüglichen Anmerkungen einige Kürzungen und Streichungen vorzunehmen, besonders in dem ersten, dritten und vierten Kapitel. Das geschah einerseits, um nicht in diesem Lebensbild, das ursprünglich für eine andere geschichtliche Zeitschrift bestimmt war, Solches wieder zu bringen, das schon in früheren Hefen der „Mittheilungen“ enthalten ist. Wo ich aus diesem Grunde Kürzungen und Streichungen vornahm, habe ich immer auf die betreffenden früheren Hefte dieser Zeitschrift verwiesen. Andererseits wurden, ohne Beeinträchtigung des Ganzen, manche allzu ausgedehnte wörtliche Anführungen aus gedruckten Werken, z. B. aus Stockars „Haimfahrt“, aus Möritofers „Ulrich Zwingli“ u. a. und einiges Weniges, das mit dem Gegenstande der Darstellung nur in ganz losem Zusammenhange stand, gekürzt oder ganz gestrichen. Erweiterungen und neue Zusätze im Texte erlaubte ich mir seltener und zwar nur da, wo sie nothwendig oder wünschenswerth erschienen, z. B. in dem ersten und fünften Kapitel. Mehr Ausdehnung erhielten die Anmerkungen, da ich besondere Sorgfalt auf die Berücksichtigung des mir unterdessen bekannt gewordenen handschriftlichen, meist noch unbenutzten Materials und der neueren einschlägigen Litteratur, soweit sie mir bekannt und zugänglich wurde, und auf die Berichtigung einiger Unrichtigkeiten verwandte.

Die in den Anmerkungen angewandten bedeutendere Abkürzungen sind folgende:

Abſch. = Amtliche Sammlung der eidgenössischen Abschiede.

DAE = Documenta Archivii Einsidlensis. Stift Einsiedeln 1665, 1670 u. ſ. w. — Dieses Urkundenwerk wird stets mit dem Buchstaben der «Capsula» und der betreffenden Nr. oder Seitenzahl citirt.

KtASchw. = Kantonsarchiv Schwyz.

RE = Regesten der Benediktiner-Abtei Einsiedeln von P. Gallus Morel. Chur 1848, in Th. v. Mohrs Sammlung.

StAE = Stiftsarchiv Einsiedeln.

StAZ = Staatsarchiv Zürich.

Zw. op. = Zwinglis Werke, herausgegeben von M. Schuler und J. Schultheß, Zürich 1828—1842, nebst dem Supplementorum fasciculus v. J. Schultheß und R. Marthaler, Zürich 1861.

Die übrigen Abkürzungen von Büchertiteln sind leicht verständlich.

Stift Einsiedeln im Oktober 1889.

Der Herausgeber.



I. Das Haus Geroldseck und das Stift Einsiedeln zu Ende des 15. Jahrhunderts.

Auf der nordwestlichen Abdachung des Schwarzwaldes, unweit der Stadt Lahr, im heutigen Großherzogthum Baden, steht auf der mittlern Spitze des Schönberg, oder besser Schimberg, ein Schloß in Ruinen. Aus den zerfallenen Mauern ragt noch ein Wendelthürmchen hoch empor.¹⁾ Es sind die Trümmer der einstigen Burg Hohengeroldseck, wovon noch eine Standesherrschaft, sechs stark bevölkerte und gut behaute Gemeinden der Umgegend umfassend, den Namen führt. Inhaber des Titels und der Herrschaft sind gegenwärtig die Fürsten von und zu der Leyen, die auf dem Rittergute Waal in Bayern ihren Sitz haben.²⁾

Im Mittelalter hauste auf der Burg Hohengeroldseck ein mächtiges Geschlecht, von dem einzelne Glieder schon seit Anfang des 12. Jahrhunderts urkundlich erwähnt werden,³⁾ dessen Geschichte aber erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, mit Walter, dem ältern, sicher zu werden beginnt. Walter war ein reicher, mächtiger Herr; vom Elsaß reichten seine Besitzungen über den Schwarzwald hin bis ins württembergische Neckarthal; von seinen Söhnen war einer, Walter, Bischof von Straßburg, ein anderer, Hermann, Landvogt im Elsaß und in der Mortenau.⁴⁾ Doch zersplitterten sich im Laufe der Zeit Reichthum und Macht der Familie durch Theilungen derselben in verschiedene Linien. Die Linie Geroldseck-Lahr, Gründerin der letztern Stadt, erlosch 1527; ihre Güter kamen an die Häuser Nassau und Baden. Un-

1) Ph. Kuppert, Geschichte der Mortenau. 1. Theil. Geschichte des Hauses und der Herrschaft Geroldseck. S. 3 u. ff.

2) Fidler, Kurze Geschichte der Häuser Fürstenberg, Geroldseck und von der Leyen, S. 111 u. 112.

3) Kuppert, a. a. D. S. 19.

4) Kuppert, a. a. D. S. 33 f. 41 f. 73 f.

gefähr um dieselbe Zeit starb die Linie Geroldseck-Sulz aus; ihr Besitz fiel an Württemberg. Am längsten bestand der Zweig Geroldseck-Hohengeroldseck, welchem Diebold, der spätere Pfleger des Gotteshauses Einsiedeln entstammte. Dessen Vater, Gangolf I., hatte sich 1470 mit seinem Bruder Diebold II. in die Herrschaft getheilt. Dabei hatte Diebold die Schlösser Schuttern und Geroldseck, die Kastvogteien der Stifte Schuttern und Ettenheimmünster, die Reichslehen, die Zölle am Rheine erhalten; Gangolf die Kastvogtei über Wittichen, die Burg zu Schwanau, Miteigenthum an der Burg Hohengeroldseck. Beide Herren führten schlechte Wirthschaft und unglückliche Fehden, so daß ein Stück ihres Besitzes nach dem andern durch Kauf oder Pfand in fremde Hände gerieth. Im Jahre 1486 nahm Pfalzgraf Philipp vom Rhein Hohengeroldseck mit Sturm und behielt es längere Zeit, trotzdem der schwäbische Bund nach langem Rechtsgange gegen ihn entschied. So starb denn Diebold II. 1498, ohne Vermögen und männliche Nachkommen zu hinterlassen, ¹⁾ während Gangolf in solche Armuth gerieth, „daß er etwa viele Jahre mit Gemahlin und Kindern weder Haller noch Pfenning Einkommens gehabt.“ ²⁾ Gangolf I. Gemahlin hieß Kunigunde und war eine geborene Gräfin von Montfort. Beide hatten zehn Kinder, vier Söhne und sechs Töchter. In ihrer Bedrängniß suchten die Eltern der Sitte der damaligen Zeit gemäß einige derselben in adeligen Stiften zu versorgen. „Zwei Töchter,“ erzählt der Chronist des Hauses, „traten in das Stift Buchau [im jetzigen württembergischen Oberamt Niedlingen, bei dem Federsee], die dritte ist gen Zürich in das Gotteshaus Frauenmünster kommen, die vierte nach Säckingen.“ ³⁾ Wirklich waltete 1534—1543 eine

¹⁾ Ueber Diebold II. siehe noch unten zu Anfang des V. Kapitels in einer größern Anmerkung.

²⁾ „Geroldseckisches Chronikbuch“ in Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck (v. dem marktgräfl. bad. Geheimen Rath Joh. Jak. Rheinhard), Frankfurt und Leipzig, 1766, Urkundenbuch S. 33 f. Nach der eben angerufenen Pragmatischen Geschichte und nach Mone, Quellsammlung zur badischen Landesgeschichte, 3, 60—62 ist unser Text bearbeitet. Mehreres über die Geroldsecker ist u. a. auch enthalten in der Zimmerischen Chronik, herausgegeben von Dr. Barad in 4 Bänden. Stuttgart 1869. Die betr. Stellen sind notirt in dem dem 4. Bande beigegebenem Register S. 613 und 614.

³⁾ „Geroldseckisches Chronikbuch“ a. a. O.

Kunigunde von Geroldseeck als Nebtiffin in Sädingen,¹⁾ 1523—1540 Elisabeth, Baronin von Geroldseeck, als Vorsteherin der Chorfrauen zu Buchau²⁾ und befanden sich gleichzeitig zwei „Herrinnen“ desselben Geschlechtes unter den Mitgliedern des zürcherischen Frauenmünsters.³⁾ Von den Söhnen wählte einzig Diebold einen ähnlichen Beruf. Er trat in das Stift Einsiedeln. Da er im Mai 1503 mit seinen Brüdern noch als minderjährig erscheint,⁴⁾ darf sein Eintritt in das Stift nicht vor diese Zeit angesetzt werden.

Das Stift Einsiedeln befand sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts in tiefem geistigem Verfall. Seit langem war es Regel geworden, bei der Aufnahme neuer Mitglieder mehr auf den Adel der Geburt zu sehen, als auf den Adel der Gesinnung. In Folge dessen gestaltete sich das Gotteshaus zu einer Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne der Freiherren und Grafen Alamanniens und Burgunds. Das spricht im Jahre 1494 der hochgebildete Albrecht von Bonstetten, Dekan des Stiftes, in seiner Schrift: „Von der loblichen Stiftung des Hochwirdigen Gotzhuß Einsiedeln vnser lieben frome“ ganz offen aus mit den Worten: „Das dis gotzhuß vnd gestiftt ain Spital vmb zuflucht der fursten, Grauen, Freyherren vnd herns genossen kinder sein soll, als man das in den geschrifften findet vund langzeit in dem bruch gehept hat.“ Wirklich hatte sich Abt Gerold im Jahre 1463 von Papst Pius II. das Vorrecht, nur Edelgeborene in das Kloster aufnehmen zu dürfen,⁵⁾ feierlich bestätigen lassen. Durch diese auch in vielen

1) Schaubinger, Geschichte von Sädingen, Einsiedeln 1852, S. 116.

2) Bruscius, *Monasteriorum Germaniae Chronologia*, p. 19. Zimmeriche Chronik 2, 412. Dasselbst S. 218 wird auch ein „fröle Margret von Geroldseeck“ als „corfrewlein von Buchen“ (Buchau) erwähnt.

3) G. v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich. Beil. No. 495 und 500. Zimmeriche Chronik 2, 156.

4) Pragmatische Geschichte, Urkundenbuch Nr. 108, 110 und 111. Wenn Diebold 1527 von sich behauptet, „daß er bemeltem gotzhus [Einsiedeln] bey 28 jaren ein pfleger und Conuentherr mit Ceren gewesen“, so ist dies jedenfalls ungenau gesprochen. Vergl. Abschn. 4, 1a. S. 1127.

5) RE 908. Vergl. eine bezügl. Notiz in dem Empfehlungsschreiben der Eidgenossen für Bonstetten an den Herzog von Mailand im *Bolletino storico della Svizzera Italiana* 7, 122 abgedruckt bei A. Büchi, Albrecht von Bonstetten. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in der Schweiz. Frauenfeld 1889, S. 10, Anm. 4.

andern Stiften bestehende, mit Brief und Siegel bekräftigte Uebung kam es, daß gar viele Ueberfene in den Orden und das Stift eintraten, daß viele Klöster gleichsam Pfründen einzelner Familien wurden¹⁾ und die Laien ungebührlichen Einfluß auf die Stiftsmitglieder gewannen. Die wenigen Konventherren pflegten unter sich die einzelnen Aemter als Dekanat, Kusterei, Kellnerei, Sängerei u. s. w. mit den dazu bestimmten Einkünften zu vertheilen,²⁾ verbrauchten die Einkünfte nach Belieben, wohnten zuweilen abgesehen in eigenen Häusern,³⁾ gingen nach der Sitte jener Zeit auf die Jagd⁴⁾ und erschienen selten beim Gottesdienst, welchen Kapläne besorgen mußten. So kam es, daß das gemeinsame, nach der heiligen Regel eingerichtete Ordensleben gänzlich außer Acht gelassen wurde. Ein Plan zu Reformen, welchen Bischof Hermann von Constanz unterm 13. Dezember 1469 für Einsiedeln entwarf, läßt auf die Uebelstände des Stiftes zurückschließen.⁵⁾ Der Bischof verordnet: es soll kein Mönch Frauen in seiner Wohnung oder „davor“ halten, alle sollen „in ihren Kutten“ und regelmäßig beim Chordienst erscheinen, die Priester sollen fleißig die „Aemter singen“, die Konventualen, welche nicht Priester sind, zu allen Fronfasten einmal und an den vier „Hochzeiten“ beichten und die heiligen Sakramente empfangen; verboten wird: der Besuch des Dorfes und der dortigen Wirthshäuser, nächtliche Abwesenheit ohne Erlaubniß, jedes Sonder-Eigenthum; vorgeschrieben werden: ein Dekan, der anstatt des Abtes in Kirche, Refektorium und „Dokumentar“ Ordnung hält, für allfällige Novizen ein „Schulmeister“, ein Kustos für den Kirchenschatz und für strafbare Mönche ein

1) Von den vier Konventualen des Abtes Gerold waren drei mit ihm verwandt. Urf. v. 1467, Juni 22. Geschichtsfreund 4, 304.

2) 1428, April 23. Einsiedeln. Abt Burkhard verleiht seinen Konventherren die Klosterämter. RE 705.

3) 1454, Okt. 4. Richard v. Falkenstein bekennt, daß er dem Abt Gerold die Propstei St. Gerold und das Amt Eschenz, das er früher vom Abte erhalten, wieder aufgabe, wogegen ihm der Abt jährlich gewisse Einkünfte überläßt. Ferner behält er sich sein Haus zu Einsiedeln, wo er jetzt wohne, vor. RE 871.

4) Dr. Albert Büchi, a. a. O. S. 34 und 36. P. Gallus Morel, Albert v. Bonstetten im Geschichtsfreund 3, 18, Anm. 1.

5) 1469, Dez. 13. Constanz. RE 962 mit falschem Tagesdatum. Einen Auszug bringt J. B. Kälin, „Die Schirm- und Kastvogtei über das Gotteshaus Einsiedeln“ in diesen Mittheilungen, Heft 1, S. 80 f.

Kerker. Die gewiß milden Vorschläge gelangten offenbar größtentheils nicht zur Durchführung; ebensowenig hatte eine zweite Aufforderung Papst Innocenz VIII. zur Reform der geistlichen Anstalten im Bisthum Constanz nennenswerthen Erfolg; ¹⁾ die Eignucht des Abels vereitelte jeden Versuch zur Besserung. Die gleiche Eignucht ließ ferner, um die einzelnen Pfründen fetter zu erhalten, die Zahl der Kapitularen auf wenige zusammenschmelzen.

Nach dem Tode des Abtes Gerold, waren 1480 zur Wahl eines Nachfolgers noch drei Konventherren zusammengekommen; ²⁾ zur Zeit, als der junge Geroldseck nach Einsiedeln kam, waren zwei davon bereits gestorben: Barnabas von Sax, der von 1490 bis zu seinem wohl 1501 erfolgten Tode als Pfleger des Gotteshauses die Verwaltung mit Eifer und Geschick geführt hatte, ³⁾ und der Humanist Albrecht von Bonstetten, „eine ungemein merkwürdige, hochangesehene Persönlichkeit“, ⁴⁾ dessen reiches Wissen und feine Bildung mit einem freundlichen Schein die dunkelsten Tage der Meinradszelle erhellten. Als einziger Konventual lebte außer dem Abte Konrad Johann Baptist, Graf von Mosax, der im Jahre 1498 Aufnahme gefunden hatte. ⁵⁾ Er wandte sich, 11. Januar 1505, an „seine gnädigen Herren“ von Schwyz mit der Bitte, ihm zu helfen, „daß er möcht kommen auf eine hohe Schul“, „wo aber das nicht sein mag, so bitte ich euch, m. H., ihr wollet mir jetzt in der Fasten helfen zu priesterlicher Wür-

¹⁾ 1491, Dez. 23. gedruckt im Geschichtsfreund 24, 72.

²⁾ 1480, Okt. 29. RE 1004. Die Wahlsurkunde, Orig. StAE sign. A. PB 1, trägt wirklich vorstehendes Datum. Gerolds Nachfolger, Konrad, erscheint bereits 28. März 1481 (P. Anselm Schubiger, Heinrich III. S. 64, Anm. 3) und 13. Oktober 1481 (RE 1009) urkundlich als Abt. Demgemäß irrt A. v. Bonstetten, wenn er die Wahl Konrads am St. Wolfgangstag 1481 vor sich gehen läßt. S. A. Büchi a. a. O. S. 75, Anm. 1.

³⁾ Er erwarb z. B. Kirchensatz, Zehnden und Grundherrschaft zu Männedorf. RE 1086. Barnabas tritt zum erstenmale als Pfleger auf 1490, Juli 19, und begleitete dieses Amt auch noch nachdem er 1498, März 29, von Abt Konrad die Propstei St. Gerold erhalten hatte. RE 1058, 1115.

⁴⁾ A. Büchi, a. a. O. S. 101. Daß Bonstetten zu Anfang 1505 nicht mehr am Leben war, geht aus dem gleich zu citirenden Briefe des J. B. v. Mosax vom 11. Jan. 1505 hervor.

⁵⁾ Vom 20. März 1498 datirt die notarielle Bescheinigung, daß Baptista de Sacho aus altadeliger Familie stamme. RE 1114.

digkeit, dann es ist jetzt niemand vom Konvent dann ich; bin auch zu einem Mönche gelehrt genug.“¹⁾ Die Bitte blieb unerhört und dies mit Recht; denn Mosar vernachlässigte seine Pflichten; er war ein roher, jähzorniger Mann, der dem Abte keinen Gehorsam leistete, ihm sogar drohte und bei der geringsten Veranlassung zum Degen griff und vor Blutvergießen nicht scheute.²⁾ „Er verwundete,“ wie Wittwiler erzählt, „einen auf den Tod, und als man ihn in den Schürgaden [Apothek e oder Schererstube] brachte zum Verbinden, ist er auf ein Bett zu dem Fenster gelegt worden. Dessen der von Mosar wahr genommen, hat den armen, verwundeten Menschen über allen Frieden durch die Fenster hinein erstochen und ermordet; denn das „Stübli“ des Schürgaden gar nieder auf der Erden stand.“ Wegen dieser Unthat kam der Thäter in das Gefängniß nach Pfäffikon.³⁾ Aus diesem wurde er durch die Bögte von Schwyz befreit, die sich seiner annahm en. Ihn überließ es auch Abt Konrad über seinen Konventualen zu verfügen, womit auch dieser gerne einverstanden war. In einem an die Schirmherren zu Schwyz gerichteten Briefe vom 9. Febr. 1509 beklagt sich Johann Baptist v. Mosar, daß er von allen „von König und Kaiser, von Edel und Uedel, von Geistlichen und Weltlichen und von allen Gotteshausleuten“ verlassen wäre und bittet sie, ihn von seinem Abte und dem Stifte weg und nach Schwyz zu nehmen. Er verspricht, wenn er könne, dahin zu wirken, daß der Schirmherren Kindesfinder in Zukunft auch „des würdigen Gotteshauses Genossen“ werden sollten.⁴⁾

¹⁾ 1505, Jan. 11. KtASchw. RE 1150. Bei diesen und den meisten folgenden deutschen Citaten, die wir oben im Texte bringen, ist eine neuere Schreibweise befolgt, dagegen die Wortstellung der Originale treu beibehalten worden.

²⁾ Verhör über Joh. Bapt. von Mosar. Akten im KtASchw. Vergl. Kälin a. a. O. S. 86.

³⁾ Ulrich Wittwiler (Abt von 1585 bis 1600) in seiner „Succession der einsiedlichen Abte“, gedruckt in DAE, Litt. C, S. 121 f. Wir bemerken hier, daß Wittwiler für Ereignisse, denen er nicht gleichzeitig ist, nicht immer unbedingt zulässig ist. Die folgenden von uns benützten Nachrichten Wittwilers werden aber auch durch andere Quellen theils bestätigt, theils wahrscheinlich gemacht.

⁴⁾ Brief vom 9. Febr. 1509. KtASchw. RE Nachtrag 36. Gedr. bei Kälin a. a. O. S. 101 und 102.

In diesem Briefe sagt der unglückliche Mönch, es gebe in Einsiedeln Leute, die ihn wieder im Gefängnisse haben wollten. Es hat den Anschein, daß er wirklich wieder gefangen gelegt wurde, daß er aber auch auswärtige Hilfe gewann. Auf der zu Luzern gehaltenen Tagssatzung wurde, 16. April 1509, beschlossen, „der Bote von Schwyz solle die Verwendung des römischen Kaisers und der eidgenössischen Boten, die auf diesem Tage gewesen sind, für den Herrn, der nun schon lange zu Einsiedeln gefangen ist, an seine Obern bringen, damit demselben Gnade erwiesen werde.“¹⁾ In der That nahmen ihn die Schwyzer aus dem Stifte und brachten ihn nach Schwyz. Aber auch sie machten an dem unglücklichen Menschen keine guten Erfahrungen; denn auch sie mußten ihn in Gewahrsam und Gefangenschaft halten. Von hier entwich er nach Luzern und stellte sich dem dortigen Gerichte. Landammann und Rath von Schwyz verlangten von Schultheiß und Rath von Luzern dessen Auslieferung, die auch bereitwillig zugesagt wurde. Doch Mosar blieb in Luzern und gab auch den Schwyzern keine Antwort, da er an seiner Ehre gekränkt worden zu sein glaubte. Endlich schrieben unterm 11. Mai 1510 die Herren von Schwyz an die zu Luzern, daß letztere ihn behalten mögen und besorgt sein sollen, damit die Schirmherren und das Gotteshaus vor Schaden und Nachtheil bewahrt bleiben mögen.²⁾

Im August und September desselben Jahres war Mosar noch in Luzern. Er wohnte im „Hirzen“, war aber krank und wurde vom Schwertfeger ärztlich behandelt.³⁾

Nun verliert sich jede Spur von dem Unglücklichen, der wahrscheinlich nicht lange darnach zu Luzern gestorben ist.

Abt Konrad von Hohenrechberg war eine eigenthümliche Natur, und die alten Chroniken enthalten über ihn sonderbare Geschichten. Bullinger berichtet, freilich mit protestantischer Färbung,

1) Absch. 3, 2. Nr. 328. i.

2) Staatsarchiv Luzern. Akten des Stifts Einsiedeln.

3) Einträge vom 10. und 17. August und vom 7. und 21. September im Umgeldbuch und in dessen Concept zu Luzern. -- Diese und den oben Num. 2 citirten Brief theilte Herr Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau dem Herausgeber freundlichst mit. Vergl. I Sax signori e conti di Mesocco von ebenenanntem Herrn im Bollettino storico della Svizzera italiana, 1888 u. f., wo auch Joh. Bapt. v. Mosar behandelt werden wird.

er habe seine Anverwandten, die ihm zur Abtei Glück wünschten, barsch abgewiesen. „Gält, ihr kommet jetzt und wolltet gerne reich aus meiner Abtei werden. Nein, nein, ihr habet mich hieher in die Kutte zur Gefahr meiner Seele gesteckt, daß ich hie ein Mönch sein muß und ihr Junker wäret; konnt ich nicht auch Kunz von Rechberg sein und bleiben, wie ihr Hans und Jörg von Rechberg heißt und seiet? Diemeil ich dann allein ein armer Mönch werden müssen, sollet ihr nichts bei mir suchen und fahret in aller Teufel Namen die Straß, daher ihr gekommen.“ „Dieser Herr von Rechberg“, fügt der protestantische Geschichtschreiber bei, „war sonst ein gar rauher, ernsthafter, unerschrockener Mann, wahrhaft gerecht, der in seinen Sachen niemand gefürchtet noch angesehen hätte, sondern „gestraz“ mit seinen Sachen fürfuhr.“¹⁾ Uebereinstimmend schreibt Wittwiler: „Nachdem er zu einem Abt erwählt und gänzlich an die Regierung kommen, hat er viel Anmuthung und Lust zu dem Jagen und auf Erziehung junger Rossen gehabt, auch demselbigen mehr obgelegen, dann etwa gut „gesin“. Soll einen langen, grauen, rauhen Bart tragen haben und von Angesicht ganz „röuwisch“ [rauh], also, daß er, wann er gejagt, mehr für einen wilden, groben Mann, dann für eine geistliche Person angesehen und gehalten worden; auch die ihn also ohne alle Reverenz in ihrer Einfältigkeit als einen groben Bauern gehalten, ab demselbigen hat er besonders Wohlgefallen tragen und sie lassen genießen; dann er ein besonderer Liebhaber der wahren Simplicität gewesen.“²⁾

Trotz dieser wunderlichen Eigenthümlichkeiten wußte Konrad nach außen das Ansehen seines Stiftes zu wahren. Die Eidgenossen wählten ihn zum Vermittler beim Ankaufe der Landschaft Sargans;³⁾ Kaiser Max ließ ihm in gewohnter Weise die Regalien;⁴⁾ Papst Julius II. übergibt ihm den Entscheid in einer Streitsache der Einwohner von Brunnen gegen den Pfarrer von Schynz;⁵⁾ Leo X. belobt in eigenem Schreiben des Abtes Eifer

¹⁾ Bullinger, Reformationsgeschichte, herausgegeben von Hottinger und Bögelin 1838, I, S. 9—10.

²⁾ Wittwiler, „Succession“ a. a. D.

³⁾ Absch. 3a. Nr. 111, 141.

⁴⁾ Urf. Junsbruck 2. und 3. Mai 1518. RE 1226. 1227.

⁵⁾ Urf. v. 1510, April 5, gedr. Geschichtsfreund 3, 275.

und Ergebenheit für den apostolischen Stuhl; ¹⁾ er erhielt für sein Kloster vor den mitbewerbenden Muri und Bettingen den goldenen „old möschinen“ Sessel aus der Burgunderbeute; „denn in Einsiedeln,“ meinte die Tagiazung, „sei er ehrlich; denn da kommen viel fremde Leute hin, die ihn sehen.“ ²⁾

In der ersten Zeit seiner Regierung gerieth Abt Konrad in Zwist mit den Herren von Schwyz, den Bögten des Gotteshauses. Die freilich sehr unglaubliche Anekdote über den Ursprung desselben ist gar ergötzlich zu lesen und möge hier folgen: „Als er [Abt Konrad] auf eine Zeit von zwei Rathsboten von Schwyz, so zu ihm geschickt waren, zu Red gestellt, und unter andern Sachen ihm ernstlich vorhielten und fragten, aus was Ursachen er also wider alle priesterliche und mönchische Ordnung einen solchen langen Bart trüge, soll er sie mit hin zu seiner Abtei-Behausung geführt haben, und als er unter die Hausthür kommen, habe er sich umgekehrt und zu ihnen gesprochen: „Ihr Herren von Schwyz wollen eben wissen, warum ich diesen meinen langen Bart trage, ist das

¹⁾ Wir lassen hier das kurze Breve vollständig folgen: «Leo Papa X^s. Dilecte fili, salutem et apostolicam benedictionem. Ex litteris venerabilis fratris Ennij Episcopi Verulanj nuntij nostri aliorumque sermonibus de tua in sanctam Sedem apostolicam devotione deque tuo in eius libertate incolumitateque tuenda studio diligentiaque intelleximus: Quod quidem nobis gratissimum fuit. Quapropter te in domino magnopere commendamus laudamusque istum animum atque virtutem. Vtque in eadem voluntate atque erga sedem ipsam atque nos obseruantia permanes, te hortamur, ostensuri, cum se occasio dabit, omnibus in rebus, te et benemeritum de nobis esse et in sinu paternæ nostræ charitatis esse receptum. Quod tibi etiam prefatus nuntius noster uberius declarabit. Datum Romæ apud Sanctum Petrum sub annulo piscatoris die xiiij. Julij .M. .D. .xiiij. Pontificatus nostri anno primo.

·P· Bembus.»

Auf dem Rücken: «Dilecto filio: Conrado de Rechberg, Abbati Monasterij sancte Marie Loci Heremytharum ordinis S. Benedicti.» StAE sign. A. XE 2. Gebr. DAE, Litt. B, No 32, S. 74. RE 1188.

²⁾ Absch. 3a, No. 348 und 350. Diebold Schilling sagt in seiner Chronik (gebr. Luzern 1862, S. 78): „Duch über kam man da ein säffel, was für ganz gulbin geschetzt, er was aber nit guldin. Den gab man unser lieben frouen gan Einsiedeln.“ Der Sessel war also von Messing und vergoldet. In dem auf der Bürgerbibliothek zu Luzern befindlichen Manuscript ist neben andern Kleinodien der Burgunderbeute auch dieser Sessel abgebildet.

die Ursach, nämlich wann ihr mich wollet schinden, daß ihr Haut und Haar bei einander findet.“ Solle hiemit die Hausthür vor den Herrn von Schwyz Gesandten zugeschlagen haben. Welches aber ihm nicht lang darnach nicht wohl ausgeschlagen, dann sie einen solchen Trutz von ihm nicht wollten leiden. Hat das Gotteshaus „ein zitlin lang“ müssen meiden und zu St. Gerold zugeeiset, bis daß es gestillet und vergessen worden.“¹⁾

Abt Konrad wählte also zu seinem Aufenthalte das romantisch gelegene St. Gerold in Vorarlberg mit seiner schönen Jagdgelegenheit,²⁾ während Barnabas von Sax die Geschäfte der Abtei führte.³⁾ Nach dem Tode dieses treuen Mitbruders mußte aber Konrad die Regierung wieder übernehmen. Damals, im Jahre 1503, kaufte er das Sihlthal und führte die Pferdeezucht ein.⁴⁾ Als Pferdelieliebhaber schildert ihn der Schaffhauser Hans Stockar, der in seiner „Haimfahrt von Jerusalem“ Einsiedeln berührte. Diesem kaufte Abt Konrad dessen „türkisch Roß um 17 Kronen und allen Zeug dazu“ ab.⁵⁾

Ein durchaus offener und ehrlicher Charakter,⁶⁾ wie Abt Konrad war, legte er, da er seines Alters und seiner Gebrechlichkeit wegen die Pflichten seines Amtes nicht mehr erfüllen konnte, letzteres nieder und bat die Schirmherren, unter seiner Beihilfe dem Gotteshause einen Pfleger zu setzen. Wörtlich schrieb er „an

1) Wittwiler a. a. D. — Auch Albrecht von Bonstetten war bei den Schwyzern in Mißgunst gefallen und zwar wegen seines Eifers für die Privilegien des Stiftes und seiner österreichischen Gesinnung. Kathol. Schweizerblätter 1889, S. 406 und 407. A. Büchi, a. a. D. S. 93.

2) Abt Konrad erscheint in den Jahren 1496—1498 als Propst und Verweser von St. Gerold. RE 1097. 1102. 1104. 1107. 1115.

3) Zum erstenmale tritt Barnabas i. J. 1490, Juli 19, als Pfleger auf. RE 1058. In diese Zeit muß also der Zwist mit Schwyz fallen.

4) Urk. 1503, Jan. 10. RE 1144. 1145. 1146.

5) Hans Stockars Haimfahrt von Jerusalem 1519. Schaffhausen, S. 61—63. Ueber die Bedeutung der stift-einsiedeln'schen Pferdeezucht und das Risiko, das in damaligen Zeiten mit dem Pferdehandel verbunden war, siehe Kälin, a. a. D. Heft 2, 12, Anm. 2.

6) Als solcher erscheint Abt Konrad in allen uns bekannten Quellen und auch in den Anekdoten, die über ihn umliefen. Das Urtheil Martins von Weissenburg (bei A. Büchi, a. a. D. S. 46), der ihn als stolzen, unzugänglichen Mann schildert, scheint auf einem ersten ungünstigen Eindruck zu beruhen und ist sicher unrichtig.

Denn Ersamen, froman vnd wissen ammann vnd ratt zů schuiz, minan sunnder lieben Herren vnd gůten fruinden“ folgendes:

„Ersamen, froman vnd wissen lieben Herren vnd gůten fruind, was ich Erau Liebs vnd gůtz vermag, sy uich allzitt vom mir bereit. Dem nach ist mir nuitt zuiffel, wier [= uier = Euer] wiffheit sig woll bericht durch wier ratz fruind aman kázi ouch vogt merken der beschwárung des Gotzhus ouch mins alters vnd wibel [= uibel = ũbel] muigendi ichs numman versáchen kan noch mag, dar vmm das gotzhus grossen schaden an pfachen mũs in mángerleig wág; ist mir in trũwian leid. Dar vm bitt ich uich as min sunnder lieben heren vnd gůten fruind, in der sach zů handlen, da mitt vnd das wurdig gotzhus versáchen wárdi mitt Gim ders vermuigi; wá ich dan kan hálffen vnd ratten das best dũn will ich ouch williger dánn willig sin, als ich dan schuldig bin vnd das suiderlich beschách, wan ás dem gotzhus noturfftig ist in mánger leig wág, wier wiffheit woll bericht sind dũrch wier ob geschribuan ratz fruind; dem nach begár ich wier fruintlich antwurtt, wán ás dem gotzhus noturfftig ist zů versáchem schafft das ichs nuit kan noch vermag wier wiffheit aller wol wissend ist min alter vnd wibel muigendi, das aber dem gotzhus zů grossen nach teill von mir kummp; ist mir in trũwian leid, wá ás durch mich versummp wirtt. Da mitt behuiett wíns gott der almáchtig aller winser sel, lipp, Er vnd gůtt; min hand jllanz.

Cunrat vonn Rechberg
zů Einsiedlen. ¹⁾

Im Spátjahre 1513 wurde Diebold von Geroldsee, jetzt auſer dem Abte der einzige Konventual mit der Administration des Gotteshauses betraut; unterm 18. Dezember desselben Jahres wurde bezũglich des Unterhaltes des alten Abtes von Einsiedeln und Schwyz gemeinsam verhandelt. ²⁾ Konrad behielt die Einkũnfte des Amtes

¹⁾ Original aus dem KtASchw. von Herrn R. Styger dem Herausgeber zur Benũtzung mitgetheilt. Das Schreiben trágt kein Datum, muſ aber jedenfalls vor September 1515 geschrieben sein, da der im Briefe erwáhnte Ammann Kázi bei Marignano fiel. S. diese Mitth. Heft 1, S. 5. Dieser Umstand, sowie der Inhalt weist den Brief dem Jahre 1513 zu. Wie Abt Konrad am Schluffe selbst sagt, schrieb er den Brief eigenhändig. Die Schriftzũge sind noch ũberraschend fest und deutlich, und doch war der Abt schon 73 Jahre alt!

²⁾ Kálin, a. a. O. S. 87 u. 88. Vergl. Abjch. 4, 1a, S. 1127—1130.

Eschenz, erhielt als Leibgeding jährlich 240 Gl., konnte gewisse Güter in Einsiedeln sammt Pferden und Rindvieh für sich behalten und benutzen; auch die Keller und Häuser des Klosters, sowie die Dienstleute desselben, Metzger, Bäcker, Säumer stehen ihm unter einigen Bedingungen zu Gebote.

Im Laufe der Jahre 1514 und 1515 führte der Abt seinen Stellvertreter in die verschiedenen herrschaftlichen Höfe und ließ ihm huldigen. „Ihr werdet schwören,“ so lautete die Formel, „allgemeinlich und jeder insonders dem Gotteshaus zu den Einsiedeln und jezo meinem gnädigen Herrn von Geroldseck, Pfleger des Gotteshauses, ihr Nutz und Frommen zu fördern, ihr Schaden zu warnen und zu wenden, seinen Amtleuten, Gerichten und Geboten gehorjam zu sein, des Gotteshauses Rechte, Deffnungen, freies und altes Herkommen zu halten, alles getreulich und ungesarlich.“¹⁾ Nachdem diese Uebertragung der Gewalt geschehen, empfahl am 27. Jan. 1516 Geroldseck „das würdige Gotteshaus dem väterlichen Wohlwollen der Herren von Schwyz“, dabei sich entschuldigend, daß er noch kein eigenes Siegel besitze.²⁾ Als er später diesem Mangel abhalf, zerschlug „der Abt sein Siegel, damit er von des Gotteshauses wegen besiegelt hat und siegelt hinfür keine Ehehafte mehr.“³⁾ So wenigstens behauptete Diebold später; doch diese Vernichtung des Abteisiegels, geschah jedenfalls nicht vor Ende 1517, wenn sie überhaupt geschehen; denn am 3. Sept. 1516 und 29. Sept. 1517 findet sich an Urkunden das Siegel des Abtes Konrad.⁴⁾

Mit hatte der Herr von Geroldseck das Ziel erreicht, welches er wohl durch seinen Eintritt in Einsiedeln erstrebte: eine reiche Klosterpfunde, Ehre und Ansehen und Bedienung eines Fürsten;

¹⁾ StAE sign. A. FJ 1, DAE, Litt. K. No. 23. „Es ist also biszar der bruch u. herkommen gewesen, daß ein regierender Herr, der vom regiment gieng, . . . stund für die Gotshuslüt selbst persönlich und sagt sy ledig der Pflicht und Eiden, so sie ihm von des Gotshus wegen gethon . . . Also hat im ouch min Abt gethon, do mir das regiment oder pfleg übergeben ward.“ Diebolds Verantwortung. 10 Punkt, Absch. a. a. D. S. 1129.

²⁾ Urf. im KtASchw. Eine Kopie besorgte freundlichst Hr. Kantonsarchivar Stüger.

³⁾ Diebolds v. Geroldseck Verantwortung, a. a. D. S. 1128.

⁴⁾ RE 1209 und 1222.

9 Personen zu seinem ausschließlichen Dienste und 5 Pferde im Markstall. ¹⁾)

II. Diebold von Geroldseck als Pfleger.

(1513—1525.)

Als Geroldseck die „Pflegerie“ übernahm, war es noch nicht viele Jahre, seitdem am 10. März 1509 Kloster und Münster durch eine Feuersbrunst gelitten hatten. ²⁾) Abt Konrad war nicht bau- lustig, und es ist daher natürlich, daß der neue Verwalter im Bau- sache Manches zu thun fand. Wirklich zählt ein von ihm im Jahre 1517 den Kastvögten von Schwyz eingereichter Bericht, neben verschiedenen Bauten auf den Besitzungen des Stiftes in Eschenz, Pfäffikon und St. Gerold, bedeutende Arbeiten am Kloster selbst auf: die Sakristei mit zwei Gemachen, Ausmalen und Vergolden des Chores, Abbruch und Wiederaufrichtung des einen Thurmes und des Münsters, Erstellung von 12 Apostelbildern, Anfertigung der Tafel für den Hochaltar. ³⁾) Von letzterer Arbeit findet sich noch

¹⁾) So lautete eine Bestimmung des Vergleiches zwischen Abt Gerold und Schwyz v. 2. Sept. 1466. RE 940.

²⁾) Diebold Schillings Chronik S. 244. Fridolin Sachers Chronik, heraus- gegeben v. E. Götzinger, St. Gallen 1885, S. 37 und 38. Wittwiler DAE, Litt. C, S. 119 nennt den 3. März als Tag des Brandes. In der ursprünglichen Handschrift Wittwilers, StAE sign. A. EB 6, ist das Tagesdatum ausgelassen und wurde von späterer Hand ergänzt. Bei dieser Gelegenheit erzählt Witt- wiler einen schönen Zug von Abt Konrad: „Die alten, welchen differ her wol bekant gewesen, habend g sagt, wie das Closter angfangen brünnen, she er in die guadryche Capell vnser lieben frowen gangen vnd allda Gott vnd sin wirdige mutter gar ernstlich angrufft vnd andechtigklich geböttet vnd nach volbringung seiner gebät habe er vß grossen hffer vnd vertragen zu der mutter Gottes ge- sprochen: O Maria gottes mutter hab sorg, hab sorg, dann alles was da ist, das ist din vnd ghört dir zu ic. Hirruff ist er vß der Cappel gangen vnd gsprochen, Er wüsse wol, das sinem Huß der Abtey sheürs halber nichß beschäche, welches ouch war worden, dann dem selbigem damalen feuer halben nichß wider farren. — Handschrift Wittwilers S. 13, DAE, Litt. C, S. 120. Daß die heilige Kapelle und des Abtes Gemach verschont blieb, meldet auch F. Sicher in seiner Chronik, a. a. D.

³⁾) Bericht des v. Geroldseck an Schwyz, abgedruckt bei Kälin a. a. D. Beilage 9.

der Verdingzettel. Meister Hans Eggenmüller und Meister Augustin, Bildhauer und Bürger von Schaffhausen, übernahmen das Werk um den Preis von 230 rheinischen Gulden.¹⁾ Als Rathgeber des Pflegers erscheinen Meister Franz Zingg, ein Priester von Einsiedeln und offenbar Inhaber einer der dortigen Kaplaneien, und Hans Ort, der geschäftskundige Schaffner des Stiftes.²⁾ Zur Ausschmückung des Konventsaales halfen die eidgenössischen Orte mit. Am 26. Juli 1519, bei Anlaß einer Tagleistung der Eidgenossen in Einsiedeln selbst, „baten Abt und Konvent auch die Boten von Schwyz freundlich, es möchte jedes Ort dem Gotteshause ein Glasfenster mit dem Standeswappen schenken.“³⁾

Mehr berichten die Urkunden von dem Wirken des Pflegers in der Vermögensverwaltung, in Aufrechthaltung und Vertheidigung der Rechte des Stiftes. Geroldseck erneuerte die Urbarien der Aemter Zürich und Erlenbach,⁴⁾ verlieh die ledig gefallenen Lehen,⁵⁾ vertauschte mit dem Johanniterhaus in Feldkirch Zehnden im Walsertthale;⁶⁾ dreimal erschien er vor Bürgermeister und Rath zu Zürich und verfocht der Stadt Winterthur gegenüber mit Erfolg das Recht, von den im dortigen Stadtbann sterbenden Hörigen

1) Zettel v. 10. Sept. 1514. RE 1198.

2) Meister Franz Zingg war bereits 1513, Nov. 18, in einem St. Gerold betreffenden Handel als Gewaltbote des Abtes von Einsiedeln aufgetreten. RE 1191. Hans Ort war von Abt Konrad angestellt worden. Wittwiler a. a. O. S. 119, und Urf. v. 1497, Jan. 12. RE 1100 und 1501, Juni 28. RE 1134.

3) Absch. 3 b. No. 785.

4) Urbar über das Amt Zürich, ausgerichtet von Junker Jakob Wirz, Ammann, und Meinrad v. Lachen, Alt-Wechsler zu Einsiedeln. Es begreift die Zinse aus den Dörfern: Brütten, Töß, Grassall, Winterberg, Illnau, Schwerzenbach, Hegnau, Rümliang, Büsach, Zellikon, Boppelsen, Otelfingen, Lengnau, Trendingen, Niederwyl, Egliswyl, Bonentschwyl, Seengen, Sur, Lügswil, Nordorf, Sarmensdorf, Bremgarten, Mellingen, Boswyl, Bettwyl, Höngg, Zollikon, in den jetzigen Kantonen Zürich und Aargau, ferner Einkünfte in Sursee und Dagmersellen, in Summa: 408 Mütt Kernen, 38 Malter Haber, 22 Mütt Roggen, 6 Mütt Bohnen, 17 Mütt Gerste, 44 Pf. Geld, 110 Eier, 32 Hühner. RE 1229. Urbar v. Erlenbach v. 2. Dez. 1522. StAE, sign. L. M 1.

5) Lehenbrief um die „Alt-Breyti“ in Kaltbrunn für „spacrius Stuchin“ v. 1518, Mai 24. RE 1228. Lehenbrief um den Hof „Wernetzhusen“ im Grüninger-Amt für „heyni läffer“ 1519, Sept. 1. RE 1238.

6) Urf. v. 1516, Juli 11, ausgestellt von Konrad v. Schwalbach, Romthur zu Tobel und zu St. Johann in Feldkirch. RE 1208.

Einsiedeln den Fall zu fordern; ¹⁾ er ließ das Erbe eines unehlichen Landmannes von Appenzell, der in Einsiedeln gestorben war, aus Güte theilweise den armen Erben zukommen; ²⁾ er veranlaßte eine schiedsgerichtliche Feststellung der zwischen Einsiedeln und der March streitigen Grenze; ³⁾ er schlichtet zwischen den Kirchengenossen von Freienbach und Feusisberg den Streit betreffend Leistungen der letzteren an die Mutterkirche; ⁴⁾ weist zu weitgehende Steuerforderungen des Hofes Pfäffikon auf Klostergüter zurück; ⁵⁾ muß dagegen zugestehen, daß laut einem frühern Spruche der Ammann des Hofes Pfäffikon nur aus den eingeseffenen und „erbornen“ Gotteshausleuten genommen werden darf. ⁶⁾ Im Jahre 1517 legte Diebold den Herren von Schwyz abermals (das erste mal bei Uebnahme der Administration) eine Generalüberficht über den Haushalt des Stiftes vor und den oben erwähnten Bericht über seine Bauthätigkeit. ⁷⁾

Diese trockene Aufzählung beweist, wie Geroldseck wenigstens anfangs die Pflichten seines Amtes eifrig wahrnahm; brachte ihr doch sein Eifer beinahe in Zwist mit den Eidgenossen. Im Herbst 1516 hatten nämlich die Bauern in Stäfa die einsiedeln'sche Trotte daselbst gewaltthätig geöffnet, die Weine fortgeführt, die Diener des Stiftes beschimpft und mißhandelt. Der Pfleger wandte sich um Abwehr an die geistlichen Gerichte. Der päpstliche Legat, Ennius Philonardus, Bischof von Veroli, schritt auch sofort kräftig ein. In seinem Auftrage mußte der Pfarrer in Stäfa, Sonntag, den 5. Oktober, von der Kanzel aus die Schuldigen auffordern,

¹⁾ 1515, Mai 23.; 1516, Mai 19.; 1517, Jan. 13. RE 1204. 1206. 1213.

²⁾ Urf. v. 1514, November 29. DAE, Litt. K, S. 185. Für die Verwandten bittet „Hans Meggeli, der zit landammann zu appenzel“.

³⁾ Urf. v. 1520, Juni 6. Richter: Hans Merz, Altvogt im Thurgau, Hans Lüönd, Altvogt in Einsiedeln, Hans (Ulrich) Vogt in Höfen und Uli Städeli. Das Urtheil wird eröffnet in Vogt Weidmanns Haus. RE 1243. Aehnlichen Inhalts ist Urf. 1522, Mai 14. RE Nachtrag 42.

⁴⁾ Urf. 1523, Aug. 27. RE 1260. Feusisberg muß am Bau der Mutterkirche mithelfen.

⁵⁾ Urf. 1523, Jan. 3. Es entscheiden Martin in der Matt, Landammann, und der Rath zu Schwyz. RE 1254.

⁶⁾ Urf. 1517, März 28. Es entscheiden Meinrad Stadler, Landammann, und der Rath zu Schwyz. RE 1217.

⁷⁾ Kälin, a. a. O. S. 88.

innerhalb neun Tagen den Raub zurückzustellen, ansonst sie dem Kirchenbann verfallen würden. Die Maßnahme erzielte vollständigen Erfolg; die Bauern thaten reumüthig Buße.¹⁾ Aehnlich wurde gegen störrische Zinsleute im Kanton Zug vorgegangen; denn neben Zürich beklagte sich Zug wiederholt auf eidgenössischen Tagen, daß Einsiedeln seine Gefälle mit Hilfe päpstlicher Gerichte einziehen wolle, „was uns Eidgenossen großen Schaden bringen möchte“. Die Boten von Schwyz erhielten die Weisung, das ihnen untergebene Stift von solchem Beginnen abzuhalten,²⁾ ein Entscheid, der merkwürdig mit einem eidgenössischen Abschiede vom 28. Juni 1501 im Widerspruche steht, laut welchem die Einzüger des Gotteshauses die säumigen Zinser fernerhin, wie von Alters her, mit geistlichen Gerichten belangen durften.³⁾ Vielleicht mit diesen Händeln steht eine Urkunde vom 20. Febr. 1517 in Verbindung, worin Geroldseck Heinrich Utinger und Felix Fry, Chorherren zu Zürich, zu seinen Sachwaltern vor dem Propst des Grossmünsters und vom Papste bestellten Conservator der Rechte des Gotteshauses, Johann Mants, ernennet. Die Vollmacht beginnt: „Wir Theobald, Baron von Geroldseck, Pfleger und ein ganzes Konvent des Stiftes U. L. F. zu Einsiedeln, nachdem wir im gewöhnlichen Kapitelsaale uns mitsammen berathen haben“ u. s. w. gleich als ob ein zahlreiches Kapitel vorhanden gewesen wäre, während in Wahrheit das ganze Konvent aus dem Pfleger und dem meistens abwesenden Abte bestund.⁴⁾ Länger als diese Angelegenheit des Einzuges beschäftigte die eidgenössischen Tagssamungen ein anderes Unternehmen des Pflegers, sein Exemtionsstreit mit Constanz. Um denselben zu begreifen, ist aber ein weiteres Zurückgehen auf die Verhältnisse zwischen Abtei und Bisthum nöthig.

1) Urf. v. 1516, Okt. 3., Zürich. RE 1210. Am Ende steht die Bemerkung: Item post publicationem omnes rei se humiliter dederunt in gratiam cum repensione damni illati monasterio loci Heremitarum.

2) Absch. 3 b. Luzern, 26. März und 19. Mai 1517.

3) Urf. v. 1501, Juni 28. Baden. RE 1134.

4) Urf. v. 1517, Februar 20. RE 1216. «Nos Theobaldus, Baro de Geroldseck, administrator totusque conventus monasterii b. V. Mariæ loci Heremitarum . . . deliberatione inter nos in loco capitulari congregati, præhabita» etc. Des Konvents geschieht übrigens auch Erwähnung in andern Urkunden aus dem Zeitraum von 1516 bis 1523, z. B. RE 1208. 1238. 1243. 1254 u. s. w.

Während die Meinradszelle gleich bei ihrer Gründung durch kaiserliche Gunst das Recht der freien Abtwahl erhielt, blieb sie doch sonst in geistlicher Hinsicht unter dem Bischof von Constanz. Jahrhunderte hindurch waltete zwischen Bischöfen und Aebten die beste Eintracht, bis die aufblühende Wallfahrt die Aebte veranlaßte, zum Heile und zum Troste der Pilger besondere Vollmachten von den Päpsten zu erbitten. Zuerst verlieh Eugen IV. dem Abte Burkhard das Privileg, daß er und seine Nachfolger und jeder von ihnen verordnete Priester die Wallfahrer beichtören, von allen Sünden, päpstliche Reservatfälle allein ausgenommen, lossprechen, die Eucharistie und die übrigen Sakramente spenden konnten, ohne hiezu weiterer Erlaubniß eines Dritten zu bedürfen. Der Papst gewährte die Gnade mit Rücksicht, wie er sich ausdrückt, „auf die unermessliche Menge der Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, welche wegen der vielen Wunder, die Gott durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau dort wirkt, zur Kapelle der Jungfrau Maria in Einsiedeln zusammenströmen.“¹⁾ Die Erlaubniß war auf zehn Jahre beschränkt. Die Vergünstigung scheint vom damaligen Bischof von Constanz ungeru gesehen und angefochten worden zu sein; es entwickelte sich ein Prozeß vor dem Konzil zu Basel und dem apostolischen Stuhle, der damit endete, daß das Konzil die erwähnte Vollmacht zweimal auf je fünf, Papst Nikolaus V. sodann auf fünfzehn Jahre verlängerte.²⁾ Derselbe Papst befreite 1452 gleichfalls auf 15 Jahre das Kloster sammt Zubehörden von der Gerichtsbarkeit des Bischofes und jeglicher Abgabe an das Bisthum.³⁾ Pius II. bestätigte die Privilegien und dehnte die den Beichtvätern verliehene Gewalt auf ewige Zeiten aus.⁴⁾

Später reiste Abt Gerold mit glänzendem Gefolge nach Italien

¹⁾ Urf. 1433, März 11. RE 735.

²⁾ Urf. v. 1433, Mai 28. Procuratorium Abbatis Burcardi ad curiam romanam seu ad Concilium Basileense propter litem ab Ottone episcopo Constantiensi occasione bullæ Eugenii IV. motam. RE 740. Urf. v. 1433, Juni 24, Rom. Bulla Eugenii IV. ad episcopos Curiensem et Cerviensem de confirmatione bullæ Leonis VIII. occasione litis ab episcopo Constantiensi Ottone motæ. RE 743. Die Privilegien des Konzils 1442, 11. Januar und 3. März, RE 794 und 795; des Papstes 1452, April 25, RE 848.

³⁾ Bulle, Rom, 1452, April 25. RE 847.

⁴⁾ Bulle von 1464, Febr. 1. RE 906.

an den päpstlichen Hof; er hoffte durch persönliches Verwenden Privilegien zu bekommen, die eine recht herrliche Feier der auf 1466 fallenden Engelweihe ermöglichen. Er traf den Papst Pius II. Anfang April 1464 in den Bädern zu Petreoli bei Siena¹⁾ und erwirkte von ihm drei „überaus kostbare Bullas“: die erste erneuerte nicht allein die oben angeführten Vollmachten der Beichtväter, sie erlaubte weiter, während den 14 Tagen der Engelweihe auch von den meisten päpstlichen Reservatsfälle loszusprechen; die zweite gab dem Abte das Recht, päpstliche Briefe von sich aus, ohne Erlaubniß des Bischofes, zu veröffentlichen und durchzuführen, — die Bischöfe von Chur und Basel und der Propst des zürcherischen Grossmünsters haben dieses Recht zu schützen —;²⁾ die dritte, nicht mehr vorhandene (sie wurde, wie wir bald sehen werden, an den Bischof von Constanz ausgeliefert) verlängerte die von Nikolaus V. gewährte und nun bald erlöschende Exemption. Die beiden letzten Verfügungen hätten freilich dem Stuhle von Constanz jedweden Einfluß auf das Stift im finstern Wald entzogen; es ist deshalb begreiflich, daß Bischof Burkhard, wie er von dem Inhalte der Bullen erfuhr, eine Bekanntmachung zu hindern suchte. Im Laufe des Jahres 1464 kam es jedoch bei einer Zusammenkunft auf Schloß Gottlieben zu einem gütlichen Vergleiche. Der Bischof versprach, „die Abtei bei allen ihren Freiheiten, Ehren, Rechten auch löblichen Gewohnheiten und allem gutem Herkommen getreulich zu schützen“; er erbot sich ferner, „ettliche Bullen von einem römischen Stuhl gegeben, betreffend Ablässe, Erlaubniß zum Beicht hören, das „Umführen offener Sünder“ vidimiren, bestätigen und verkünden zu lassen“; dagegen verzichtet der Abt für sich und seine Nachkommen auf die Exemption „so wir von dem benannten Papst Pius II. haben“ und verspricht „seinem gnädigen Herren von Constanz gehorsam und gewärtig zu sein in allen billigen Dingen wie bisher“.³⁾ Der Bischof ließ dem Abkommen gemäß zwei päpstliche Briefe vidimiren; der Abt seinerseits lieferte die Exemptionsbulle

1) Abt Gerold trat frühestens zu Ende Februar 1464 die Reise nach Italien an, seine Rückkehr erfolgte zwischen dem 6. Mai und 1. Juni desselben Jahres. A. Büchi a. a. O. S. 104 und 105.

2) Bullen v. 1464, April 10. RE 915 und 916.

3) Urkunde des Abtes Gerold, Einsiedeln, „off Cathedra petri“ (22. Febr.) 1465. Erzbischöfl. Archiv. Freiburg. Kopb. AA, 897.

aus.¹⁾ Dennoch kam kein Friede, sondern immer heftigerer Zwist. Burkhard, die wieder sichergestellten oberhirtlichen Rechte ausübend, ordnete eine Reform der bereits tiefzerrütteten Klosterzucht an.²⁾

Dazu kam noch das Unglück, daß am Sonntag Quasi modo geniti, 21. April, 1465 das Münster und die heilige Kapelle ausbrannten. Obwohl letztere an den Mauern keinen Schaden nahm, „wie wol vil holzwerchs darob wass“, war der Schaden doch bedeutend.³⁾ Schwyz forderte nun als Inhaber der Vogtei eine Vermögensuntersuchung, deren sich der Abt weigerte. Zudem waltete noch ein Zwist wegen der das Jahr zuvor verkauften Besitzungen des Stiftes im Gebiet von Zug. Abt Gerold verließ sein Stift und begab sich im Herbst nach Zürich. Nach manchen Mißhelligkeiten konnte Abt Gerold wieder in das Gotteshaus zurückkehren, 2. September 1466.⁴⁾ Doch dauerte der Zwiespalt zwischen dem Abte und den Schirmherren zu Schwyz fort und

1) Die Vidimus der päpstlichen Briefe von 1463, Dez. 18. RE 905. 1464, Febr. 1. RE 906 sind erlassen 28. Juni 1464. RE 920 und 921, mithin muß die Konferenz in Gottlieben vor Mitte Juni stattgefunden haben. Erst 1466, April 24, wurde sede vacante die Bulle vom 10. April 1464 mit den außerordentlichen Vollmachten für die Engelweihe vidimirt. RE 936 und 916.

2) In Urk. v. 1466, Sept. 2, RE 940 ist gesagt: „wie unser gnedige Herr von Constanz, Bischof Burkhard, seliger Gedächtniß ein Ordnung und Regiment, das der Geistlichkeit halb, in dem genannt Gotteshaus sein soll, angesehen hat, dabei soll es auch bleiben.“

3) In der Urkunde v. 1467, Juni 22, gedr. Geschichtsfreund 4, 304 ff. ist deutlich als Jahr des Brandes 1467 bezeichnet. Doch ist diese Jahrzahl bestimmt fehlerhaft. Denn erstens spricht diese Urkunde von Bischof Burkhard von Constanz, als einem noch zur Zeit des Brandes lebenden, er starb aber am 13. April 1466; ferner besagt die Urkunde, daß Abt Gerold nach dem Brande und nach den mit Schwyz entstandenen Mißhelligkeiten „jar vnd tag“ von der Abtei abwesend gewesen sei. Dies wäre unmöglich, wenn der Brand i. J. 1467 stattgefunden hätte. Aus diesen Gründen, sowie aus dem ganzen Verlauf der Mißhelligkeiten geht hervor, daß im Jahre 1465 der Brand stattfand. Dieses Jahr nimmt auch Kälin a. a. D. S. 70 an, ebenfalls A. Büchi a. a. D. S. 11, Anm. 3, wo er auf eine den Klosterbau betreffende finanzielle Anordnung vom 2. Sept. (nicht Frühjahr, wie a. a. D. steht) 1466, Absch. 2, 358 und 359 hinweist.

4) Trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse wurde in diesem Jahre die „Engelweihe“ zu Einsiedeln gefeiert. Die VIII zu Zürich versammelten Orte verkündeten mit offenem Briefe vom 22. April 1466 freies, sicheres Geleit zwischen dem Bodensee und dem Rheine für Jedermann, welcher auf das Fest der Engel-

kam noch heftiger zum Ausbruche. Die Schwyzer nahmen den Abt gefangen, wurden dafür gebannt und nach Freilassung des Abtes wieder vom Banne gelöst. Nachdem eine Verständigung zwischen Abt Gerold und Schwyz zu Stande gekommen war, leistete ersterer feierlich Verzicht auf die Abtei, 27. Oktober 1469, und zog sich

weihe, 14.—28. September, nach Einsiedeln pilgern würde. RE 935. DAE, Litt. G. No. 47. Abschn. 2, S. 352. Daß das Engelweihfest in diesem Jahre gefeiert wurde, geht auch aus der Urkunde der Räte von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Unterwalden und Glarus betr. den Verkauf stift-einsiedeln'scher Güter im Gebiet von Zug, 1466, Nov. 13., hervor. Stadtarchiv Zug. Gesl. Mitth. v. Hrn. Landschreiber A. Weber in Zug.

Diese Engelweihe ist auch dadurch merkwürdig, weil zum Andenken an dieselbe drei Kupferstiche angefertigt wurden, von denen sich in verschiedenen Sammlungen Europas, aber leider nicht auch in Einsiedeln, noch mehrere Exemplare erhalten haben. Es ist dies „die große Madonna von Einsiedeln“ (Engelweihbild), „die kleine“ und „die kleinste Madonna von Einsiedeln“ von dem bis jetzt noch unbekanntem Meister E. S. Zu der von P. Gallus Morel in seiner Festschrift „Die Legende von St. Meinrad und von dem Anfange der Hofstatt zu den Einsiedeln“ 1861, S. 74 (mit Abbildung des Engelweihbildes), angegebenen Litteratur, notiren wir noch folgende:

1. Christoph Gottlieb v. Murr, Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur, Nürnberg 1777, S. 196, wo „die große Madonna“ beschrieben ist.

2. Alte und Neue Welt, Einsiedeln, 14. Jahrg. 1880, S. 37, mit Abbildung der „großen Madonna von Einsiedeln“.

3. W. Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte, 9. Aufl. 1882, Bd. 2, S. 294, Abbildung des kleinen Bildes.

4. A. Franz, Geschichte des Kupferstichs, 1883, S. 14. Hypothese über Meister E. S. (Franz citirt Sellers Handbuch für Kupferstichsammler, 2. Aufl., S. 867, wo das Blatt [welches?] beschrieben sei.)

5. A. v. Wurzbach in der Zeitschrift für bildende Kunst von R. v. Pützow 1884, S. 124 ff. mit Abbildung des großen Bildes und Hypothese über Meister E. S.

6. R. Thytel, a. a. D. S. 238 f. gegen Wurzbach.

7. Lehms a. a. D. über Meister E. S.

8. J. E. Wessely, Klassiker der Malerei. Deutsche Schule 1884. Band 1, S. 36 ff., Hypothese über Meister E. S., Abbildung des großen Bildes auf S. 44.

9. Lehms in der Zeitschrift für bildende Kunst, 1889, S. 168 ff., über das kleinste Bild, das er entdeckte, mit Abbildungen desselben und der „kleinen Madonna“.

Auf diese Engelweihe wurde wahrscheinlich auch die Legende von St. Meinrad und von dem Anfange der Hofstatt zu den Einsiedeln gedruckt. P. Gallus Morel a. a. D. S. 68 und Geschichtsfreund 43, 158.

auf die Propstei St. Gerold zurück, wo er am 14. Oktober 1480 starb. ¹⁾)

Nach der Verzichtleistung des Abtes Gerold wurde Konrad v. Hohenrechberg Pfleger und nach des erstern Tode Abt des Gotteshauses. Als Abt Konrad III. im Jahre 1480 am 29. Okt. gewählt wurde, war er 40 Jahre alt. ²⁾)

Der Nachfolger Bischof Burkhard's, Hermann, stand mit Einsiedeln in freundlichen Beziehungen; Beweis ist die Incorporirung der Pfarrei Burg bei Stein am Rhein; ³⁾) auch bei seinem Reformplan für das Kloster will er doch in die Rechte desselben keinen Eingriff thun. ⁴⁾)

Unter Bischof Thomas trübte sich das Verhältniß neuerdings. Thomas verlangte nämlich gleich nach seinem Regierungsantritt von der Geistlichkeit außerordentliche Beiträge in der Form des Charitativum; Innocenz VIII. hatte ihm zu diesem Zwecke vergünstigt, von allen exemten Stiften und Pfründen einen, von den nicht exemten zwei Zehnthelle der Einkünfte zu erheben. ⁵⁾) Die Priesterschaft sträubte sich, Versammlungen wurden gehalten, Schritte gegen die neue Auflage vereinbart, ein Ausschuß zur Führung der Sache gewählt. Unter den Unzufriedenen erscheint auch Barnabas von Sax, Verwalter des Gotteshauses Einsiedeln. ⁶⁾) Der Streit endete mit einem förmlichen Konkordate zwischen dem Bischof und dem Klerus des schweizerischen Antheiles der Diöcese. Das Charitativum wurde bewilligt, aber nur in der Höhe der früheren Ansätze; der Bischof mußte unter anderm versprechen, die Vergehen der Geistlichen nicht mit größern Geldstrafen als bisher zu bestrafen. ⁷⁾)

Einige Jahre nach dieser Geldfrage hatte Pfleger Barnabas Anstände mit Hugo von Landenberg, Bischof seit 1497; sie be-

¹⁾ Kälin a. a. D., Heft 1, S. 70—84.

²⁾ Siehe oben S. 9, Anm. 2.

³⁾ Urf. v. 1469, Juni 30 und Aug. 4. RE 955 und 956.

⁴⁾ Urf. v. 1469, Dez. 6. RE 962.

⁵⁾ Urf. v. 17. Dez. 1491. Abschrift im StAE.

⁶⁾ Urf. v. 1492, Juni 24, gedr. Geschtsfr. 33, 407 ff.

⁷⁾ Vgl. den Aufsatz von Prof. Rohrer: Reformbestrebungen der Katholiken in der schweizerischen Quart des Bisthums Constanz 1492—1531. Geschtsfr. 33, 10 u. ff. Das Uebereinkommen geschah 1493 und ist gedruckt a. a. D. S. 40.

trafen die Vollmachten der Beichtväter am Wallfahrtsorte, eine zunächst rein geistliche Sache, die indessen mit dem ökonomischen Stande des Stiftes verknüpft war. Die Erträgnisse des Opferstockes in der Muttergotteskapelle, die dem Gnadenbilde geopfertem Kleinodien, die Einkünfte vom Wechsel (einer Art Bank zum Geldwechseln), von den Kraumbuden, dem Wachsladen, bildeten nämlich damals sehr bedeutende Geldeinnahmen der Abtei und waren mehr oder weniger ergiebig, je nach der Anzahl der Pilger.¹⁾ Doch bestimmten wohl auch höhere Gründe die Vorsteher des Klosters zur Hebung der Wallfahrt. Auf den 21. März 1498 ist vor den Boten der 10 Orte in Luzern „erschienen der Pfleger des Gotteshauses Einsiedeln, Barnabas von Sax, und hat sich beklagt, der Bischof von Constanz thue dem Gotteshause Einsiedeln merklichen Abbruch und wolle es von seinen erlangten und bestätigten Freiheiten und Bullen drängen, so daß man da heimliche und offene Sünder, die da beichten und Buße empfangen, nicht absolviren solle. Er begehrt, daß gemeine Eidgenossen den Bischof bereden sollen, von solchem Vornehmen gegen das Gotteshaus Einsiedeln abzustehen. Nach dem Wunsche des Pflegers wird beschlossen, daß eine Botschaft von Zürich und Zug mit ihm nach Constanz gehen und in gemeiner Eidgenossen Namen sein Begehren unterstützen soll. Die Boten beider Orte sollen auf den Sonntag Judica, 1. April, zu Nacht zu Constanz an der Herberge sein.“²⁾ Die Gesandtschaft verlief nicht ganz ohne Erfolg.

Am 4. April gab der Bischof eine wohlwollende, obschon in sehr allgemeinen Ausdrücken gehaltene Antwort. Er bemerkt zunächst „wie das Gotteshaus Einsiedeln und seine Glieder, Abt und Konvent, der bischöflichen Obrigkeit und Gewaltsame wie andere nicht exemte Gotteshäuser des Bisthums unterworfen seien,“ verspricht dann aber dem Abt Konrad und dem Pfleger Barnabas „ihrer, ihrer Nachkommen und des Gotteshauses Freiheiten, guter Gewohnheiten und löblichen Herkommens freundlicher Schirmer und Handhaber sein zu wollen, nach bestem Vermögen. Und ob sie

¹⁾ Ueber diese Einnahmen, besonders über den Opferstock und seine drei Schlüssel, verbreiten sich die bereits angeführten Urkunden vom 2. Sept. 1466 und 13. Dez. 1469. S. o. S. 23, Anm. 2 und S. 8, Anm. 5.

²⁾ Absch. 4a. No. 598, a.

oder ihr Nachkommen hierfür von jemand bei Uns oder unsern Nachkommen versagt, verklagt oder einiger Sachen geschuldigt würden, daß wir darumb mit ihnen nit „gächen“ oder sie durch uns selbst oder unsere Amptleute citiren oder fürnehmen lassen, sonder mögen wir sie darumb freundlich zu Uns zu kommen und unsere Meinung zu vernehmen beschreiben lassen.“¹⁾ Trotz dieser schönen Versprechungen erließ Bischof Hugo auf die Fastenzeit 1502 ein Mandat an die Leutpriester und Pfarrer, sie ermächtigend, von den bischöflichen Reservatfällen loszusprechen; als Beweggrund wird die Schwierigkeit angegeben, die manche Sünder hätten, nach Constanz zu kommen; jedoch im Begleitschreiben an die Dekane stand ein anderer Grund; da hieß es, „manche Laien seien um Sünden willen, von denen die Priesterschaft zu absolviren keine Gewalt gehabt habe, gen Einsiedeln und anderswohin um Absolution gelaufen, was der bischöflichen Kurie zu merklichem Schaden und Nachtheil diene.“ Ferner wurde den Dekanen aufgegeben, „die Bußgelder fleißiger als bisher einzuziehen und beförderlichst nach Constanz zu schicken.“²⁾ Einsiedeln merkte die Absicht und beklagte sich bei Schwyz. Sobald der Bischof hiervon Kunde erhielt, beeilte er sich den Abt zu beruhigen: sein Mandat bezwecke keineswegs, dem Gotteshaus „seine Freiheiten, Gnaden und Facultät“ zu schmälern; es sei einzig erlassen zum Heile der Seelen, damit jeder sich zur Beichte und Buße schicke, es sei zu Einsiedeln oder anderswo; er habe deswegen niemandem verboten, das Kloster aufzusuchen.³⁾ Diese Entschuldigungen vermochten Abt und Pfleger nicht zu beruhigen; sie glaubten sich unter veränderten Umständen auch nicht mehr an die Verzichtleistung des Abtes Gerold gebunden und kamen neuerdings in Rom um eine Exemption ein. Julius II. erneuerte und bestätigte auf Bitten des Abtes Konrad und der Dratoren der zwölf Orte die von den Päpsten Leo VIII., Nicolaus V. (und Pius II.) verliehenen Ablässe auf ewige Zeiten⁴⁾ In einer wenige Tage vorher, am 20. Dezember 1512, erlassenen

1) Urf. v. 1498, April 4, RE 1116.

2) Urf. v. 1502, Jan. 10. Simmler, Sammlung von Urkunden zur Kirchengeschichte, Zürich 1759, Bd. I. Thl. 3.

3) Urf. v. 1502, Febr. 8. Simmler a. a. O. S. 772.

4) RE 1181. Datirt vom 2. Januar 1512, dem 10. Pontifikatsjahre, also von 1513.

Bulle befreite er auf 15 Jahre das Kloster Einsiedeln und seine Glieder sammt allen ihm gehörenden Kirchen, Propsteien, Pfründen, Gütern, Rechten von aller und jeglicher Oberherrlichkeit und Gewalt des Bischofes, von jedweder Abgabe und Leistung an denselben. ¹⁾ Die Schirmherren zu Schwyz hatten durch ihren Ammann Käzi, der damals in Geschäften zu Rom weilte, für Erlaß dieser Bulle gewirkt und verwandten sich nachher auch für Nachlaß der Ausfertigungskosten. Damals führte Abt Konrad noch persönlich das Regiment und leitete auch noch ein Jahr später die Vertheidigung der neuen Freiheit gegenüber dem Bischof ein. Dieser appellirte nämlich gegen die Exemption an den Papst und schickte im Dez. 1513 seinen Hofmeister, Fritz Jakob v. Andwyl nach Schwyz, um über sein Verfahren berichten zu lassen. Dagegen rief der Abt den Schutz der Schirmherren an, die sich auch in der That auf die Seite des Stiftes stellten. ²⁾ Die Fortführung des Handels fiel jedoch an Pfleger Diebold v. Geroldseck.

Die eidgenössischen Abschiede erzählen, daß am 9. Januar 1514 vor den in Zürich versammelten Boten, Bischof Hugo von Constanz, persönlich erschienen ist mit dem Begehren, den Handel gegen den Abt von Einsiedeln der Exemption wegen vor den heiligen Vater zu weisen, unterdessen aber jedes thätliche Vorgehen zu hindern; falls es nicht anders sein könnte, wolle er laut bestehenden Bündnissen das Recht vor den Eidgenossen nehmen. Dagegen hat der Pfleger von Einsiedeln, der von Geroldseck, seine Beschwerde auch vorgebracht. Die Tagsatzung bat die Parteien, Vermittlung anzunehmen. ³⁾ Vorschläge hiezu wurden zwei Monate später, 16. März, auf einem Tage in Zürich entworfen und dabei Luzern, Uri und Unterwalden beauftragt, Schwyz für die Annahme derselben zu stimmen. Doch lehnten Schwyz und Einsiedeln die gemachten Vorschläge ab. Andere Vorschläge wurden zu Baden, 4. Juli desselben Jahres gemacht, ⁴⁾ die der Bischof gerne angenommen hätte, da sie für ihn günstig waren, doch zauderte der Pfleger Diebold dieselben anzunehmen. Am 26. August schrieben ihm darum die Rätthe von Städten

¹⁾ RE 1179.

²⁾ Kälin, a. a. O. S. 89 ff.

³⁾ Absch. 3, 2. No. 538.

⁴⁾ Absch. 3, 2. No. 542. 547. 555. 560. RE 1195.

und Ländern gemeiner Eidgenossenschaft in der Stadt Zürich versammelt in gar eindringlichen Worten, „er möge die Gestalt des Handels bedenken und erwägen, wo der wiederum gen Rom remittirt werden sollte, was große Mühe und Kosten darüber ergehen würden; falls auch die Exemtion „optinirt“, müßte doch jeweilen der neugewählte Abt seine Bestätigung in Rom nehmen, was auch nicht umsonst zu erlangen sei; wenn gegenwärtig seine Heiligkeit der Eidgenossenschaft geneigt sei, so möchte mit der Zeit einer „daherfahren“, der desselben Willens nicht wäre, u. s. w.“¹⁾ Doch alle diese schönen Worte rührten den Pfleger nicht. Er suchte die einstweilige gute Stimmung des römischen Hofes zu benutzen und wurde dabei von dem damals sehr einflussreichen Kardinal Schinner unterstützt. „Ich werde,“ schrieb dieser am 10. Sept. aus den Bädern von Leuf an Geroldseck nach Einsiedeln, „ich werde alle Euere Wünsche nach Möglichkeit erfüllen Den Brief der Herren von Zürich, womit sie Euch ermahnen, den gemachten Vergleich anzunehmen, haben wir gelesen. Indem wir die Entscheidung Euerm freien Ermessen überlassen, werden wir unsrerseits, was wir versprochen, getreulich halten.“²⁾ Wohl in diese Zeit fällt die Konferenz, auf welcher der Pfleger und die Schirmherren mit dem päpstlichen Legaten sich über die Stellung des Stiftes zum Diöcesanbischof näher aussprachen.³⁾ Doch war die Sache bereits in Rom anhängig gemacht worden, und deshalb verlegten sich der Pfleger und seine Schirmherren von Schwyz dem Bischofe und den Eidgenossen gegenüber auf's Zögern und Zaudern. Vergebens baten die eidgenössischen Boten ein zweites Mal, „des gnädigen Herrn von Constanz freundlich Erbieten und desgleichen unserer Herren und Oberen gute Begierde und daß wir der würdigen Mutter Gottes, in deren Ehre beide Stifte gewidmet sind, gern vor Unruhe und unnützen Kosten sein wollten, zu bedenken“;⁴⁾ Landmann und Rath zu Schwyz riethen „in Anbetracht dessen, was der Kardinal zugesagt und daß die Briefe bereits verfertigt sind und alle Tage

1) Brief von 26. Aug. 1514. DAE, Litt. B. No. 9. RE 1196. Absch. 3, 2. No. 570, i.

2) Schreiben v. 10. Sept. 1514. DAE, Litt. B, S. 41. RE 1197.

3) Kälin, a. a. O. S. 90 u. 91.

4) Schreiben v. 22. Jan. 1515. RE 1200. DAE, Litt. B. No. 11.

Antwort daselbst herkommen kann, beim alten Fürnehmen stät und fest zu bleiben“; ¹⁾ vergebens erschien auf den eidgenössischen Tagsatzungen eine bischöfliche Botschaft um die andere, treibend und drängend, man möchte Schwyz und Einsiedeln entweder zur Ausnahme des Ausgleiches oder zu einem förmlichen Rechtsgange, sei es vor den Eidgenossen, sei es vor dem päpstlichen Richter, dem Abte von Kreuzlingen, anhalten; — die Boten von Schwyz und Einsiedeln erschienen regelmäßig entweder gar nicht oder ohne genügende Vollmachten, und die Angelegenheit schleppte sich jahrelang unerledigt hin. ²⁾ Endlich am 10. Dez. 1518 erging die Bulle Leo X., welche die von Nicolaus V. und Julius II. ertheilte Exemption ausdehnend, das Stift Einsiedeln mit allem Zubehör „von jeder Gerichtsbarkeit, Herrschaft, Gewalt, Aufsicht und Visitation des Bischofes“, von jeglicher Abgabe und Leistung an denselben auf ewige Zeiten befreite. ³⁾ Der Pfleger hatte gesiegt. ⁴⁾ Wohl versuchte der Bischof, sich gegen den Schlag zu wehren; er ließ am 23. Mai 1520 gegen die Bulle vor den Eidgenossen protestiren, jedoch seine Vorstellungen fanden nicht mehr die frühere günstige Aufnahme. Die Boten meinten, der Bischof sollte es bei der Bulle bewenden lassen, und auf wiederholtes Andringen gaben sie den Bescheid: „Dieweil dieser Handel geistlich und von päpstlicher Heiligkeit herfließend, könne es einer weltlichen Obrigkeit nicht ziemen, denselben zu erläutern; beide Theile hätten sich an den Papst zu wenden.“ ⁵⁾

Damit endigte der Streit. Die bald hereinbrechenden Stürme der Reformation brachten dem Bischofe Sorgen und Gefahren schlimmerer Art in solcher Menge, daß dieser Exemptionsstreit mit einem Kloster darüber vergessen wurde. Leider bewährte Pfleger von Geroldssee in diesen Stürmen nicht die Einsicht und Standhaftigkeit, welche er in Wahrung der Rechte seines Stiftes gezeigt hatte; die geistige Abhängigkeit, in welche er von dem Haupte der schweizerischen Reformation gerieth, brachte nicht nur ihn selbst

¹⁾ Schreiben v. 28. Jan. 1515. RE 1201. DAE, Litt. B, No. 12.

²⁾ Absch. 3, 2. No. 570. 584. 585. 586. 590. 709.

³⁾ Bulle v. 1518, Dez. 10. RE 1230.

⁴⁾ Später wurde die Thätigkeit Diebolds für die Exemption freilich anders aufgefaßt. S. u. zu Anfang des fünften Theiles.

⁵⁾ Absch. 3, 2, No. 818. 822.

um seinen Glauben und seinen Stand, sie brachte auch sein Stift in Gefahr völligen Unterganges.

III. Zwingli und seine Freunde in Einsiedeln.

Wo in den Werken über Schweizergeschichte der Name Diebold von Geroldseck erwähnt wird, geschieht es immer in Beziehung auf den Reformator Zwingli. Geroldseck habe Zwingli als Pfarrer nach Einsiedeln „berufen“, das und sein Tod auf dem Schlachtfelde ist ungefähr alles, was von ihm gemeldet wird. Wirklich war auch die Anstellung Zwinglis für das Schicksal Diebolds entscheidend.

Die Anstellung Zwinglis fand statt in dem Schlosse Pfäffikon, den 14. April 1516. Dabei waren auf Seite Zwinglis als Zeugen: sein mütterlicher Oheim, Abt Johannes Meile von Fischingen, und Gregor Bünzli, sein erster Lehrer in Basel, jetzt Pfarrer in Wesen; auf Seite des Pflegers von Geroldseck: Meister Franz Zingg, Priester von Einsiedeln ¹⁾ und Melchior Stocker, der Pfarrer des nahen Freienbach. ²⁾

Ulrich Zwingli zählte damals 32 Jahre, verwaltete seit zehn Jahren die Pfarrei Glarus und genoß eines gewissen Rufes als Humanist und päpstlicher Parteigänger. Er hatte die schönen Wissenschaften in Bern unter Chorherrn Heinrich Lupulus (Wölflin), die Philosophie an der Universität Wien, die Theologie in Basel von Thomas Wyttenbach gelernt und hatte in letzterer Stadt selbst einige Zeit einer Lateinschule vorgestanden. Unter seinen Freunden zeichnete sich neben Badian der gelehrte Glarner Heinrich Loriti, bekannt unter dem Namen Glareanus, aus; er verschaffte Zwingli die Ehre, vom Fürsten der Gelehrten, dem vielbewunderten Erasmus,

¹⁾ Zingg ist ein altes einsiedeln'sches Geschlecht. Hans Z. kommt im 14. Jahrh. vor. Urbar 3 v. Einsiedeln (StAE sign. A. GJ 1, Bl. 9a.) Ebenfalls kam der Name im Gebiet v. Zug vor. 1331 wird zu Hinderburg ein Zinge und Zingengut erwähnt. Urbar 2 v. Einsiedeln. (StAE sign. A. GJ 2, Bl. 59b.)

²⁾ Urf. gedr. bei Gottinger, Hist. eccles. 8, 24 und im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 1, 787. Das Original der Bestallungsurkunde findet sich weder in Einsiedeln noch in Zürich. Wie Herr Dr. P. Schweizer, Staatsarchivar in Zürich, dem Herausgeber gütigst mittheilte, besitzt die Stadtbibliothek Zürich in der sog. Simmler'schen Sammlung 1, S. 66a, eine Kopie des 17. Jahrhunderts, nach welcher Gottinger wahrscheinlich edirte.

in einem schmeichelhaften Schreiben als „gelehrter Philosoph und Theolog“, als „brüderlich geliebter Freund“ angesprochen zu werden. Durch irgendwelche schriftstellerische Leistung hatte Zwingli diese Titel nicht verdient; denn seine Jugendarbeiten, zwei deutsche allegorische Gedichte ohne Poesie, gab er in kluger Bescheidenheit zeitlebens nie im Drucke heraus. Bekannter war der Pfarrer von Glarus als politischer Parteimann. Zweimal, im Bavierzug 1512 und zur Niesenschlacht bei Marignano 1515, begleitete er als Feldprediger die Glarner, welche den Werbungen des Kardinal Schinner folgend, Papst und Kaiser nach Italien zu Hilfe zogen. Der päpstliche Hof belohnte die Dienste mit einer Pension von 50 Gulden.¹⁾ Gerade diese Parteistellung und der daraus folgende Haß der französisch Gesinnten verdrängte Zwingli aus Glarus.²⁾ Warum er aber gerade nach Einsiedeln ging, darüber sind nur Vermuthungen erlaubt. Vielleicht hatte die Empfehlung des Abtes von Fischingen, der für seinen Neffen stets mit väterlicher Liebe sorgte, diese Anstellung vermittelt;³⁾ vielleicht war es Meister Franz Zingg, der seinen Herrn, den Pfleger, auf Zwingli aufmerksam machte; denn Zingg weilte nämlich im Jahre 1512 am päpstlichen Hofe⁴⁾ und war in Italien mit dem Feldprediger von Glarus bekannt geworden. So viel ist gewiß; denn es steht ausdrücklich im Bestallungsbrief, Zwingli hatte um die Leutpriesterei in Einsiedeln selbst angehalten, war aber nicht berufen worden.⁵⁾

1) Vergleiche über die Vorgeschichte Zwinglis Mörkoser, Ulrich Zwingli, Leipzig 1867, 1, 1—28.

2) Zwingli an Vadian v. 1517, Jan. 13. Zw. op. 7, 24—25.

3) „Er hat mich allwegen als lieb, als sin eigen kind gehebt,“ sagt Zwingli von ihm im Schreiben an seine Brüder vor der Predigt, „von der ewigreinen magd Maria“. Zw. op. 1, 84.

4) Nach Urkunde von 1512, Juni 12, RE 1184, befand sich Zingg damals Romæ, «in burgo s. Petri».

5) Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, auf einen Irrthum aufmerksam zu machen, der sich in die neuere Litteratur eingeschlichen hat. Hierordt sagt in seiner Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden 1, 486 (bei Mone, Quellenammlung der badischen Landesgeschichte 3, 64): Diebold habe im Jahre 1519 Luther eine Freistätte angeboten. Dieses schreibt Kleinschmidt in der Allgem. Deutschen Biographie 9, 43 nach mit den Worten: „Diebold III. von Geroldsbeck, Bruder Gangolfs II. . . . bot Luther Septem-

Der Leutpriester zu Einsiedeln, der zum erstenmale gegen Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich als Kaplan des Abtes erwähnt wird,¹⁾ hatte zunächst die Seelsorge der um das Gotteshaus im Laufe der Zeiten angesiedelten „Waldleute“ zu versehen; es war bis Mitte des 16. Jahrhunderts immer ein Weltgeistlicher, welchen der Abt anstellte, und welchem vom Kloster eine Pfründe ausgeschieden wurde. Der Leutpriester besaß ein Haus außerhalb des Klostergebäudes mit einer Wiese daran, bezog von seinen Untergebenen, neben Opfer und Stolgebühren, den kleinen Zehnden und überdies vom Abte eine Besoldung in Geld.²⁾ Dagegen sollte er nicht nur in Beforgung der Wallfahrt, sondern auch beim Chordienste aushelfen.³⁾ Für den letztern waren sonst die Inhaber der Kaplaneien bestimmt, die theils von den Abten selbst, theils von fremden Wohlthätern

ber 1519 ein Asyl an.“ Das ist falsch. Die Sache verhält sich so. Unterm 18. Februar 1519 schrieb Wolfgang Fabricius Capito an Luther, daß es in der Schweiz und am Rheine viele mächtige Freunde von ihm gebe, und daß der Cardinal (Schinner) zu Sitten und der Graf von Geroldssee und noch ein anderer vornehmer Bischof zu seinem sichern Aufenthalt und Unterhalt Anstalten getroffen hätten, als sie gehört, daß es mißlich mit ihm stehe. Doch hätte er (Capito) zu seiner Freude die Kopie eines Schreibens vom Kurfürsten zu Sachsen an den Cardinal zu Sitten gesehen, woraus er wahrgenommen, daß Luther fremder Hilfe nicht bedürfe. So bei Walch, Luthers sämtliche Schriften 15, 833 und 834, daraus Burkhart, Luthers Briefwechsel, S. 17.

Unter obigem „Graf von Geroldssee“ ist nicht unser Diebold, sondern dessen Bruder Gangolf II. zu verstehen, der den Grafentitel erst um jene Zeit erhalten hatte. Ferner deutet auf Gangolf II. die Ortsbezeichnung „am Rheine“, während die Ortsbezeichnung „in der Schweiz“ sich auf den Cardinal Schinner von Sitten bezieht.

Doch hat Diebold dem Ritter Ulrich von Hutten im August 1523 auf der dem Stifte Einsiedeln seit 23. Januar 965 zugehörenden Insel Usnau eine Zufluchtsstätte eingeräumt. S. des Verfassers Geschichte der Höfe Wollerau und Pfäffikon in diesen Mitth., Heft 2, S. 200.

¹⁾ S. des Herausgebers Geschichte des Stiftes unter Abt Johannes I. v. Schwanden, S. 18; Geschichtsfreund 43, 146.

²⁾ Urkunde von Abt Konrad III., dem Pfleger Barnabas von Sax und Albrecht von Bonstetten, erneuert 1553, Aug. 27. DAE, Litt. M, S. 113 f. Zehnden wurden gegeben vom Heu, von „Räben“, Lämmern, „Gizi“ zc. In Urk. 1356, Jan. 8, RE 361 werden erwähnt: pratum situm penes monasterium . . . contiguum prato plebani monasterii nostri und domum ex opposito plebani domi sitam.

³⁾ Urk. v. 1450, Juli 4, RE 829. Bestallungsbrief unter Abt Franz v. Hoheurechberg.

gestiftet worden. Es bestanden deren vier: die Kaplanei der St. Johanniskapelle im Kreuzgange, gestiftet von Ritter Albrecht von Uerikon; die Frühmessen in der hl. Kapelle, gestiftet von Abt Heinrich III.; die Pfründe am Apostelaltar, gestiftet von Abt Peter von Wolhusen; endlich eine zweite Messpfründe in der hl. Kapelle, errichtet durch Christina von Nassau.¹⁾ Auch alle diese Kapläne waren Weltpriester, wohnten außerhalb des eigentlichen Klosters,²⁾ unterstanden jedoch der Strafgewalt des Abtes.

Nach seinem Bestallungsbrief verspricht auch Zwingli, dem Abte oder Pfleger in allen erlaubten Dingen zu gehorchen, den Nutzen des Klosters zu fördern, dem Schaden zu wehren, die Pflichten eines getreuen Seelenhirten mit Eifer auszuüben. Dafür hat er mit einem Helfer den gewöhnlichen Konventstisch, bezieht die Opfer und Gebühren und erhält als Entgelt für Zehnden und Antheil Beichtschilling, welche künftig der Pfleger selbst einnimmt, jährlich 20 Gulden, nämlich jede Fronfasten 5 Gulden. Endlich erhält er Aussicht und Anwartschaft auf eine [bessere] Stelle, welche der Pfleger vergeben kann.³⁾ Man sieht, die Pfründe war keineswegs eine fette, und es kam Zwingli zu statten, daß er einstweilen die Pfarrei Glarus daneben behalten und durch einen Vikar versehen lassen durfte.⁴⁾ Zwingli verließ, wahrscheinlich in Begleitung von Meister Hans Franz, der ihn abholte, am St. Peterstag, 29. Juni 1516, seine Pfarrei.⁵⁾ Ueber die Zeit, wann er in Einsiedeln ankam, haben wir keine Nach-

1) Die Stiftungsurkunden sind: RE 196 v. 1315, Dez. 29; RE 361 v. 1356, Juni 8.; RE 486 v. 1383, Okt. 6.; RE 606 v. 1408, Sept. 11.

2) Anlässlich des Brandes von 1509 bemerkt Wittwiler, Succession a. a. D. nicht verbrannt seien, der „Caplanen Häuser, so außerhalb des Klosters gestanden“.

3) So die oben S. 31, Anm. 2, citirte Urkunde. Zu seinem Helfer hatte Zwingli einen gewissen Magister Lukas, der nur dem Namen nach bekannt; derselbe blieb nach Zwinglis Abgang in Einsiedeln zurück. 1517, Sept. 16, schreibt Aeander an Zwingli «D. Lucam nomine meo saluta.» Zw. op. 7, 29. — 1522, Sept. 23, ist er noch in Einsiedeln. Zw. op. 7, 226. Erwähnt wird er ferner in Briefen vom 4. März und 10. Nov. 1521. Zw. op. a. a. D. S. 167 u. 184.

4) Zwingli schlägt 1517 die Pfarrei Winterthur aus, weil die Annahme den Herren von Glarus nicht gefallen würde. Zw. op. 7, 31.

5) G. Heer, u. Zwingli als Pfarrer von Glarus, S. 40. J. M. Usteri,

richten. Der erste Brief mit der Adresse nach Einsiedeln datirt vom 24. Oktober.¹⁾

Hier fand Zwingli jedenfalls genug Gelegenheit, im Beichtstuhl²⁾ und auf der Kanzel zu wirken. Denn gerade im Sommer ist der Pilgerzufluß immer beträchtlich, zudem wurde im Jahre 1516 das Engelweihfest gefeiert.

Ueber seine Predigtweise in Einsiedeln äußerte sich Zwingli einige Jahre später selbst. Demnach pflegte er in seinen Vorträgen jeweilen den Abschnitt aus den Evangelien, welcher bei der hl. Messe gelesen wurde, also das betreffende Sonntags- oder Festtagevangelium, dem Volke zu erklären und sah dabei besonders darauf, die hl. Schrift mehr durch sie selbst, als durch menschliche Auslegung zu erklären. Anfangs folgte er noch stark den älteren Kirchenvätern und Kirchenlehrern, welche das Wort Gottes am reinsten und klarsten gepredigt hätten. Später, als er nicht mehr in Einsiedeln war, wurde er auch ihrer überdrüssig; denn, bemerkte er, er habe schon damals geahnt, daß einst unter Christen die göttliche Schrift allein gelten würde.³⁾

Zum Vortrage verfügte er über keine starke Stimme⁴⁾ und sprach gerne zu rasch,⁵⁾ dagegen werden seine Geberden als besonders angemessen gerühmt.⁶⁾ Seine äußere Gestalt war einnehmend, „er war nach Leibesform eine schöne, tapfere Person, von ziemlicher Länge, sein Angesicht freundlich und rothfarben.“⁷⁾

Initia Zwinglii in den theol. Studien und Kritiken. 1885, Heft 4, S. 623, Anm. 3. Meister Hans Franz ist nicht identisch mit Franz Zingg. S. u. zu Anfang des 4. Kapitels.

1) Brief v. Starean aus Basel. Zw. op. 7, 18.

2) Daß Zwingli in Einsiedeln auch im Beichtstuhl wirkte, beweist eine Aeußerung von ihm, angeführt in der Klage des Chorberrn Konrad Hofmann gegen Zwingli an Propst und Kapitel des Grossmünsters 1521, Dezember, bei Egli, Altensammlung zur Reformationsgeschichte No. 213, S. 62.

3) Zwingli in seinen Uslegen und Gründ der schlussreden oder artikel. Uslegung des 18. artikels. Zw. op. 1, 253 f.

4) Bullinger bei Mörikofer a. a. O. S. 55.

5) Konrad Hofman im oben, Anm. 2, angeführten Schriftstück, a. a. O. Seite 60.

6) Mytonius an Zwingli, 1522, Sept. 23. Zw. op. 7, 226. Der Propst v. Luzern bekennet «nunquam se vidisse hominem pro suggestu concionantem, cujus gestus aptiores fuerint.»

7) Joh. Reßler, Sabbata. Herausgegeben von E. Gözinger 1, 169.

In den Pfingstfeiertagen 1518 predigte er nach Lukas V. über den Sichtbrüchigen. Unter den Zuhörern befand sich Kaspar Hedio aus Hessen, Vikar bei St. Theodor in Basel, einer der künftigen Reformatoren Straßburgs. Diese Rede machte auf ihn einen solchen Eindruck, daß er anderthalb Jahre später an Zwingli schrieb: „Deine Predigt war so schön, gelehrt, ernst, inhaltsreich, eindringlich und evangelisch, daß sie mich ganz hinriß. Es entzündete mich Dein Wort dergestalt, daß ich von da ab Zwingli aufs innigste liebte und bewunderte. Ich wollte mit Dir sprechen, aber eine gewisse Scheu hielt mich zurück, und ganz betrübt ritt ich von Einsiedeln weg.“¹⁾ Auch in der Nähe pflanzten Zwinglis Vorträge die Liebe zu den hl. Schriften; gerade die vornehmsten unter den Waldleuten, wie Ammann Hans Dechslin, die Schaffner Hans Ort und Hans Böggtli, begannen eifrig in denselben zu forschen.²⁾

Zwingli trieb in Einsiedeln fleißig Studien. Vor allem beschäftigte ihn die hl. Schrift und zwar vorzugsweise das neue Testament. Um dessen Bücher im Urtexte lesen zu können, erlernte er die hebräische, aber mit viel mehr Begeisterung die griechische Sprache.³⁾ Bei Erlernung letzterer Sprache hatte er wenigstens vorübergehend Gelegenheit, einen Lehrmeister zu haben, welcher nach dem Zeugnisse des Erasmus⁴⁾ durch Sprachkenntnisse sich auszeichnete: Paul Bombasius, einen italienischen Hellenisten, welcher sich in den Jahren 1517—1518 in Diensten des Kardinals Schinner und des Legaten Anton Pucci in Zürich und Einsiedeln aufhielt.⁵⁾ Zwingli schrieb zwischen März 1516 und Mai 1517

1) Brief von 1519, Nov. 6. Zw. op. 7, 89—90. Uebersetzung nach Mörikofer 1, 39.

2) Leo Juda i. s. Paraphrasen. Von Dechslin unten S. 48 mehr; Böggtli und Ort erscheinen 1497, Jan. 12, RE 1100, als Abgeordnete Abt Konrads.

3) Usteri, Initia Zwinglii, a. a. O. 1885, Heft 4, S. 620 ff. und 1886, Heft 1, S. 96.

4) Valentin Tschudi an Zwingli, 1518, April 27. . . . Auget et hoc nostrum tam ingens gaudium, quod nactum te scribis adeo doctum adeoque excellentem et Erasmi quoque calculo præstantissimum græcarum litterarum institutorem. Zw. op. 7, 42.

5) 1517, April 27, schreibt Nesen an Zwingli nach Einsiedeln: «me Paulo Bombasio, quem virum tecum versari ais . . . commenda.» Zw. op. 7, 23. Nach einem Briefe vom 12. Jan. 1520 des Wilhelm a falconibus war Bombasius um diese Zeit wieder in Rom. Zw. op. 7, 109.

die Briefe des hl. Apostels Paulus im griechischen Texte vollständig ab und versah diese Abschrift mit Anmerkungen aus den Kirchenvätern und andern Schriftauslegern.¹⁾ Nächst der hl. Schrift wurden die Kirchenväter gelesen, unter ihnen mit Vorliebe der hl. Hieronymus. Glarean sandte sogleich nach dem Erscheinen die neue von Erasmus besorgte und von Froben gedruckte Ausgabe dieses Vaters mit der geistreichen Bemerkung: „es ziemt sich, daß der Mann, welcher während seines Lebens die Wüste berühmt gemacht habe, nun nach seinem Tode die *Eremus sacra* [Einsiedeln] erleuchte.“²⁾ Auf Zwinglis Antrieb las auch Geroldseck, „wie er denn damals große Lust hatte, gutes Latein zu lesen“, die Schriften des Heiligen, war aber erstaunt, als Zwingli ihm sagte, es werde noch dazu kommen, daß St. Hieronymus wenig mehr gelten werde.³⁾ Noch besitzt die Bibliothek von Einsiedeln eine Frobenische Ausgabe der Werke des heiligen Hieronymus vom Jahre 1516 mit handschriftlichen Randglossen aus dem 16. Jahrhundert.⁴⁾ Glarean schickte ferner die Werke des Tertullian und Laktantius, „Bücher, die jeder Theologe und gebildete Mann durchaus besitzen müsse.“⁵⁾ Außer diesen studirte Zwingli hauptsächlich griechische Kirchenväter und Kirchenlehrer, nämlich Chrysostomus, Origenes, Cyrill v. Alexandrien u. a. Die meisten der von ihm benützten Bücher tragen deutliche Spuren des Studiums, nämlich Randbemerkungen

1) Ueber dieses Manuscript Zwinglis s. J. M. Usteri, U. Zwingli, Festschrift, S. 27 ff. und *Initia Zwinglii*, a. a. O. 1886, Heft 1, S. 97. 122 und 123.

2) Glarean an Zwingli 1516, Okt. 24. Hieronymus dispositus est, sed Bibliophorus ducere non potuit. Curabimus autem propediem, ut Eremum, quam semper vivens inhabitavit, visat. . . . Ceterum velim commendatum me habeas dominis tuis [dem Abt und Pfleger] . . . Non dubito autem pro conventu tam celebri empturos Hieronymi opera, qui tantopere Eremum illustravit et re vera lustravit. Zw. op. 7, 17 und 18.

3) S. o. S. 35, Anm. 3.

4) Im 1. Bande finden sich ziemlich viele Randglossen; im 2., 3., 4., 5., 6. und 9. nur sehr wenige; im 7. und 8. keine. Leider ist das Exemplar später neu gebunden und dabei stark beschritten worden, so daß die meisten Randbemerkungen nicht mehr zu entziffern sind. Uebrigens stammen sie höchst wahrscheinlich nicht von Geroldseck, sicher nicht von Zwingli, wie die Vergleichung mit den Handschriften Beider ergab.

5) Brief v. 19. Okt. 1516. Zw. op. 7, 15—16.

von seiner Hand.¹⁾ Neben diesen theologischen Studien sind die heidnischen Klassiker nicht vernachlässigt. Glarean zuerst und nach seiner Uebersiedelung nach Paris, Konrad Fontejus (Brunner) berichten von Basel aus treu und genau, was in diesem Fache Frobenius druckt oder Lachner, der Buchhändler, aus der berühmten Aldinischen Druckerei in Venedig kommen läßt. Zwingli wird gemahnt, zum voraus zu bestellen; denn wie eine Sendung ankomme, sei es zu spät; man reise sich um die Bücher. Bemerkenswerth ist, daß Zwingli mehr Autoren der nachklassischen Zeit verlangt, z. B. Pompejus Barro, Festus, Nonius Marcellus; eine Abhandlung des Aristoteles und Ovids Metamorphosen, die er wünscht, sind im Augenblick nicht zu haben; dagegen ermangeln die Freunde nicht, die berühmtesten litteræ obscurorum virorum nach Einsiedeln zu senden.²⁾

An diesen wissenschaftlichen Bestrebungen betheiligte sich, außer Geroldseck, Meister Franz Zingg, soweit wenigstens seine häufigen Podagraleiden und nothwendigen Badkuren es erlaubten.³⁾ Zwingli selbst schildert in der Zueignung seiner Schrift über den Meßkanon an Geroldseck das gemüthliche Zusammenleben des kleinen Kreises. „Ich bin,“ spricht er den Pfleger an, „voraus Dein Schuldner, weil Du mich manche Jahre so unterstützt, geehrt und beschützt hast, wie es ein Vater nicht besser und vollständiger vermocht hätte. Nicht nur in Deine Freundschaft, in Dein innigstes Vertrauen hast Du mich aufgenommen, so daß Du, außer mit Deinen Angehörigen, mit niemanden so enge verbunden warst, wie mit mir und unserm Franz Zingg, einem durch Wissenschaft, Geist und Frömmigkeit ausgezeichneten Manne, den ich als den liebens-

¹⁾ Initia Zwinglii, a. a. D. 1886, Heft 1, S. 96 ff. Der größte Theil der ehemaligen Bibliothek Zwinglis befindet sich in Zürich. In Einsiedeln hat sich bis jetzt kein Buch gefunden, das im Besitze Zwinglis gewesen wäre. Wohl aber befindet sich hier noch der handschriftliche Kommentar des hl. Hieronymus zu Isaias, den Zwingli «vetustus Eremi codex» nennt (Initia Zwinglii a. a. D. S. 126), es ist dies Codex 125 aus dem XI. Jahrh. in unserer Manuskripten-Bibliothek, doch ohne Randbemerkungen von Zwinglis Hand.

²⁾ Briefe vom 19. und 24. Okt. 1516 und 1518, Jan. 26, Zw. op. 7, 15—16. 17. 33.

³⁾ So schreibt 1517, Sept. 16, Jakob Salandronius (Salzmann) aus Chur «. . M. Franciscum podagra levatum lætanter suscipito. . .» Zingg muß also in der Nähe von Chur seine Genesung gesucht haben. Zw. op. 7, 29.

würdigsten Freund erfahren, dessen Verbindung mit Dir ihm eben so sehr zur Ehre als Dir zur Empfehlung von Seite des Herzens gedient. Denn so oft wir ohne ihn beisammen waren, so fühlten wir, daß uns das Mittelglied fehle, so daß sich das Sprichwort offenbar als falsch erwies: unter drei Freunden sei immer einer zuviel. So groß war stets die Herzensgemeinschaft und die Eintracht unter uns Dreien.“¹⁾ Zuweilen ergänzte die kleine Gesellschaft ein anderer einsiedeln'scher Priester, ein Verwandter Zingg's,²⁾ Johannes Dechslin,³⁾ Pfarrer in Burg am Rhein, wann er Besuche in der Heimat machte. Auch er war ganz für Zwingli eingenommen, wie ein überaus schmeichelhafter Brief seines Nachbarpfarrers zu Stein, Erasmus Schmid, an Zwingli beweist.⁴⁾ Im gleichen schmeichlerischen Tone, welcher unter den Humanisten Mode war, sind die übrigen Briefe gehalten, welche Zwingli während seines Aufenthaltes in Einsiedeln erhielt. Da weiht ihm Glarean seine zwei Bücher Elegieen; Wilhelm Resen, Professor in Paris und Löwen, empfiehlt ein Mitglied der Pariser Universität, der die Merkwürdigkeiten Einsiedelns sehen möchte; die Brüder Johann, Leopold und Konrad Grebel, Söhne einer der angesehensten Familien Zürichs, bewerben sich von Wien aus um Zwinglis Wohlwollen; später ladet ihn Konrad dringend zu einem Besuche nach Zürich ein; Jakob Salzmann, Lehrer in Chur, verlangt Bücher und Rathschläge für seine Studien; Petrus Bombasius löst einige Schwierigkeiten der griechischen Sprache; Jakob Zurgilgen, ein reicher Luzerner, dankt für ein aufmunterndes Schreiben; — alle verschwenden die ehrenvollsten Titel und ermangeln nicht, gelegentlich auch dem Pfleger Geroldseck, als Vater der Gelehrten, ein Körnchen Weihrauch zu streuen.⁵⁾ Etwas freundlicher muthen die Briefe der jungen Tschudi von Glarus an, der drei Söhne des Ritters Ludwig Tschudi, Ludwig, Peter und Egidius und ihres nahen Verwandten Valentin. Sie hatten einst bei Zwingli

1) De Canone Missæ Epichiresis. Zw. op. 3, 86. Die Uebersetzung nach Mörkhofer 1, S. 32—33.

2) «Sororium nostrum Franciscum» nennt ihn Dechslin im Brief von 1527, Aug. 27. Zw. op. 8, 50.

3) In lat. Briefen: Taurenus, Taureolus und Bovillus.

4) Zw. op. 7, 42—44. Deutsch bei Mörkhofer 1, 33.

5) Die Briefe stehen in Zw. op. 7, 15—50.

in Glarus den ersten Unterricht genossen und studirten jetzt unter ihrem berühmten Landsmanne Glarean in Basel und Paris. Die Jünglinge sind ihrem ersten Lehrer in dankbarer Liebe zugethan; sie berichten genau über ihren Fortschritt in den Wissenschaften, verlangen seine Rathschläge für die Zukunft, bitten ihn um seine Verwendung bei den Eltern. Könen auch zuweilen die Sätze etwas gekünstelt, es unterliegt ihnen wenigstens ein wahres Gefühl. Beispielsweise schreibt Egidius, der spätere Geschichtschreiber der Schweiz, 1517 von Basel aus: „Obschon ich Dir, hochgelehrter Mann, erst jüngsthin geschrieben, muß ich doch schon wieder einen Brief an Dich senden; so ungern ich Dich durch meine ungelehrten, einfältigen Briefe störe, so muß ich es eben doch gezwungen thun. Bereits haben Peter und Valentin den Auftrag bekommen, abzureisen, während ich noch hier verweilen soll, bis auch Glarean weggeht. Dieser wird aber, wie ich höre, nicht über Ostern bleiben, und müßte ich bald jeden Lehrers entbehren. Wenn aber jetzt verlangt wird, daß ich heimgehe und meine Studien unterbreche, so werde ich rasch alles Gelernte wieder vergessen haben. Darum bitte ich Dich, hochgelehrter Mann, Du mögest, wenn es irgend sein kann, mich zu Dir nehmen; mit keinem andern Gelehrten würde ich so gerne sein, wie mit Dir.“¹⁾ Ein noch schöneres Zeugniß, als die Anhänglichkeit dieser Jünglinge, sind für Zwingli die dankbaren Zeilen, die Balthasar Stapfer, Landschreiber in Schwyz, 1522 nach Zürich schrieb, und worin er an die von Einsiedeln aus genossenen Wohlthaten erinnert: „Als ich Euch vor etwas Jahren näher dann jetzt gesehen, schämt ich mich nicht, Euch anzurufen um Hilf mir und meinen Kindern, zeitlichen Hunger abzuwenden, darin ich von Euch ganz unverlassen, sondern milde Handreichung täglich empfang, um welches Gut Euch Gott Widergelt thue.“²⁾

Von Antworten Zwinglis sind aus diesen Jahren fast keine aufbewahrt; es ist daher schwierig, seine damalige Gesinnung und religiöse Richtung klar und sicher zu erkennen. Den besten Aufschluß möchte wohl ein Brief des Beatus Rhenanus geben, welchen dieser Lieblingsjünger des Erasmus am 6. Dez. 1518 nach Ein-

¹⁾ Zw. op. 7, 20—21.

²⁾ Zw. op. 7, 236 v. 19. Dtt. 1522.

siedeln sandte. Zwingli hatte, scheint es, den Freunden in Basel, das Treiben des Ablasspredigers Samson, der im August vorher über den Gotthard gekommen war, in heiterer Weise geschildert. Athenanus erwidert: „Wir ergözten uns über die Maßen an dem Ablasskrämer, welchen Du uns so lebhaft vorgemalt hast. Diese Leute geben an die Kriegsobersten Ablassbriefe für jene, welche im Kriege fallen werden, gewiß ein leichtsinniges, päpstlicher Sendboten unwürdiges Thun. Was alles wird wohl noch ausgedacht werden, um unser Geld nach Italien zu locken! Uebrigens sollte man über dies alles eher weinen, denn lachen. Nichts schmerzt tiefer mein Herz als zu sehen, wie das christliche Volk mit unnützen Ceremonien, ja mit wahren Lappereien beschwert wird. Den Grund finde ich darin, daß die Geistlichen, von den sophistischen Theologen verführt, eine heidnische oder jüdische Moral lehren. Ich meine die gewöhnlichen Geistlichen; denn ich weiß wohl, daß Du und andere Gleichgesinnte die reine Lehre Christi, aus den Quellen selbst geschöpft, dem Volke vortragen, wie sie einst Augustin, Ambrosius, Cyprian, Hieronymus echt und lauter predigten, nicht wie sie die Jünger des Scotus und Durandus verunstalteten. Von den Kanzeln herunter, von wo herab das Volk alles für baare Wahrheit annimmt, plappern sie dummes Zeug von der Macht des Papstes, von Ablässen, vom Fegfeuer, von erdichteten Wundern der Heiligen, von Rückgabe des geraubten Gutes, von Verträgen, von Gelübden, von den Höllenstrafen und dem Antichrist. Ihr aber zeigt in Euern Predigten die ganze Lehre Christi kurz und deutlich wie auf eine Tafel gemalt: darum sei Christus auf Erden gesandt worden, um uns den Willen seines Vaters zu offenbaren, — uns anzuleiten, diese Welt, d. h. Reichthümer, Herrschaft, Wolllust zu verachten, dagegen aus ganzer Seele nach der ewigen Heimat zu verlangen, — uns Friede und Eintracht zu lehren und die schöne Gemeinsamkeit aller Dinge; denn das und nichts anderes ist das Christenthum, wie es schon Plato, der große Prophet in seiner Republik geahnt zu haben scheint, — uns von der eiteln Anhänglichkeit an das Irdische zu befreien, an Vaterland, Eltern, Verwandte, Gesundheit u. s. w., — um uns zu erklären, daß Armuth und Mühsal kein Uebel sei; denn sein Leben ist eine Lehre weit erhaben über jede menschliche Philosophie.“¹⁾

¹⁾ Zw. op. 7, 57—58.

Das ist ganz der Geist des Erasmus. Der Fürst der Humanisten, voll Begeisterung für die Formschönheiten der alten Klassiker, voll Verachtung nicht bloß für etwaige Auswüchse der Scholastik, sondern für die Scholastik überhaupt, wollte das Christenthum, von „menschlichen Thaten“ befreit, herstellen in der „ursprünglichen Reinheit“, wie es in den Evangelien und den Schriften der alten Väter erscheine, eine milde, erhabene Moral für feingebildete Leute; er geißelte mit bitterem Spotte das weltliche Treiben am päpstlichen Hofe, die Verkommenheit eines großen Theiles des Klerus, manche Mißbräuche im äußeren Kultus; allein er schonte dabei auch katholische Wahrheiten und altkirchliche Einrichtungen nicht, wie Reliquienverehrung, Fastengebot, Breviergebet u. s. w. Ganz wie der Meister dachte Zwingli; ¹⁾ mangelhafte Kenntniß der Theologie verband sich bei ihm mit dem unbestimmten Gefühl einer nothwendigen Kirchenreform, wie es damals allgemein war. Das geht ebenfalls hervor aus seinen Randbemerkungen in den von ihm benützten Büchern. Auch glaubte er sich berufen, seine daherigen Ansichten zur Geltung zu bringen. In seiner Erwiderung auf die Streitschrift des ernerischen Landwirthschreibers Valentin Compar führt Zwingli 1525 aus, wie er schon zur Zeit als keinerlei Glaubensstreitigkeiten herrschten mit Kardinälen, Bischöfen, Prälaten über die vielen herrschenden Irrthümer gesprochen und dazu gemahnt habe, dieselben abzuschaffen, wenn man größerem Ruin vorbeugen wolle; namentlich habe er mit Cardinal Schinner, zuerst in Einsiedeln, dann in Zürich, vom schwachen Fundament des Papstthums gehandelt und der Cardinal versprochen, seinen Einfluß aufzuwenden, um den Prunk des römischen Hofes abzuschaffen; Bischof Hugo von Constanz habe ihn für sein Auftreten gegen den Ablassprediger Samsou gelobt, auch der päpstliche Legat Bucci wiederholt Zusagen betreffend Abschaffung von Mißbräuchen gegeben. ²⁾ Auf diese Anregungen bei den rechtmäßigen kirchlichen Obern, welche zudem größtentheils nach dem Aufenthalt in Einsiedeln geschahen, beschränkte sich einstweilen die reformatorische Thätigkeit Zwinglis; von Verkündigung

¹⁾ Die meisten Anregungen empfing Zwingli von Erasmus. Vergl. J. M. Usteri, Zwingli und Erasmus. Zürich 1885, und Initia Zwinglii, a. a. D. 1885, Heft 4, 654—672.

²⁾ Zwinglis Antwort an Valentin Compar. Zw. op. 2, 1, S. 7 u. 8.

einer neuen Lehre in bewußtem und gewolltem Gegensatz zur Lehre der Kirche kann keine Rede sein. Die Legende von seinem reformatorischen Wirken und Lehren am berühmten, vielbesuchten Wallfahrtsort entstand durch einige spätere Äußerungen Zwinglis selbst, wie z. B. die oben angeführte, und durch das Bemühen der reformirten Geschichtschreiber, ihrem Helden mit Gewalt die Priorität vor Luther zu sichern. Schon Bullinger in seiner Chronik meinte, die Gelegenheit die „Erkenntniß Christi“ unter viele Völker zu bringen, sei einer der Beweggründe gewesen, warum Zwingli nach Einsiedeln zog, und fügt bei: „Da predigt er jetztund mit allem Fleiß und lehrt insonderheit, Christum den einigen Mittler und nicht Mariam, die reine Magd und Mutter Gottes, anbeten und anrufen.“¹⁾ Hottinger will in seiner Kirchengeschichte in einem eigenen Abschnitt beweisen, daß Zwingli vor Luther gegen die Kirche sich erhoben hätte.²⁾ Den protestantischen Geschichtschreibern thaten es katholische nach.

Wittwiler erzählt in seiner Chronik von Einsiedeln: „Der verzweifelt gottlos Mann, der Zwingli, fieng an mit hin und sunderlich, wann viel fremde Pilger und in der Engelweihē fürnemlich, wider die Pilgerfahrt, wider das Fürbitt der Heiligen, wider den Ablass schandlich predigen, also daß viel Pilger mit großen Klagen widerumb heimzogen, auch viel der Heimischen und Fremden, die den Schalk und Gift vermerkt, manchemalen gedacht gewesen, den Buben, den Zwinglin, ab der Kanzel „hürklingen“ [kopfüber] hinabzustürzen.“³⁾ Weiter noch geht der einsiedeln'sche

1) Bullingers Chronik, ed. Hottinger und Bögelin 1838. 1. S. 8.

2) H. Hottinger, Historia ecclesiastica, tom. VI. S. 207 ff. Der Verfasser beruft sich zum Beweise, außer den angeführten Äußerungen Zwinglis, auf eine Stelle Capitos in einem Briefe an Bullinger v. Jahre 1536: «Antequam Lutherus in lucem emergerat, Zwinglius et ego inter nos communicavimus de Pontifice dejiciendo, etiam dum ille vitam degeret in Eremitorio. Nam utriusque ex Erasmi consuetudine et lectione bonorum autorum quaecumque iudicium tum subolescebat.» Schon die Erwähnung des Erasmus sagt, daß es sich nicht um eine Niederwerfung des Papstthums sei nem Wesen nach handeln konnte. Und wie hinterlistig, treulos würde Zwingli erscheinen, der bis 1522 eine päpstliche Pension fortbezog? An seine Brüder schreibt Zwingli Ende 1522: „Ich han gemeint ein zyt, es zimme mir, vom Papst gelt nemen, es zimme mir, sin meinung beschirmen zc.“ Zw. op. 1, 86.

3) Wittwiler, Succession, DAE, Litt. C, S. 121. Vielleicht ist übrigens diese

Annalift Hartmann. Nach ihm haben Zwingli und Genossen auf der Engelweihe 1517 nicht bloß gegen Abfaß und Wallfahrten gepredigt, fondern die Lehre vom allgemeinen Priefterthum, von nur drei Sakramenten, von der Falfchheit des Mefopfers, von der Unerlaubtheit der Heiligenverehrung, des Gebetes für die Verftorbenen vorgetragen.¹⁾

Viel vorfichtiger hatte ſich der mit Zwingli gleichzeitige Chronikſchreiber Salat geäußert: „er [Zwingli] fing etwas an zu rütteln, namentlich in einer Engelweihe, doch ſo liſtiglich, daß er nicht zu begreifen war, dazu ſich auch niemand keines andern, dann dem Chriſtenglauben gemäß und gleich zu ihm verſehen hatte.“²⁾ Wirklich merkte weder die weltliche, noch die geiſtliche Obrigkeit etwas von unfirchlichem Streben und Lehren; im Gegentheil, der Leutprieſter von Einſiedeln fand bei ſeinen Vorgeſetzten überall nur die höchſte Anerkennung. Im Herbſte 1518 erhielt er vom päpſtlichen Legaten das Diplom eines päpſtlichen Hauskaplans. „An Tugend reich und Verdienſten, uns durch Erfahrung und guten Ruf empfohlen, haſt Du vom apoſtoliſchen Stuhle es verdient, durch beſondern Ehrentitel ausgezeichnet zu werden“, ſagt das Schreiben.³⁾ Beim Weggange von Einſiedeln bezeugen Landammann und Rath von Schwyz ihre Betrübniß über dies Scheiden;⁴⁾ das ganze Jahr 1519 hindurch behandelt ihn Kardinal Schinner als Hausfreund und Tiſchgenoffen in vertrauteſter Weiſe;⁵⁾ der Generalvikar von Conſtanz, Johann Fabri, einer der wacker-

Behauptung Wittwilers, der von 1585—1600 Abt von Einſiedeln war, auf die Predigt Zwinglis in der Engelweihe 1522 zu beziehen. Wittwiler nennt wirklich das Jahr 1522, irrt aber, wenn er ſagt, daß in dieſem Jahre Zwingli als Pfarherr nach Einſiedeln kam.

1) Annales Heremi, Freiburg i. Br., 1612. S. 445. Uebrigens war nicht 1517, wie Hartmann meint, ſondern 1516 ein Engelweihejahr, d. h. Kreuzerhöhung, 14. September, fiel auf einen Sonntag.

2) Salats Chronik, Archiv für ſchweizeriſche Reſormationsgeſchichte 1, 28.

3) Zw. op. 7, 48—49. Zwingli hatte ſich um die Auszeichnung beworben; denn 2. März 1518 ſchreibt ihm Bombaſius: «De tuo Acolythatu faciam quod ſcribis, cum primum abbreviator noster aliquid otii habuerit. Zw. op. a. a. D. 35.

4) Schreiben Zw. op. 7, 60—61.

5) S. in Zw. op. 7, die Briefe dieſes Jahres. Im Schreiben an Myſtinus vom 26. Nov. 1519, a. a. D. S. 98, muß ſich Zwingli wegen zu großer Vertrautheit mit dem Kardinal vertheidigen.

sten Vorkämpfer gegen den Protestantismus, versichert ihn Mitte und Ende des Jahres 1519 ewiger Freundschaft; verkehrt anfangs 1520 persönlich mit ihm, will ihm sogar seine Streitschriften gegen Luther zur Beurtheilung einschicken.¹⁾ Diese Zeugnisse beweisen doch zur Genüge, daß von einem auffehenmachenden Predigen gegen die Kirchenlehre in den Jahren 1516—1518 bei Zwingli keine Rede sein kann. Der Reformator entwickelte seine Irrlehre zum erstenmale klar und ganz in den sog. „Schlußreden“; sie erschienen im Januar 1523, nachdem Zwingli bereits 4 volle Jahre Leutpriester in Zürich gewesen.

Im Herbst 1517 war von Schultheiß und Rath von Winterthur die durch Tod erledigte Leutpriesterei dieser Stadt dem Zwingli in verbindlichster Weise angetragen worden. Die Pfründe hatte ein jährliches Einkommen von 60 Mütt Kernen, 10 Malter Haber, 45 Gl. an Geld, ohne die Opfer und Präsente; dazu kam ein hübsches Haus mit einem Weingarten. Trotz dieser verlockenden Aussichten gab Zwingli abschlägigen Bescheid.²⁾ Dagegen nahm er ein Jahr später den Ruf nach Zürich an.

Durch den Tod des Propstes am Großmünster und durch die dadurch veranlaßten Beförderungen stand die Leutpriesterei an besagtem Münster ledig. Die Wahl gehörte den Chorherren, denen indeß die Stimmung unter den angesehenern Bürgern der Pfarrei nicht gleichgültig sein konnte. Nun zählte der Pfarrer von Einsiedeln bereits manche Freunde in der Stadt; die häufigen Wallfahrten der Zürcher nach Einsiedeln, die Besuche Zwinglis bei Anlaß der Kapitelsversammlungen und sonst hatten ihn bekannt machen müssen. Unterm 28. Oktober kam daher Oswald Geiszhäupler, bekannter unter dem Namen Mykonius, seinem Jugendfreunde melden, daß man ihn zum Leutpriester nach Zürich wünsche.³⁾

1) Schreiben Fabers an Zwingli v. 7. Juni und 17. Dez. 1519. Zw. op. 7, 78 und 101. Zwingli an Mykonius v. 16. Febr. 1520, a. a. O., S. 116 bis 117. Noch im Anfange 1523 brachte der neue Nuntius Ennius Philonardus ein anerkennendes vom 23. Jan. dieses Jahres datirtes Breve Adrian VI. an Zwingli, Zw. op. 7, 266 und 267. Das ist etwas auffallend; denn wenn auch Zwingli 1522 noch nirgends als eigentlicher Irrlehrer auftritt, so waren doch seine Schritte und Schriften so bedenklich, daß man in Rom davon besser unterrichtet hätte sein dürfen.

2) Schreiben v. 30. Okt. 1517. Zw. op. 7, 31—33. S. o. S. 34, Anm. 4.

3) Die Stadt Zürich wallfahrte z. B. gemeinsam jeden Ostermontag nach

Zwingli antwortete, er werde nächstens zu mündlicher Besprechung herabkommen, unterdessen möge Mykonius genau Nachfrage halten, welche Bewandniß es mit der Stelle habe, wie hoch der Gehalt sei, ob der Leutpriester auch Beichte hören und Kranke besuchen müsse, unter welcher Behörde er stehe.¹⁾ Diese Aufträge zeigen kein hitziges Verlangen nach dem angebotenen Amte. Da ändert ein auftretender Nebenbuhler die Gesinnung, indem er den Ehrgeiz aufstachelt. Laurentius Fabula, ein Schwabe, hatte im Großmünster eine Probepredigt gehalten und bei den bedächtigeren Leuten nicht übeln Anklang gefunden. Jetzt will Zwingli keinen Schein der Zurücksetzung leiden. „Führe eifrig meine Sache,“ mahnt er Mykonius; „denn offen gesagt, seit ich höre, daß dieser Mensch sich um die Stelle bewirbt, würde ich als Schmach fühlen, was sonst mir gleichgültig schien.“²⁾ Fabula verlor wirklich alle Aussicht; denn es wurde ruchbar, daß er Vater von 6 Kindern sei;³⁾ allein auch gegen Zwingli erhoben sich Bedenken sittlicher Art.

Zwingli war von Natur heiter und fröhlich. Gute Anlagen zu Musik und Gesang hatte er mit Vorliebe gepflegt und ausgebildet und in der Handhabung der Musik-Instrumente eine ungewöhnliche Fertigkeit erworben.⁴⁾ Diese Eigenschaften und Geschicklichkeiten machten den Jüngling zu einem beliebten und gesuchten Gesellschafter, ein Vorzug, wenn er die Versuchungen zu Leichtsinne und Ausschweifung, die hieran geknüpft waren, zu überwinden gewußt hätte. Das war leider nicht der Fall.

Schon als Student scheint Zwingli in sittlicher Beziehung nicht tadellos gewesen zu sein.⁵⁾ Mit Empfang der höheren Weihen übernahm er, wie jeder katholische Priester, feierlich

Einsiedeln, und im Schreiben v. 30. Okt. 1517 an Winterthur bemerkt Zwingli, daß er öfter in Zürich am Kapitel gewesen. Mykonius' Brief steht Zw. op. 7, 51—52.

1) Zwingli an Mykonius, a. a. D. S. 52.

2) Brief v. 2. Dez. 1518, a. a. D. S. 53.

3) Mykonius an Zwingli v. 3. Dez. 1518, a. a. D. S. 53—54. «Quantum intelligo, Fabula manebit fabula, quem Domini mei acceperunt 6 pueris esse patrem et nescio quot beneficiis irretitum.»

4) Bernhard Weiß, Chronik in Füßlins Beiträgen zur Reformationgeschichte. 4 Thle. S. 35—36. Weiß fiel mit Zwingli bei Kappel.

5) Wenn Ulrich Wittwiler zu glauben ist, der in einem noch ungedruckten Manuskript, StAE, sign. A. CB 4, fol. 314 und 315 mit Berufung auf seinen

die Pflicht der Enthaltſamkeit; er fand aber nicht die nöthige ſittliche Kraft in ſich, das zu halten, was er Gott und der Kirche gelobt hatte. Auch als Pfarrer zu Glarus ergab er ſich der Unſittlichkeit, doch ſo geheim, daß, wie er ſelbſt ſchreibt,¹⁾ nicht einmal ſeine Freunde darum wußten, und er, nach ſeines Lobredners Mykonius' Bericht,²⁾ wenn gerade nicht keuſch, doch vorſichtig war (»Si non caſte, ſaltem caute«) und wenigſtens jetzt noch öffentliches Negerniß vermied.

Leider war zu jener Zeit der Wandel vieler Geiſtlichen unlauter. Die Schuld davon trifft nicht die kirchliche Obrigkeit. Biſchof Hugo von Conſtanz, ſelbſt ein Prieſter von unbeſcholtenem Leben, erließ eindringliche und ernſte Mahnungen. Mit bitteren Seelenſchmerzen, klagt er in einem Rundſchreiben vom 3. Mai 1516, müſſe er gewahr werden, wie trotz allen Synodalſtatuten viele Geiſtliche Konkubinen halten, andere dem Spiele und Trunke ergeben ſeien, ſich weltlich kleiden, Wuchergeschäfte treiben und ſo Negerniß geben. Väterlich bittet und beſchwört er alle und jeden einzelnen, ſich zu beſſern, damit er nicht ſtrenger einſchreiten müſſe.³⁾ Die Warnungen fruchteten nicht viel, beſonders auch deßwegen nicht, weil die Eidgenoffen ein wirkliches Einſchreiten der Kurie wie einen Eingriff abwehrten und den ſchlechten Klerus ſchützten.⁴⁾ Gerade ein Jahr nach obigem Hirtenſchreiben muß der Biſchof wieder klagen, wie „ein Dorn bittern Schmerzes ſeine Seele

Lehrer Glarean Einiges aus der Jugendzeit Zwinglis mittheilt. Einige Beſtätigung finden jedoch die Nachrichten Wittwilers in dem Umſtande, daß Valentin Tschudi, als ihn Glarean zu Paris wegen zu freien Lebens tadelte, ſich mit Zwinglis Beiſpiel rechtfertigen wollte: «Objiciebant,» ſchreibt Glarean, 1. Nov. 1520, «mihi imprimis Vadianum et Zwinglium, qui ejusmodi mores et obſervant vehementerque approbant.» Zw. op. 7, 150 u. 151. Vergl. Schreiber, Heinrich Loriti Glareanus, ſeine Freunde und ſeine Zeitverhältniſſe. Freiburg 1837. S. 36. Was Valentin Tschudi für Anſichten in dieſem Punkte hatte, läßt ein Rathserkenntniß von Zürich, von 1521, März 21, errathen. Egli, Aktenſammlung zur Geſchichte der Zürcher Reformation, No. 157.

¹⁾ Brief v. 1518, Dez. 4. Zw. op. 7, 56.

²⁾ In deſſen Leben Zwinglis. Zw. op. 7, 55. Anm. 1. Bullinger, Chronik 1, 8. Vergl. Salats Zwingliſche Hiſtory, im Archiv für ſchweizer. Reformationsgeſchichte 1, S. 28.

³⁾ Geſchichtsfreund 24, 79 ff.

⁴⁾ Die Beweiſe bei Rohrer, Reformbeſtrebungen 2c. Geſchichtsfreund 33, 15 und 16.

durchbohre“, weil seine Bitte und Aufforderung zur Buße wenig gefruchtet; er droht nun mit einer Untersuchung, mit Exkommunikation und Pfründenentziehung gegen die Unverbesserlichen.¹⁾ Das Schreiben wurde allen Priestern mitgeteilt, also erhielt es auch Zwingli in Einsiedeln, ohne indessen die Worte des Hirten zu beherzigen; denn auch hier beobachtete er die standesgemäße Keuschheit nicht. Der Fall hatte Aufsehen erregt; das Gerücht davon drang bis nach Zürich und schien ein Hinderniß für die Berufung Zwinglis zu werden.

Unterm 3. Dezember 1518 meldete ihm Mykonius, er habe erfahren, daß er (Zwingli) gegenwärtig in einen Streithandel mit einem Ammann verwickelt sei, dessen Tochter er verführt habe, und bittet um Aufschluß.²⁾ Die begehrte Aufklärung gab Zwingli schon am folgenden Tage in einem Briefe an den Chorherrn Uttinger.³⁾ Er gesteht, früher in diesem Punkte sich verfehlt zu haben, und er sei, trotz seines Vorsatzes, wieder gefallen. In wirklich gemeiner Weise schildert er die gefallene Person als gemeine Dirne, die nicht Tochter eines Ammanns, sondern eines Barbiers sei. Dagegen nennt eine bis jetzt noch nicht veröffentlichte, nach dem Jahre 1522 geschriebene Quelle zu Einsiedeln die Verführte, eine Tochter des Stiftsammanns Hans Dechslin zu Einsiedeln.⁴⁾ Ob nun Zwingli in seinem Briefe an Uttinger wirklich die Unwahrheit gesagt hat, oder ob er nur einen andern Fall vorbringt, um den berührten zu umgehen, wollen wir nicht näher untersuchen. Jedenfalls ist der Brief vom 4. Dezember 1518, dessen Einzelheiten anständiger Weise gar nicht wiedergegeben werden können, ein Beweis von frivoler Denkungsart des Schreibers in

1) Urf. v. 1517, März 3. Gedr. Geschichtsfreund 24, 82 ff.

2) Zw. op. 7, 53. Uebersetzt bei Mörkhofer 1, 49—50.

3) Zw. op. 7, 55—57. Eine längere Stelle hat Riffel, Kirchengeschichte der neuesten Zeit 3, 13 u. 14 in den Anmerkungen abgedruckt. Vergl. Mörkhofer 1, 51. S. M. Usteri, U. Zwingli, Festschrift, S. 34 ff.

4) StAE sign. A. CB 4 am Ende. Kopie aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts. Ist Bericht eines Zeitgenossen und nach 1522 verfaßt. Vergl. P. Gallus Morel im Archive f. schw. Reformationsgeschichte 1, S. 789. Die dort erwähnte Kopie findet sich nicht mehr, wohl aber die oben citirte. Daß ein Hans Dechslin damals Ammann des Gotteshauses war, geht aus der Urf. v. 1519, März 7, RE 1234 hervor. Salat a. a. D. bestätigt das in obiger Quelle gesagte, ohne aber den Namen der Verführten zu nennen.

diesem Punkte, er ist aber auch ein Beweis der traurigen Zustände jener Zeit; denn der Empfänger, Chorherr Heinrich Utinger, ist der freilich von der Zürcher Regierung dem Bischof vorgeschlagene bischöfliche Kommissar des Zürcher Kapitels,¹⁾ und weit entfernt durch diese Schamlosigkeit angeekelt zu sein, betreibt er vielmehr Zwinglis Wahl aus allen Kräften. Es gelang, die schlimmen Gerüchte zu unterdrücken; am 7. Dezember berichtet Schinners Geheimschreiber, Sauder, an Zwingli: „Sei guten Muthes. Das Gerücht, welches, wie ich vermuthete, Deine Nebenbuhler ausstreuten, hat wohl einigen Widerwillen gegen Dich erzeugt, indessen das Wohlwollen der Guten Dir nicht geraubt. Mit Gottes Hilfe wird hoffentlich alles nach Wunsch ablaufen.“²⁾

Am 11. Dezember fand die Wahl wirklich statt und fiel mit großer Mehrheit auf Zwingli. Er verließ in den letzten Tagen des Jahres 1518 Einsiedeln und reiste nach Zürich, wo er zuerst im Einsiedlerhofe abstieg, dann aber sofort in die Leutpriesterei hinüber zog.³⁾ An ihm erhielt Zürich einen strebsamen Humanisten aber mittelmäßigen Theologen, einen kühnen Prediger aber sittlich gesunkenen Priester, einen Bürger von solcher geistigen Kraft, daß er nach kurzem, schwachem Widerstande jede weltliche und geistliche Gewalt sich dienstbar machte, die innere Verwaltung und die eidgenössische Politik allein bestimmte und die sonst auf ihre Staatsmänner und Gelehrten so stolze Stadt nach seinem alleinigen Willen zur Kirchentrennung und zum Bürgerkriege fortriß.

Bevor noch Geroldseck seinen Leutpriester entlassen, hatte ihm dieser für einen Nachfolger sorgen müssen. Zwinglis Wahl fiel auf Leo Jud, den Sohn eines elsässischen Geistlichen, mit welchem er auf der Hochschule bekannt geworden war, und der nunmehr als Pfarrer zu St. Hypolit (St. Bilt südlich von Schlettstadt im Elsaß) lebte.⁴⁾ Ihn lud er nach Einsiedeln ein.

¹⁾ Geschichtsfreund 33, 13 u. 49. Utinger verwaltete sein Amt bis 1525. Geschichtsfreund 24, 55.

²⁾ Zw. op. 7, 58—59.

³⁾ Hottinger, Historie der Reformation. S. 36. Morikoser, 1, 53.

⁴⁾ Leben Leonis Judä von Johannes Leu, Leonis Sohn und Pfarrer zu Flach, geschrieben 1574, gedruckt in Miscellanea tigurina 3, 1—13. Der Vater Leo Juds, Johann, war Kirchherr zu Geemer, die Mutter Elisabeth Hochsängin von Solothurn. Leo war 1482 im Städtchen Rapperschweier geboren.

„Da ich weiß, daß Du, obchon ein Fremder, eine Vorliebe zu den Schweizern trägst . . . hoffe ich, Du werdest billigen, was ich zu deinem Besten plane. Es haben mich in jüngstverfloßener Zeit die Zürcher zu ihrem Hirten erwählt, während ich in Einsiedeln, wo eine der Gottesgebärerin geweihte und von allen Deutschen stark besuchte Kapelle steht, die Seelsorge versah. Nun befahl mir Herr Theobald von Geroldseck, der Verwalter des Stiftes, Dich schriftlich an meine Stelle zu berufen. Da hast Du also die beste Gelegenheit, Dich unter den Schweizern, ja in Mitte der eigentlichen Schwyzer niederzulassen, und zwar in sehr ehrenvoller Stellung. Die Reise geht auf Kosten des Herrn und auch hier wird alles nach Deinem Wunsche geordnet werden. . . . Deine künftigen Pfarrkinder sind ein einfaches Völkchen, welches sogar von mir die Lehre Christi willig hörte, auch haben sie zu leben im Ueberfluß. Der Herr ist zwar nur mittelmäßig gebildet, jedoch äußerst lernbegierig und ein großer Liebhaber der Gelehrten. Ich selbst werde nur sechs Wegstunden von Dir entfernt sein. . . . Also komme, . . . es wird Dich nicht gereuen.“¹⁾ Zu nahm den Antrag an, allein seine Ankunft in Einsiedeln verzögerte sich bis in den Sommer 1519. Die Reise sowohl als die ersten Eindrücke im neuen Wirkungskreise schildert er gar offenherzig in einem Briefe an die Mutter: „Mein freundlicher Gruß, meine herzlichste Mutter und Schwester. Ich laß Euch wissen, daß es mir von Gottes Gnaden fast wohl geht und daß ich frisch und gesund bin, auch daß mich mein Herr, der Abt, fast lieb hat und mir mehr Zucht, Freundschaft und Ehre thut, dann ich verdienen mag. Ich ritt gen Gebweiler zu Herrn Klaus Krug, und blieb über Nacht bei ihm; der ließ Dir viel Gutes sagen. Den andern Tag ritt ich am Samstag gen Dornach und blieb da bis am Montag, und war mein Roß also müde, daß ich es zu Dornach ließ stehn und ließ ein anderes zu Basel; ritt denselben Tag noch gen Mumpf, am Dienstag gen Zürich und am Mittwoch lag ich still zu Zürich; denn es war Petri und Pauli; am Donnerstag zu Nacht kam ich gen Einsiedeln. Mein Better Hans Heinrich sprach, er wölt mir das Roß verkaufen und das Geld schicken und wolle in 8 Tagen den Niklausen nachbringen, auch wolle er mir mein

¹⁾ Brief v. 1518, Dez. 17. Zw. op. 7, 59—60.

Faß mit meinen Dingen gen Zürich fertigen; deren Dingen ist aber noch keines geschehen und liegt das Faß noch zu Basel in dem Kaufhaus und mangle ich der Kleider und Bücher gar übel. Ich schicke Dir hier gar ein hübsch Vateroster des würdigen Vaters Martin Luthers, eines Augustiners zu Wittenberg, das predige ich jetzt zu Einsiedeln und das lies mit Fleiß; dann es gar gut und nützlich ist und eitel rechter Grund aus heiliger Schrift. In künftigen Zeiten will ich Dir etwas mehr schicken, auch will ich Dir einen Glarner Ziger schicken, so ich Fuhr mag haben. Und sobald Du magst Botschaft haben, so schreib mir, wann und wie Ihr von Wyler seid geschieden und ob Du zu den Baden feiest gewesen und wie es auch gehe zu Berken; auch wann ich kann eigentliche Botschaft haben will ich Dir Geld schicken. Grüß' mir meine herzliche Schwester und sag' ihr, daß sie fromm und biderb feie und grüß' mir auch . . . wer nach mir fraget. „Mit mehr, dann Gott spar' Euch alle gesund“. Geben auf Samstag nach St. Margrethentag [16. Juli] 1519. Leo Jud, Dein Sohn.“ Und die Adresse; „Der frommen Frauen Elisabeth Hochsengin, Herr Löwen, Kirchherrn zu St. Pilt Mutter, in ihre Hand.“¹⁾ Wie eine Stelle in diesem Briefe zeigt, bewegte sich Jud bereits stark in den Anschauungen Luthers. Der „Grund in der hl. Schrift“ gilt ihm als Kennzeichen einer wahren Lehre, und die Erklärung des Vater Unser des Wittenberger Augustiners dient ihm zum Leitfaden bei seinen christlichen Vorträgen an das Volk. Diese Predigten waren, wie der Sohn und Lebensbeschreiber versichert, ungeachtet Leo „nur eine oder zwei Stunden daran „gestudirt“, geschmalzen und gesalzen. Die Stimme klang hell und klar, auch verständlich; doch konnte er nicht donnern, sondern war sanfter Natur. Von Gestalt war er nicht groß, sondern eine mittelmäßige Person, hat allezeit eine gute leibliche Farb, wie wohl er sonst schwachen und blöden Leibes war; denn er hatte einen bösen, verderbten Magen.“²⁾

Außer diesen wenigen Andeutungen über seine Predigtweise ist bezüglich seiner seelsorgerlichen Thätigkeit für das Volk aus den Quellen nichts zu entnehmen. Wohl aber erzählen protestantische

¹⁾ Leben Leo. Judä a. a. D. 25 u. 26.

²⁾ Leben Judä a. a. D. 62—65.

Chroniken anlässlich seines Aufenthaltes in Einsiedeln wieder einige Anekdoten religiöser Art über Abt Konrad, die aber hier nicht weiter zu berücksichtigen sind, weil sie aus Quellen stammen, die in dieser Hinsicht nicht die nothwendige Unbefangenheit haben. ¹⁾

Leo Jud benützte seine Mußestunden zu schriftstellerischer Thätigkeit. Im Jahre 1522 erschien in Zürich bei Froschauer „Eine Expostulation der Klag Jesu zu den Menschen, der aus eigenem Muthwill verdammt wird, von Desiderius Erasmus, durch Meister Leo Jud, Pfarrer zu Einsiedeln, verdeutschet.“ ²⁾ Eine andere Uebersetzung „Vom wahren und falschen Glauben“ weihte Jud den sogenannten Waldschwestern zu Einsiedeln.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts hatten sich nämlich am Rande der Hügelreihe, welche das Alpthal im Westen einschließt, fromme Schwestern, Beghinen, angesiedelt, die in einfachen Häusern ein gemeinsames Leben führten, Gelübde ablegten und eigene Ordenskleidung trugen. ³⁾ Ursprünglich waren sie in vier Wohnungen vertheilt: Hagelrüti, Alpegg, vordere und hintere Au. Allein anfangs des 16. Jahrhunderts war das erste dieser Häuser bereits eingegangen und bestanden nur noch die drei letzteren. Bei diesen Schwestern „in der Sammlung der Au und Alpegg“ fand Jud einen eigenthümlichen Wirkungskreis; er hielt ihnen Vorlesungen aus der hl. Schrift. Die Widmung obigen Büchleins heißt: „Seinen lieben Schwestern in Christo Jesu und christenlicher Liebe, entbietet Leo Jud, Leutpriester zu Einsiedeln, seinen freundlichen Gruß. Ich hab' mich bisher geflissen, liebe Schwestern, daß ich euch wohl unterwies und lehrte zu leben in einem wahren Vertrauen in Gott und inbrünstiger Liebe des Nächsten, damit ihr gezogen würdet von viel Irrungen und Umschweif der Dingen, dadurch die Menschen nicht Seligkeit, sondern Hinderniß derselben überkommen. Und daß ihr das desto „bas“ thun möchtet, hab ich euch nicht allein mit Worten ermahnt, sondern euch viele hübsche, nützliche und fruchtbare Büchlein in Deutsch gegeben, damit ihr durch Lesen derselben möchtet erlernen, worin wahre Frömmig-

¹⁾ Leben Leo. Judä, a. a. D. S. 18. Nach ihm J. J. Gottinger, Historia der Ref. 1, 342. Bullinger, Chronik 1, 9 ff.

²⁾ Leben Leo. Judä a. a. D. 50, Anmerkung.

³⁾ Urk. v. 1359, Juni 22, RE 371. Vergl. Geschichte des Frauenklosters in der Au bei Einsiedeln v. P. Justus Landolt.

feit und Seligkeit des Menschen stehe.“ Nachdem dann Jud die Schrift Luthers aufs beste empfohlen, fährt er fort: „Darum ihr meine lieben Schwestern in Christo, leset dieses mit allem Fleiß; dies schenke ich euch; ich habe weder Silber noch Gold, was ich aber von Gott empfangen habe, theile ich euch mit. Ich verhoffe, so ihr dies Büchlein mit Fleiß und Ernst leset und behaltet, daß euch in kurzer Zeit euer Leben verändert und wahrhaft geistlich werde, nicht allein in äußerlichem Schein und Kleidung, sondern in allen Werken, Worten, Sitten und allen Uebungen. Und so ich denn vermerke, daß ihr euch darin übet, würde ich bewegt und gereizt, inskünftig mehr zu machen. Gott der Herr verleihe euch christenliche Liebe und Einigkeit. Bittet Gott für mich armen Sünder, daß er mir Gnade und Stärke verleihe, zu fördern sein heilig Evangelium.“¹⁾ Gewiß schöne Ermahnungen in herzlicher Sprache. Indessen gehörten nach Leo Juds Ansicht zu den „Irrungen und Umschweif“, dadurch die Menschen „Hinderniß der Seligkeit“ bekommen, auch die Gelübde, vorab das Gelübde jungfräulicher Keuigkeit. Er forderte seine Schülerinnen auf, diese Menschenfakungen abzuwerfen, und wenn nicht bei der Mehrzahl, so doch bei einzelnen fand er williges Gehör. Eine folgte ihm sogar nach Zürich und wurde in der Folge seine Gattin. „19. Sept. 1525 ging Meister Leo Jud, Pfarrer zu St. Peter, mit seiner Ehefrauen zur Kirchen . . . war eine aus dem Schwester-Haus Einsiedeln, die hieß Katharina, war Hansens Gmünders, eines Webers aus St. Gallen, Tochter.“²⁾

Nach dem nahen Zürich wird Jud wohl hie und da zum Besuche seiner Freunde hinabgeritten sein; ausdrücklich wird er unter der Gesellschaft genannt, welche anfangs Fasten 1522 im Hause des Buchdruckers Froschauer zu großem Aerger von Rath und Bürgerchaft „Fleisch und Eier gegessen“.³⁾ Zwingli sah vermuthlich hierin einen Beweis von dem Muth, den er an seinem Nachfolger stets rühmt, und suchte um so eifriger den Mann „kleiner als Teucer aber stärker denn Ajax“ an seine Seite zu bringen.⁴⁾ Als daher im gleichen Jahre 1522 die Leut-

¹⁾ Miscellanea tigurina 3, 118.

²⁾ Bullinger, Chronik 1, 109 und Leben Leo. Judä a. a. D. 31.

³⁾ Egli, Actensammlung No. 233.

⁴⁾ Zwingli an Mykonius 1522, Aug. 26. Zw. op. 7, 218—219.

priesterei zu St. Peter erledigt stand, erhielt Donnerstag den 22. Mai Jud ein Zettelchen von Zürich: am folgenden Sonntag sei eine Primizfeier bei St. Peter, und es würde gut sein, wenn er bei diesem Anlaß die Predigt halte.¹⁾ Jud willigte ein, und sein Vortrag gefiel so wohl, daß er acht Tage darnach zum Pfarrer der genannten Kirche gewählt wurde, doch daß er erst aufziehe auf Lichtmeß des folgenden Jahres,²⁾ also das Jahr 1522 hindurch am bisherigen Posten verbleibe. Hier besuchte ihn Zwingli noch zweimal; zuerst am 2. Juli, an welchem Tage er in Einsiedeln mit zehn gleichgesinnten Priestern die Bittschrift an den Bischof um Aufhebung des Cölibates unterzeichnete,³⁾ und dann im Herbst zur Feier der Engelweihe. Es war Sitte, auf diese Festtage, wo der Pilgerzulauf besonders groß zu sein pflegte, „Prediger zu berufen, die berühmt im Lande sind. Derohalben der Herr Pfleger von Geroldseck M. Ulrichen Zwinglin und Meister Konraden Schmid, Comthur von Rüschnach dahin zu M. Löwen beruft, daß diese die ganze Engelweihe aus predigen.“⁴⁾ Die Vorträge Zwinglis scheinen wirklich Aufsehen erregt zu haben; diesmal hielt er mit seinen neuerungsfüchtigen Gedanken weniger zurück. Mykonius berichtet aus Luzern, Propst Haas habe geäußert, noch nie sonst einen Prediger gehört zu haben, der so kühn heräusrede, und von Constanz schreibt Johann Zwief, einige Barone und mehrere Adelige, die Zwingli in Einsiedeln gehört, seien ganz für ihn eingenommen.⁵⁾ Da sich Zwingli gerade in der nämlichen Zeit gegen den Vorwurf zu vertheidigen hatte, er taste die Ehre der Gottesmutter Maria an⁶⁾ und deswegen „eine Predigt von der ewig reinen Magd Maria, der Mutter Jesu Christi, unseres Erlösers“, im Drucke herausgab,⁷⁾ liegt die Annahme nahe, in diesem Werklein den Hauptinhalt der Engelweihévorträge wieder-

1) Zwingli an Leo Jud 1522, Mai 22. Zw. op. 7, 200.

2) Bullinger, Chronik 1, 75.

3) Zw. op. 3, 17—25.

4) Bullinger a. a. O. 81.

5) Brief v. Mykonius 1522, Sept. 23. und v. Zwief v. 28. November. Zw. op. 7, 226, 247.

6) So berichtet 1522, August 26., Salzmann aus Chur. Zw. op. 7, 220—221.

7) Den 17. Sept. Dieser «Sermo» steht in Zw. op. 1, 87—104.

zufinden. ¹⁾ Die Rede enthält neben vielem Wahrem und Schönen den unkatholischen Gedanken, Maria dürfe neben Jesu nicht angerufen, sie dürfe nur durch Nachahmung verehrt werden. ²⁾

Noch während der Engelweihe verhandelte Zwingli mit Geroldsseck über die Anstellung eines Mannes, welcher den bald abgehenden Jud nicht in der Leutpriesterei, wohl aber in seinem anderweitigen Wirken als Lehrer ersetzen sollte. Mykonius, seit 1520 Schulmeister in seiner Vaterstadt Luzern, sehnte sich von dort weg, weil seine Parteinahme für Zwingli seine Stellung schwierig zu machen begann. Zwingli lud ihn im August 1522 nach Zürich ein. „Hier triffst Du Utinger, Engelhart, Frei, die liebenswürdigen Greise; Erasmus Schmid, Zwingli, Megander, nicht zu verachtende Männer; Grebel, Ammann, Binder, die edeln hochgebildeten Jünglinge. Bald wird der nach Gerechtigkeit dürstende, gewaltig brüllende Leo kommen. Dester besucht uns der liebe Pfleger aus Einsiedeln, der Vater aller, welche Gott wahrhaft als Vater ehren, und mit ihm kommt unser Meister Franz, der in treuer Liebe wie im heitern Scherz unübertroffen ist.“ ³⁾ Doch Mykonius mag ohne bestimmtes Amt nicht nach Zürich ziehen; daher der Versuch in Einsiedeln eine Stelle zu finden, indessen gleichzeitig Glarean sich um eine solche für den Freund in Basel umsieht. An beiden Orten gibt es Hindernisse. ⁴⁾ Geroldsseck ist besten Willens, aber seine Stellung ist erschüttert, er kann nichts versprechen, ohne Zustimmung der Herren von Schwyz; Glarean muß auf die nächste Ostern vertrösten. ⁵⁾ Unterdessen wird die Feindschaft der Luzerner immer unerträglicher. Am 15. Nov. schreibt Mykonius an Zwingli: „Wenn der Herr Pfleger die nächsten Tage keinen guten Bericht sendet, bin ich entschlossen, nach Zürich zu kommen und von Thür zu Thür mein Brod zu betteln, wenn es doch also Gottes Wille scheint.“ ⁶⁾ Um die all-

¹⁾ J. J. Hottinger in seiner Historie der Reformation, S. 87, spricht schon diese Vermuthung aus.

²⁾ Die schönsten Stellen deutsch bei Mörikofer 1, 123—125.

³⁾ Zwingli an Mykonius. Zw. op. 7, 218—219.

⁴⁾ Mykonius an Zwingli nach Einsiedeln, 1522, Sept. 23, Zw. op. 7, 226 und 1522, Nov. 15, a. a. O. 245.

⁵⁾ Glarean an Zwingli, 1522, Nov. 29. Zw. op. 7, 248.

⁶⁾ Mykonius an Zwingli. Zw. op. 7, 245.

zutrübe Stimmung des Mannes, zu begreifen, mag man an die Eigenschaften denken, die ihm einer seiner talentvollsten Schüler beilegt: „ein gar gelehrter Mann und trüwer Schulmeister, aber grausam wunderbar.“¹⁾ Doch zum Betteln kam es ja nicht. Um Mitte Dezember kann Mykonius dem Freunde melden: „Daß ich die verfloffenen Tage in Einsiedeln gewesen, wirst Du zweifelsohne wissen. Der Pfleger und ich sind nun eins; nächstens reise ich dorthin. Eines verlangte er, daß ich nach Leo's Abgang den Klosterfrauen²⁾ etwas lese. Ich thue es recht gern, doch in anderer Weise als Leo; denn seine Art scheint mir eine unfruchtbare. Ich werde alles weitläufiger behandeln, ohne von der Sache abzuschweifen. Wenn Du Muse findest, so bedeute mir, was vor allem durchzunehmen wäre. Wenn Du Gelegenheit hast, so empfehle mich Geroldseck aufs wärmste, nicht schriftlich, sondern mündlich, wann er Dich besucht.“³⁾ Bald nach diesem Schreiben, noch vor Ende des Jahres 1522 siedelte Mykonius nach Einsiedeln über. Es waren ihm von den Herren von Schwyz 30, vom Pfleger 20 Goldgulden jährlichen Gehaltes ausgeworfen;⁴⁾ doch bleibt unbekannt, was er dafür zu leisten hatte, wahrscheinlich leitete er eine öffentliche Schule. Lange blieb er in dieser Stelle nicht. Schon im Laufe des nächsten Jahres zog er, von Zwingli berufen, an die Schule am Frauenmünster in Zürich. Ungern entließ ihn Geroldseck und äußerte besorgt: es scheine ihm verhängnisvoll, daß alle, die Christum bekennen, nach Zürich zusammenkommen, um dann alle mitsammen unterzugehen.⁵⁾

Treu bei seinem Gönner harrete einzig Zingg aus. Wenn er zuweilen in Geschäften oder zur Pflege der Gesundheit die heimliche „Waldbstätt“ verließ, stets kehrte er bald dorthin zurück. Im

1) Thomas Platter in seiner Selbstbiographie. Herausgegeben von Dr. Fechter. 1840. S. 35.

2) So und nicht mit „Mönchen“ ist das lateinische monachis (von monacha, nicht monachus) zu übersetzen. In Einsiedeln waren damals nur noch zwei «monachi», Abt Konrad III., der doch oft in St. Gerold abwesend war, und der Pfleger Diebold. Diese sind nicht gemeint. Hätte aber Mykonius diese im Auge gehabt, dann hätte er «dominis» geschrieben.

3) Brief vor 19. Dez. Zw. op. 7, 253.

4) Glarean an Zwingli, 1522, Dez. 30. Zw. op. 7, 257.

5) Mykonius an Zwingli v. 1523. Zw. op. 7, 323.

Sommer 1521 mußte er wiederholt nach Zürich zur Vertheidigung Zwinglis. Derselbe war heftig gegen die militärischen Werbungen für den Papst aufgetreten und hatte sich dadurch von den Päpstlich-gefinnten den Vorwurf der Treulosigkeit zugezogen, weil er ja eine päpstliche Pension beziehe und damit dem Papste verpflichtet sei.¹⁾ Der Handel kam vor Rath, und zweimal erschien Zingg persönlich vor der Behörde als Zeuge; ein drittesmal reicht er, durch Krankheit in Einsiedeln zurückgehalten, sein Zeugnis schriftlich ein. Zwingli habe freilich in Glarus, Einsiedeln und Zürich „eine jährliche Provision von päpstlicher Heiligkeit gehabt, die er [Zingg] als dero Diener ihm etwa geben.“ Dieses hätte aber nicht den Sinn gehabt, den Empfänger besonders zu binden; wollte Zwingli solche Verpflichtungen eingehen, sei ihm dafür „jährlich hundert Gulden, dergleichen Domherrenpfrund zu Basel oder Chur“ angetragen gewesen; er habe beides ausgeschlagen, auch dem Legaten Pucci den Verzicht auf die Pension angetragen, doch dieser erwiedert, dieselbe sei allein gegeben „damit er [Zwingli] desto „baß“ möchte geleben und Bücher kaufen. Denn, fügt der Schreiber bei, so ihm diese Handreichung nicht gethan worden, hätte er bei euch nicht mögen haushalten, dessen er sich zum öftermale gegen mich und andere erklagt . . . des willens, die Pfarrei bei euch aufzugeben und wieder nach Einsiedeln zu kommen.“²⁾

In einem lateinischen Begleitbriefe an Zwingli berichtet Zingg über persönliche Dinge: Die Hand schmerze ihn dermaßen, daß er kaum zu schreiben vermöge; sobald er wisse, daß Dr. Badian und der „andere Arzt“ in St. Gallen zurück seien, werde er dorthin reisen. Auch der Pfleger hätte ein leichtes Fieber zu überstehen gehabt. Zum Schlusse wird Zwingli Geld zur Unterstützung angeboten.³⁾ Zu Anfang 1523 schritt Zingg zur Ehe mit einer

¹⁾ 1522 schreibt Zwingli über derartige fortdauernde Vorwürfe unmittelbar auf die oben S. 43, Anm. 2, citirte Stelle anschließend an seine Brüder: „Do aber die erkanntnuß der sünd in mir (als Paulus sagt) worden ist, han ich im alle ding abkündt. Darum habend sine anwalten mir die schalkheit gethon, daß sy us ungnad des absagens mir zu argen hand wellen messen das, so sy allen menschen fürgebend, es sy gott gedienet. Gott vergeb inen und uns allen unser sünd.“ Zw. op. 1, 86.

²⁾ Gedr. im Archiv für schw. Reformationsgesch. 1, 788—789.

³⁾ Brief v. 20. Aug. 1521. Zw. op. 7, 178—181.

Schwester Vogt Weidmanns, des Wirthes zum schwarzen Adler in Einsiedeln.¹⁾ Verwandte und Freunde waren übel zufrieden, und der beweibte Priester genöthigt, für einige Zeit dem Unwillen auszuweichen. Er gieng auf seine Pfarrpfründe zu Freienbach, welche er seit 1519 inne hatte und durch den Vikar Georg Stähelin versehen ließ, der jetzt nur äußerst ungern wich.²⁾

Wirklich lebte Zingg später wieder neben Geroldseck in Einsiedeln, nachdem er zuvor im Herbst 1523 in der Disputation zu Zürich gegen die Bilder mitgesprochen hatte.³⁾

Natürlich blieb auch Pfleger Geroldseck diese Jahre über nicht beständig an die Wohnung im Stifte gefesselt. Nach einer bereits mitgetheilten Aeußerung Zwinglis⁴⁾ kam der edle Herr öfter hinunter nach Zürich in die Gesellschaft der gleichgesinnten Freunde;⁵⁾ ein andermal bewirthete er dieselben im Schlosse zu Pfäffikon, nämlich Zwingli, den Komthur Schmid und den Meister Zingg;⁶⁾ an der „Museggfahrt“ 1522, als genannter Komthur in Luzern eine aufregende Predigt gegen die göttliche Einsetzung des Papstthums und die Heiligenverehrung hielt, saß Geroldseck unter den Zuhörern;⁷⁾ im Frühlinge 1521 hatte er dem Abte von Stein einen Besuch zugesagt in Begleitung Juds, der Meister Zingg und Lukas;⁸⁾ im Jahre vorher wollte ihn Zwingli nebst Zingg und Utinger nach Basel geleiten.⁹⁾ Die Reise sollte die Bekanntschaft

1) Ein Altenstück — Strickler, Altensammlung, 2, No. 875 —, nennt Zingg einen „Schwager“ Vogt Weidmanns, und Hans Stockar in seiner „Haimfahrt von Jerusalem“ 1519 sagt: . . . zu Einsiedeln in der Herberg zum „Schwarzen Adler bei Vogt Weidmann“.

2) Siehe des Verfassers Geschichte der Höfe Wollerau und Pfäffikon, in dieser Zeitschrift, Heft 2, S. 196—198. Auf S. 197, Anm. 4, ist die Jahreszahl 1516 in 1519 zu verbessern.

3) Absch. 4, 1a. No. 158.

4) S. o. S. 55, Anm. 3.

5) Geroldseck befand sich z. B. am 12. Okt. 1520 bei Zwingli. Zwinglis Brief an Beatus Rhenanus von obigem Datum in Zw. op. Supplementorum fasciculus p. 28.

6) Urt. 1520, Dez. 10. RE 1246.

7) Mykonius an Zwingli, 1522, Mai 29. Zw. op. 7, 195. Vgl. Konrad Schmid, Komthur zu Rüschnach von Sal. Bögelin. Zürcher hist. Taschenbuch, 1862. S. 179.

8) Schmid an Zwingli v. 4. März 1521. Zw. op. 7, 167.

9) Zwingli an Vadian v. 19. Jan. 1520. Zw. op. 7, 138.

des Erasmus eintragen; denn ohne dieses Halbgottes Anerkennung war niemand hoffähig im Kreise der Humanisten. Sie unterblieb, doch hatte Zud bereits anderweitig Schritte gethan, seinen Gönner wenigstens mit einem Briefe jenes Mannes zu beglücken. Am 10. Januar 1520 schreibt Beatus Rhenanus an Zwingli: „Leo wünscht, daß man Erasmus bitte, den Pfleger des Gotteshauses irgendwie in seinen Schriften zu verherrlichen. Es scheint, Leo begreift nicht ganz die Größe des Erasmus, hält ihn vielleicht für unsersgleichen. Allein Erasmus ist nicht mit gewöhnlicher Elle zu messen, da er menschliches Maß übersteigt. Mein Wunsch ist nun, Du möchtest dem Pfleger eingeben, den Erasmus durch irgend ein Geschenk sich zu verpflichten, z. B. mit einem Becher im Werthe von 30—40 Goldgulden, dem in großen Buchstaben die Worte eingegraben wären: „Erasmio, dem Vater der Wissenschaft, Theobald von Geroldseck, Abt zc. 1520“ oder etwas ähnliches. Das Geld wird nicht verloren sein; auch soll er nicht so fromm oder abergläubisch sein, den Zorn der Jungfrau zu fürchten, falls er etwas von ihrem Gelde abzwackt. Auch sie will ja, daß Guten Gutes geschehe.“ Folgt dann ein Rath, wie der Becher in silbernem Futterale und in ein Exemplar der neuen Ausgabe des Cyprian verpackt durch einen Boten des Pflegers nach Köln zu Erasmus gebracht werden könnte.¹⁾ Das angerathene Mittel ward offenbar und mit vollkommenem Erfolge angewendet; denn im Oktober kann Zwingli dem klugen Rathgeber versichern, Geroldseck sei überglücklich, daß er durch dessen Vermittlung mit einem Schreiben des Erasmus beschenkt worden sei.²⁾

Angeichts dieser schmutzigen Art des Meisters ist die Annahme nahegelegt, auch die schönen Titel, welche Humanisten mindern Schlages, im Briefwechsel mit Zwingli an den „Pfleger“, „Abt“, „Bischof“ von Einsiedeln verschwenden, möchten hin und wieder mit klingender Münze bezahlt worden sein. Für den Reformator selbst war die Ergebenheit des hochgestellten Mannes nach einer andern Seite von großem Gewinn. Zunächst konnte

¹⁾ Beatus Rhenanus, Schlettstatt, 10. Jan. 1520. Zw. op. 7, 107—108.

²⁾ Zwingli an Rhenanus, 12. Okt. 1520, gedruckt im Archiv für Schweiz. Geschichte 10, 204, und Zw. op. Suppl. fascic. p. 28. In dem von L. Sieber 1889 herausgegebenen Inventarium über die Hinterlassenschaft des Erasmus, 22. Juli 1536, findet sich das Geschenk Geroldsecks nicht vor.

Zwingli beliebig über die Pfründen am wichtigen Wallfahrtsorte verfügen; wie er Jud nach Einsiedeln berief, ist erzählt; andere Beweise liefert der Briefwechsel. Im Frühlinge 1518 bittet Johann Sichtenburger den Zwingli um eine Kaplanei und erhält sie; eine ähnliche Pfründe sagte Zwingli dem neugeweihten Priester Joh. Glotherus aus Basel im Mai 1520 zu, der sie aber dann nicht benötigte; er versprach dem Pfarrer Trachsel, nachdem derselbe in Arth unmöglich geworden, ihn in Einsiedeln zu versorgen; an ihn glaubte sich Chorherr Jost Kilchmeyer wenden zu müssen, um allenfalls die Helferstelle unter Jud zu bekommen.¹⁾ Doch die Leutpriesterei und die Kaplaneien in Einsiedeln waren bei weitem nicht die einzigen Pfründen, die ein Pfleger besetzen konnte; das Stift hatte Patronatsrechte auf manche Pfarreien in den verschiedensten Gebieten der Schweiz; sie alle nun standen unter Geroldsecks Verwaltung den Anhängern des Reformators offen.

IV. Die Reformation auf den einsiedeln'schen Pfarreien.

Am 2. Nov. 1522 schrieb Pfleger von Geroldseck an Zwingli: „Mein lieber Zwingli! . . . Wenn Ihr Zeit habt, so wünsche ich, daß ihr Euch besümmet, wie ich eine Form sollte machen, Pfarrpriester zu bestätigen. Ich will es selbst thun, weil ich das göttliche Recht dazu habe. Auch dunkt es meine Herren von Schwyz billig und sie wollen mich dabei schützen. Zingg und Meister Hans sind nicht meiner Meinung und wollen mir kein Formular machen. Aber ich bleibe dabei und sollte das Seil brechen. Machet das Formular so, daß dem keine Bestätigung helfe, der die heilsame, tröstliche Lehre Jesu nicht treulich lehre. Damit seid Gott befohlen.“²⁾ Der Pfleger hatte also den Plan, auf die seinem

¹⁾ Zw. op. 7, 34—35. Die Bitte um Empfehlung fand Gehör; denn Sichtenburger starb 1519 in Einsiedeln. Fontejus an Zwingli a. a. D. 87. Brief v. Joh. Glotherus, 10. Mai 1520, a. a. D. 133. Trachsel an Zwingli v. 21. April 1521; er nahm das Anerbieten nicht an. Zw. op. 7, 170—171. Kilchmeyer an Zwingli, 1522, Nov. 16. Zw. op. 7, 246.

²⁾ Zw. op. 7, 242. Meister Hans ist Johannes Dechselin, den Diebold im Anfange des Briefes seinen Leutpriester nennt. Nothwendig folgt daraus nicht, daß Dechselin Juds Nachfolger in Einsiedeln geworden war, auch Burg

Patronate unterstehenden Pfründen nicht allein Priester dem Bischofe vorzuschlagen, sondern auch das bischöfliche Bestätigungsrecht selbst zu üben, offenbar glaubte es sich hiezu durch die Exemtionsbulle Leo X. ermächtigt. Der Freund in Zürich sollte die Regeln aufstellen, nach welchen in diesen Pfarreien das Wort Gottes verkündet und die Sakramente gespendet werden sollten. Ob Zwingli ein Formular wirklich verfaßt habe, ist nicht zu bestimmen; jedenfalls hatte und benutzte er die Gelegenheit, auf die betreffenden Stellen Freunde seiner Neuerungen zu befördern. Natürlich ist sein Eingreifen nicht bei allen einriedeln'schen Pfarreien geschichtlich nachzuweisen; mehrere wurden wohl in diesem Zeitraum nicht erledigt; einige verfielen der Reformation so leicht und unbemerkt, daß keine Spur von der Veränderung in den Quellen zu finden ist. — Da die damaligen Schicksale der einriedeln'schen Pfarreien Ufnau und Freienbach im Gebiete von Schwyz, sowie Meilen im Kanton Zürich bereits in dieser Zeitschrift geschildert sind,¹⁾ so beschränkt sich hier die Darstellung auf den Zustand der Pfarreien Weiningen und Schwerzenbach im Kanton Zürich, Burg im Kanton Thurgau und Kaltbrunn im Kanton St. Gallen.

Wie wir oben gesehen haben, wich Stähelin nur sehr ungerne von Freienbach, da aber gerade Weiningen ledig war, bekam er diese Pfarrei im Jahre 1523. Hier verehelichte er sich mit „einer ehrsamten Witwen, Catharina von Büttikon“ und predigte tapfer das „reine“ Wort Gottes „und ward das Völkli daselbst auch froh; . . . denn es war einer bei ihnen gesin, der hat sie täglich an der Kanzel ermahnet und gewarnt vor dem Glauben.“ Diese Angaben des selbstgefälligen Mannes vervollständigt eine Klageschrift, welche anfangs Januar 1524 an die Tagsatzung gerichtet wurde. Da wird der „Pfaff“ von Weiningen beschuldigt, „seinen

war eine einriedeln'sche Pfarrei. Jedenfalls mußte Dechslin die Pfarrei Burg nicht aufgegeben haben; denn 1524 wirkte er dort wieder als Pfarrer.

¹⁾ Heft 2, S. 196—202 von dem Verfasser selbst. Mörkoser 1, 190 sagt, daß Pfarrer Schwegg (eigentlich Johann Blarer) nach Huttens Tod die Insel Ufnau verlassen mußte, „worauf ihm durch Zwingli eine Pfründe am See zu Theil wurde“. Dieser Biograph Zwinglis vergißt, daß Schweggs Versetzung auf die wichtigere Pfarrei Meilen eine Beförderung war, die ihm nur durch den Pfleger Diebold zu Theil werden konnte. Daß Zwingli dabei mithalf, ist selbstverständlich.

Untertanen, ungefähr bei sieben, das Sakrament gegeben zu haben und gesprochen, sie haben es nie recht empfangen, dann jetzt mit ihm, all' ungebeichtet. . . . Der Pfaff segnet auch kein Weihwasser und gibt es auch nicht, und viel' ander Ding, was die hl. Kirche vorausgesetzt und gebraucht hat, thut und begeht er keines. Er hat auch dies heilig Hochzit [Weihnacht] nicht Meß, dann allein am heiligen Tag. . . . Demnach so haben ihrer vier von Weiningen sich nachts in die Kirchen verschlagen und die Heiligen auf den Boraltären hinwegtragen, daß noch niemand weiß, wo sie sind, ohne Gunst und Wissen einer Gemeinde und „morndes“ hat es niemand wollen gethan haben. Auf das die ehrbaren Alten sind „morndes“ zugefahren und die köstlich hübsch Tafel, die eben viel gekostet, auf dem Fronaltar genommen und sie in die Kammer auf dem Beinhaus einbeschlossen, und hat der Pfaff und der Sigrift jeder einen Schlüssel dazu und sonst niemand. Da das die Unruhigen vernommen, haben sie in der Nacht die Kammern aufgebrochen und zerschlagen, dieselbe Tafel in das Wirthshaus tragen“ und mit den Bildern der Heiligen und des Erlösers schamlosen Spott getrieben.¹⁾ Als der Landvogt Fleckenstein von Luzern seinem Auftrage gemäß, gegen dergleichen Neuerungen einschreiten und den Hauptschuldigen, den Pfarrer, verhaften wollte, erregten die Bauern einen Sturm und Aufruhr, der sich bis nahe an die Stadt Zürich verbreitete und den Vogt an Ausführung seines Vorhabens hinderte.²⁾ Natürlich verbreitet sich Stähelin weitläufig über diese Verfolgung: „Also kam ein Vogt von Luzern gen Baden, der hieß Fleckenstein, dem war das Wort Gottes gar ein Dorn im Auge; also brauchte er alle seine Tücke dawider, dann mit Dräuen, dann mit Verheißten: welcher mich gen Baden brächte, todt oder lebendig, der sollte von ihm 40 Gl. zur Beute empfangen. Unlang hernach that er den Rathschlag, ordnet und beruft 50 Mann, die nach dem Nachtesten mit ihren Harnischen und Wehren sollen zu ihm in das Schloß kommen, so wollten sie um die elfe etliche von Weiningen „reichen“. Also fügt's der Herrgott, daß ein „Meidlin“ zu Abend ein Harnisch durch's Rath-

¹⁾ Die Einzelheiten sind zu abscheulich, um hier wiedergegeben werden zu können. S. Absch. 4. 1a, 1524, Jan. 13, No. 164.

²⁾ Absch. 4. 1a, No. 165.

haus truge, dem begegnete ein andres „Meidlin“, das sprach: Was willst du mit dem Harnisch? Es sagt: Mein „Netti“ und ihrer viel wollen den Pfaffen von Weiningen und noch zwei hienacht reichen. Also wie es desselben Abends Betzeit war, kam mir eine heimliche Warnung von Baden, solches das wäre vorhanden. Das thaten mir gute Gönner zu wissen. Also schickte ich nach einem alten Manne, der hieß Ammann Ehrsam und zeigte ihm an, was vorhanden wäre. Sobald er das hörte, sprang er vor Zorn auf und sagte: Sollte uns dieser Fleckenstein in unsere Freiheit brechen, das wolle Gott nimmermehr. Und auf und eilends zum Sigristen und ließ das klein' Glöcklein läuten. Dieweil kam er wieder, bracht sein Schlachtschwert und sprach: Nun laffet daher kommen, wer da will. Bei dem Schwert und bei unsern Freiheiten will ich sterben und genesen. Aber was das Glöcklein bracht? Es luffe alles zu mit Harnisch und Wehr; ich achte, daß in anderthalb Stunden bei 300 Mann mit ihren Gewehren da versammelt wurden und beehrten nichts mehr, dann daß der Fleckenstein käme; das aber wandte es. Er hatte 2 Untervögt, die sollten uns auspähen, ob wir daheim wären. Und sollten dann gen Baden kommen und es ihnen sagen. Und hatte sich der eine oben, der andere unten im Dorf verschlagen. Wie aber ein solch' Geläufe erfolget, kam sie eine Furcht an und auf und davon. Kommen also ohne Schuh gen Baden und sagten von „solicher“ Noth, daß der Vogt Fleckenstein hinauslief in die Stadt, beehrte, daß der Sigrift eilends sollte Sturm läuten über die Zürcher. Der Sigrift sprach: Das thue ich nicht. Ich mein', ihr „fienget“ uns gern einen Krieg an, dazu habt ihr uns nicht zu heißen in unserer Stadt. Summa: es wollte niemand mit ihm dran, das thäte ihm gar bang. Also war sein Aufsatz so groß, daß die Kirchgenossen mit mir den Rathschlag thaten, daß ich zu nachts nicht sollte in meinem Haus liegen. Also lag ich auf ein halb Jahr in einem dicken Grünhag ohnweit vom Pfarrhaus mit einer Feuerbüchse. Der erst, daß käme, sollte ich sie abschießen. Das sollte als viel sein als ein Sturm. Aber der Fleckenstein war vergrämt und kam nicht. Bald hernach ergab es sich, daß etliche sich in die Kirchen verbargen nachts, trugen die Bilder aus der Kirchen in die Neben und verbrannten sie; das mußte ich alles zugerüstet haben und wußte ich nichts davon. Man ging lang mit mir auf allen Tagen

um, bis man mein' Unschuld wahrnahm. Auch mußte ich auf mich selbst zehren; denn sie mir von Einsiedeln kein Pfrund wollten folgen lassen." So Stähelin. Was er zuletzt vom Verhalten Einsiedelns sagt, bezieht sich auf die Jahre 1526—1528, als nach dem Weggange Geroldsecks, Abt Ludwig Blarer an der Spitze des Stiftes stand. Aus dieser Zeit finden sich wiederholte vom Stande Zürich unterstützte Forderungen seitens des Pfarrers von Weiningen; ja noch aus Biel, wohin Stähelin im März 1528 übersiedelte, bittet er Zwingli, sich dieser Forderungen anzunehmen, wie es scheint, ohne großen Erfolg.¹⁾ Der Aufstand der Bauern von Weiningen verursachte einen Rechtshandel zwischen Zürich und den übrigen VII alten Orten; Zürich behauptete, die Sache des Pfarrers gehöre vor die niedern Gerichte, welche in Weiningen die Zürcher-Bürger Mener als Lehen von Einsiedeln besaßen; die andern Orte dagegen wollten sie als malefizisch dem Landvogt zuweisen. Der Handel erlosch nach vielfacher Verschleppung unausgetragen.²⁾

Biel gewaltigeres Aufsehen, als die Aufregung in der Grafschaft Baden, machte ein Aufstand in der Landgrafschaft Thurgau, dessen Veranlassung ein Priester von Einsiedeln war, nämlich Johannes Dechslin, Pfarrer auf Burg, gegenüber dem Städtchen Stein am Rhein. Dechslin hatte im Jahre 1503 auf den Vorschlag des Abtes Konrad III. vom Bischof von Constanz die Pfarrpfründe bei St. Vitus in Eschenz erhalten.³⁾ Die Stelle muß ihm nicht besonders behagt haben; denn 1508 tauschte er mit Johann Farner, dem Pfarrer von Burg. Die betreffende Urkunde des constanzischen Generalvikars erwähnt ausdrücklich die Zustimmung des Abtes von Einsiedeln, des Patrons beider Pfarreien.⁴⁾ Geroldseck überließ dem Pfarrer von Burg auch die Verwaltung der Ein-

¹⁾ Chalybäus (Stähelin) an Zwingli, 1528, Juli 22. Zw. op. 8, 204—205. Unterm 30. März 1528 schrieb Haller an Zwingli a. a. O. 155: «Venit ad nos Georgius Chalybaeus, quem Bielam promovimus.» Den Briefwechsel zwischen Zürich und Schwyz betreffend die Forderungen Stähelins bei Stricker, Aktensammlung 1, No. 1312. 1531. 1552. 1659. Egli, Aktensammlung No. 1094.

²⁾ Abschiede 4, 1a, No. 165. 169. 173. 184. 188. 224. 226. 240. — Stähelin kam von Biel nach Zofingen 1531—1543, als Diakon nach Zürich 1543—1546, dann nach Rütli 1546—1559 und endlich nach Turbenthal.

³⁾ Urf. v. 1503, Juli 10, RE 1147. Es heißt ausdrücklich: Johannem Oechslin de loco heremitarum.

⁴⁾ Urf. v. 1508, April 28. RE 1161.

künfte und Rechte des Stiftes in Eschenz, und Dechslin erscheint in den Jahren 1519 und 1520 wiederholt als „Bevollmächtigter des Klosters“ und als „Schaffner von Eschenz“. ¹⁾

Seine Bewunderung für Zwingli zeigte der bereits angeführte Brief des Erasmus Schmid, Pfarrers im nahen Stein. Wie daher der Reformator in Zürich gegen die Bilder aufzutreten begann, predigte auch Dechslin wider die „Gözen“ und zwar mit Erfolg. Sowohl in Burg als im nahen Eschenz wurden die Bilder aus der Kirche entfernt, „wobei der Pfaffe immer vorausgegangen ist.“ ²⁾ Ähnliches geschah in den südlich von Burg gelegenen Gemeinden Unter- und Ober-Stammheim, wo der von Zürich gesetzte Untervogt das Vorgehen der Neuerer begünstigte. Die neun Orte, welche mit Zürich das Landgericht im Thurgau ausübten, glaubten solche Vorgänge nicht ungestraft lassen zu dürfen. Der Landvogt Joseph Amberg von Schwyz erhielt von den in Zug versammelten Boten der fünf katholischen Orte den Auftrag, genau das Mandat für die Bogteien zu handhaben, welches die Eidgenossen, Zürich ausgenommen, anfangs 1524 aufgesetzt hatten, und das in seinem 12. Artikel lautete: „Item es soll auch niemand unterstehen, die Bildnissen des hl. Crucifixes, unser lieben Frauen, noch der lieben Heiligen weder in Kirchen, Kapellen, Bildhäusern noch Bildstöcken zu zerbrechen, zu zerwerfen, zu zerhauen, noch sonst zu entehren.“ ³⁾ Dechslin, dem dieses Mandat wohl bekannt sein mochte, hielt sich aus Besorgniß vor Gefangenschaft etwa 8 Nächte außerhalb des Hauses auf, bis er sicherer geworden, die Nacht vom Sonntag auf den Montag, 17.—18. Juli, wieder in seiner Wohnung blieb.

¹⁾ Urkunden v. 1519, Sept. 15, RE 1239; und v. 1520, April 24, RE 1242; ferner Urbar v. Affelstrangen, RE 1257, angefangen 20. Januar 1520, vollendet 20. April 1523. Aus der Korrespondenz Zwinglis scheint hervorzugehen, daß Johannes Dechslin 1522 bis 1523 als Leutpriester in Einsiedeln weilte; er hätte dann in Burg einen Vikar gehabt. Briefe v. 23. Sept. und 2. Nov. 1522 in Zw. op. 7, 226 und 242 und de canone missæ epichiresis l. c. 3, 87, v. 29. Aug. 1523.

²⁾ Absch. 4. 1a, No. 194.

³⁾ Strickler, Altensammlung 1, No. 743 und Geschichtsfreund 33, 63—65. In einem Schreiben vom 21. Juli 1524 an Luzern sagt Schwyz, der Landvogt habe gehandelt, „als dann uf jetzigen Tag Zug befohlen ist.“ Absch. 4, 1a, No. 194. Dieser Tag in Zug war am 11. Juli 1524. Absch. a. a. D. No. 191.

Gerade in derselben Nacht erschienen gegen Morgen 30 Kriegsknechte und nahmen den Schuldigen fest. Amberg hoffte so jedes Aufsehen zu vermeiden. Doch Dechslin und seine Hausgenossen erhoben ein „Mordgeschrei“, der Wächter auf dem Thurme in Stein begann sogleich Sturm zu blasen. Bald tönten die Glocken in Burg, Eschenz, Stein, Stammheim; die aufgeschreckten Bewohner griffen zu den Waffen. Zürich wollte später die Leute damit rechtfertigen: es habe der Wächter seiner Pflicht gemäß gestürmt, wie es sich an solchen Grenzorten gezieme, da man nicht gewußt habe, was da vorgehe; denn wo man dort nicht wachsam wäre, könnte der Eidgenossenschaft leicht großer Schaden geschehen. Um solchen abzuwenden, seien die guten Leute eilends aufgestanden und dem Sturme nachgelaufen. Aber die guten Leute liefen ja nicht an die Grenze, sondern den Knechten mit dem Gefangenen nach, um diesen zu befreien, und da solches mißlang, zogen die Anführer mit den Schaaren gen Frauenfeld. In dieser Stadt hatte unterdessen in aller Eile der Landvogt eine hübsche Zahl Knechte versammelt und dadurch einen Ueberfall unmöglich gemacht. Da stürzten sich die Frauenfeld gegenüber auf der andern Seite der Thur gelagerten Bauern auf die Karthause Ittingen, mißhandelten die Mönche, verwüsteten das Kloster und zündeten es zuletzt an. Dieser Frevel gab zu langem, bitterem Streite zwischen Zürich und den Eidgenossen Anlaß, zum sog. Ittingerhandel; seine Geschichte gehört nicht hieher, wohl aber die Kunde vom fernern Schicksale des Priesters selbst. Die Thurgauer suchten ihn vor allem rasch wegzufenden. Ihre Anwälte verlangten von den eidgenössischen Boten, „daß dergleichen Priester, wenn man sie verhafte, sogleich zum Bischof von Constanz oder zu der Eidgenossen Handen, wohin man wolle, nur nicht nach Frauenfeld, geführt würden, damit sie vor dergleichen Kosten und Schaden bewahrt bleiben.“¹⁾ Der Gefangene kam zunächst nach Luzern und dann nach Baden. Die mit ihm angestellten Verhöre ergaben, scheint es, keine eigentliche Schuld am Aufstande; er wurde im September auf eine ziemliche Urfehde hin entlassen. Doch mußte er für die Kosten, die über ihn ergangen, Bürgschaft stellen und jede Strafe annehmen, welche die Eidge-

¹⁾ Absch. 4, 1a, No. 194g.

nossen ferner über ihn verhängen würden.¹⁾ Gegen Ende 1524 kam Dechslin als Pfarrer nach Elgg, wo er mit seinen Kaplänen und den Unterthanen in Streit gerieth wegen der Lehre über das Abendmahl; ²⁾ um 1530 ist er am Spitale in Zürich, die Herbstsynode des Jahres sagt von ihm: „hat ein „müed“ Weib, ist ihm leid“; ³⁾ noch im nämlichen Jahre siedelte er auf die Leutpriesterei zu Wesen über, wo er im Kappeler-Krieg für Zwingli Spionendienste that; ⁴⁾ endlich 1533, den 21. Oktober, beschließt die Synode: H. Mathias Bodmer soll von Bülach abziehen und M. Johannes Dechslin die Pfarrei versehen. Dieser Mathias wird geschildert: „Ist Joannes in eodem; lieberlich, „wynig“, laßt die Zehnden ringer werden, nur daß er sich einkaufe und einen Rücken mache.“ Auch Bodmers Vorgänger hatte entfernt werden müssen nach Zürich zum „Studiren“. In dieser verwahrlosten Pfarrei Bülach wirkte Dechslin seine letzten Jahre und starb 1536.⁵⁾

Tragischer endete ein anderer Priester, welcher nacheinander zwei einsiedeln'sche Pfarreien versehen hatte und eine dritte antreten wollte. Jakob Keiser, zubenannt Schloßer, gebürtig von Uznach, war um 1520 Pfarrer auf der Ufnau, der unmittelbare Vorgänger Schueggs. Damals schon soll er Zwinglis Anhänger und Feind der äußern Ceremonien gewesen sein. Als Beweis wird angeführt, daß er den Palmesel um einen Sägebloß an die Kirche in Feusisberg verkaufte.⁶⁾ Zwei Jahre nachher⁷⁾ versetzte ihn der Reformator, natürlich unter Mitwirkung des Pflegers von Geroldseck, nach Schwerzenbach, Kt. Zürich. Dort führte Keiser

1) Absch. Baden, 1524, Sept. 23, No. 211. Vergl. a. a. D., No. 201. 218 und 297. Die Berichte über die Gefangennahme, sowohl vom Landvogt als von Zürich ebendasselbst, No. 194. 243. 249.

2) Egli, Altensammlung v. J. 1526 und 1527, No. 1000. 1136. 1178, und Dechslin an Zwingli, 27. April 1527. Zw. op. 8, 50.

3) Egli, a. a. D., No. 1714, S. 730.

4) Zw. op. 8, 513. 555. 561 und 586, und v. 14. Juli 1531.

5) Egli a. a. D., No. 1391. 1714. 1988.

6) Siehe des Verfassers Geschichte der Höfe zc. in dieser Zeitschrift, Heft 2, S. 198 und 199.

7) Im Kriegsmanifest v. 9. Juni 1529 erklärt die Regierung von Zürich: „Keiser ist sieben Jahr hinter uns Pfarrer zu Schwerzenbach gewesen.“ Absch. 4, 1b, S. 226.

die neue Lehre ein, ohne daß ein bedeutender Widerstand sich ihm entgegensetzte; von seiner ganzen Wirksamkeit an dieser Stelle sind daher zwei einzige Thatsachen bekannt; er hielt am 28. April 1523 zu Wytikon die Ehrenpredigt bei der ersten feierlichen Priesterheirath und schritt im Herbst darauf selbst zur Ehe mit der eigenen Haushälterin. Der Chronist, Bernhard Weiß, malt das erstere Ereigniß mit Vorliebe: „Anno 1523 am Donnerstag vor dem Maitag ging Herr Wilhelm Kubby mit einer Jungfrauen, Adelheid Leemann von Hirslanden, in Beisein ihrer Mutter, Brüdern und Freunden und vor 51 Personen öffentlich zu Kirchen auf Wytikon. Da that Herr Jakob von Schwerzenbach vorhin eine kostliche Predigt, vermahnet alle Menschen, Gott zu loben, daß sie mit göttlicher Schrift erfunden und erlebt hätten, daß der erste Priester unter ihnen die Ehe beziehen wollte, das viel hundert Jahr ihnen von Päpsten und Bischöfen verhalten gewesen, und wäre nun dieser der erste in der Eidgenossenschaft, der das loblich beging. — Wie wohl die Braut in jungfräulichen Kleidern und Zierden bekleidet war, wäre lang zu beschreiben, und wie man so in einem hübschen Baumgarten, da alle Bäume voll „Blust“ waren, „zimbiß“ aß und darnach eine große Schenke hatte, daran auß der Stadt 20 Personen waren; . . . denn man lief hinauf als zu einem Spektakel.“¹⁾

Nach Verfluß von sieben Jahren, die Keiser in Schwerzenbach verlebte, sollte er in seiner engeren Heimat Prophet des neuen Evangeliums werden. Im Beginne von 1529 nahmen Gaster und Wesen Zwinglis Lehre an. Wie überall bezeichnete ein Bildersturm die Aenderung. Sonntag vor Lichtmeß wurden in Wesen in öffentlicher Gemeinde die Bilder aberkannt und trotz des abwehrenden Obervogtes verbrannt; an Lichtmeß selbst zerstörten die von Schännis Bilder und Altäre, und in der Nacht ward auch zu Oberkirch und zu Benken alles in den Kirchen zer schlagen“; das erzählt Valentin Tschudi, Pfarrer von Glarus, in seiner Chronik.²⁾ Die Boten von Schwyz und Glarus, der Herren des kleinen

¹⁾ Bernhard Weiß, Chronik bei Füßlin, Beiträge 4, 45.

²⁾ Chronik, herausgegeben von Dr. Joh. Strickler, Bern, 1889, S. 55 f. Vgl. Chronik von Salat zum Jahre 1529 im Archiv für die Schweiz. Reformationsgeschichte 1, 203 f.

Ländchens, mahnten vergebens zur Ruhe; auch die Boten der vier Orte Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, welche auf einer Landsgemeinde zu Schänis erschienen, richteten nichts aus. Zürich hatte den Unruhigen Hilfe und Schutz versprochen. Unter diesen Umständen mußte Herr Adam, der altgläubige Pfarrer von Oberkirch-Kaltbrunnen, aus dem Lande weichen.¹⁾ „Indem,“ fährt oben genannter Chronist in seiner Erzählung dieser Begebenheiten fort, „indem als nun ein Gotteshaus zu Einsiedeln zu verleihen hat die Pfarrei zu Oberkirch in dem Gaster, und der alte Pfarrer vertrieben war, da ihm solche Frevel nicht gefielen, ward die Pfrund verliehen Herr Jakob Reiser, genannt Schlosser, dazumal Kirchherr zu Schwerzenbach im Zürichbiet gelegen, von Herrn Thiebold von Geroldsegg, normals Pfleger zu Einsiedeln.“ Da Reiser von der bisherigen Pfarrei nicht gleich wegziehen konnte, ging er doch zuweilen heimlich durch das Uznachergebiet nach Kaltbrunnen, da zu predigen. Solches vernahm Schwyz und schickte zwei Mann gen Uznach zu beider Orte Untervogt, Peter Häppler, daß er ihn ließe „fahen“. „Dies, wiewohl es ihm nit allerdings gefällig, darum daß es meiner Herren von Glarus Geheiß es auch nicht war; dennoch auf Gebot derer von Schwyz gab er einen Mann zu, die warteten nun seiner [Reisers] auf dem Weg und fingen ihn am 22. Tag des Meyen und führten ihn nach Schwyz.“²⁾ Da nach Gewohnheit der Zeit und bei der Erbitterung der beiden Religionsparteien ein Todesurtheil zu erwarten war, boten die Verwandten und Freunde sogleich alles zur Rettung auf. Uznach hielt zwar am alten Glauben fest, betrachtete aber die Wegführung nach Schwyz als einen Eingriff in die Freiheit und das alte Herkommen der Landschaft; die Stadt schickte deswegen, laut Beschluß einer ganzen Gemeinde, Boten nach Glarus, „um ernstlich zu bitten und zu begehren, daß der Gefangene un-

¹⁾ Nach einem Schreiben v. Zürich an den Bischof, 1526, Jan. 10, war damals „Herr Adam, Dechant des Zürich-Kapitels zu Oberkirch wohnhaft.“ Strickler, Aktensammlung 1, No. 1360.

²⁾ Valentin Tschudi a. a. O., S. 69 ff. Nach Bullinger 2, 148 geschah die Gefangennahme bei „Eschibach im Holz“; ein Schreiben von Uznach an den Pfleger zu Rütli und Schulmeister zu Zürich fügt bei „ungeachtet seines Rechtsanrufens und Mordgeschreis habe niemand ihm zu helfen gewagt.“ Strickler, Aktensammlung 2, No. 396.

verlezt wieder zu ihren Händen geschickt werde.¹⁾ Ja nach zürcherischen Berichten hätten die Boten den Auftrag gehabt, zu erklären: „wollte es anders kommen, so würden sie dann gegen ihre Herren die Bösesten werden, da sie doch bisher immer die Gehorsamsten gewesen.“²⁾ Noch drohender trat Zürich auf; nicht bloß, daß es Ammann und Landrath von Uznach gegen Schwyz aufwiegelte, es schickte auch einen besonderen Gesandten nach letzterem Orte in der Person des Junker Hans Edlibach.³⁾ Derselbe stellte im Namen seines Standes das Begehren, den Gefangenen den Uznachern gemäß ihren Freibriefen auszuliefern, „weil Herr Jakob nichts gethan, als was er mit Gott und Ehren wohl verantworten möge, und ihm solches vermuthlich nur des Gottes Wortes wegen widerfahren sei. . . . Würde mit ihm gewaltthätig verfahren, so möchte Zürich genöthigt sein, in seinem Gebiete in gleicher Weise gegen die Angehörigen von Schwyz zu handeln; . . . denn die Verkünder des göttlichen Wortes könne und wolle man nicht mehr ohne Recht unterdrücken lassen.“⁴⁾ Die drohenden Worte erzeugten keineswegs den gewünschten Eindruck. Landammann und Rath von Schwyz erwiederten: „Der Pfaffe sei ein eigener, gekaufter Angehöriger von Schwyz, und habe man ihn auf dem eigenen Gebiete gefangen, deswegen sei man Zürich keine Rechenschaft schuldig, sondern Glarus allein, als dem Mitregenten in Uznach. Uebrigens würde Zürich auch nicht leiden, daß einer von Schwyz in seinem Gebiete einen den Herren widerwärtigen Glauben lehrete.“ Von Schwyz begab sich Edlibach nach Glarus; er verlangte hier „man möchte bei Schwyz des ernstlichsten darauf dringen, daß es den Priester von Händen gebe und den Gerichten zu Uznach stelle. Geschähe das nicht, so müßte Zürich besorgen, daß die Seinigen, über solche Gewalt erhizigt, etwas unternähmen, was allen Theilen zu schwer würde.“⁵⁾ Glarus sandte Bogt

1) Ammann und Landrath v. Uznach an Zürich, 24. Mai 1529. Absch. 4, 1b, 195.

2) Hans Edlibach an seine Obern, Uznach, Mai 27. Absch. a. a. D., S. 194—195.

3) Daß Zürich Uznach Vorwürfe machte, ergibt sich aus dem Schreiben (Ann. 1) v. 24. Mai, welches durchaus ein Entschuldigungsschreiben ist.

4) Absch. 4, 1b, No. 104. S. 194. Dort auch die schwyzerische Antwort.

5) Instruktion v. 27. Mai, Absch. 4, 1b. S. 195—196.

Stüßi nach Schwyz zu bitten, man möchte Keiser nach Uznach stellen zu beider Orte Händen. Vor ihm und dem Mitgesandten aus Uznach hielt 28. Mai die Landsgemeinde von Schwyz Gericht über den Gefangenen; er wurde als Kezer zum Feuertode verurtheilt. Dabei gelang es Schwyz, sowohl Glarus als Uznach betreffs ihrer Rechte zu beruhigen; denn von beiden wurde später nie Klage erhoben. Die Vollstreckung des Urtheils erfolgte am 29. Mai. ¹⁾ Bullinger schildert sie in seiner Chronik: „Herr Jakob war anfangs gar kleinmüthig und verstummet, weinet heftig, und wie er sonst ein männlich, redlich Mann war, hielt er sich schlechtlich. Bald aber im Ausführen, gab ihm Gott große Gnade, daß er sich wunderbarlich wandte, gar trostlich ward, willig zum Tod ging, seinen Glauben frei bekannte und den Herrn Jesum treulich im Feuer, bis er sein End erreicht, anrief.“ ²⁾ Am Tage vor der Hinrichtung war Zürich noch einmal schriftlich eingekommen, es warnte mit dem Manne zu „gachen“ . . . „dann es müßte den Herrn Jakob und die Landleute von Uznach, so sie um Schutz einkämen, mit Leib und Leben schützen.“ Hierauf erwiederte Schwyz den 30. Mai: „Wenn Zürich an dem Pfaffen so viel gelegen sei, so hätte es denselben bei sich behalten und ihn hindern sollen, zu den Angehörigen von Schwyz zu gehen, was für alle Theile das Beste gewesen wäre. Man habe ihn gar nicht gefragt, was er in Zürich gethan und maße sich auch nicht an, jemanden dorthin zu schicken, um die Unterthanen zu lehren; wolle aber auch niemanden gestatten, die eigenen Angehörigen widerwärtig und abtrünnig zu machen. . . . Für die Freiheiten von Uznach werde Schwyz immer einstehen; dieselben seien nicht verletzt, wohl aber verleihe Zürich die Bünde, wenn es, anstatt die Angehörigen anderer Orte zum Gehorsam zu halten, dieselben zum Ungehorsam verführe.“ ³⁾

Ein Recht, sich in diese Angelegenheit zu mischen, besaß

¹⁾ Dieses Datum hat z. B. das Kriegsmantifest Zürichs v. 9. Juni 1529. Absch. 4, 1b, S. 226. Möglich, daß auch die Landsgemeinde an diesem Tage stattfand; denn wenn Tschudi a. a. O. S. 384 sagt, Stüßi „sei auf den Rechts- tag über S. Jakob, Samstag, den 28. Mai“, nach Schwyz gesandt, irrt er jedenfalls; denn 1529 fiel der 28. Mai auf einen Freitag.

²⁾ Bullinger 2, 149.

³⁾ Schreiben v. Zürich und Antwort. Absch. 4, 1b. S. 202—203.

Zürich wirklich nicht und noch unterm 20. Mai hatte das befreundete Bern gemahnt: „Zürich solle in Gaster nichts anfangen, sondern vorsichtig bei der getroffenen Verabredung bleiben, nach welcher die beiden Städte an Orten, wo sie nichts zu regieren haben, jedermann des Glaubens halb in Ruhe lassen wollten“, ¹⁾ allein Zwingli berücksichtigte, wenn es sich um sein „Evangelium“ handelte, die bundesgemäßen Rechtsverhältnisse nicht. Jetzt aber nach geschעהer Verurtheilung Keisers, mußte der „Flammentod“ dieses „Verkündigers des Gotteswortes“, dazu dienen, die Masse der Neugläubigen zum Hass gegen die Anhänger des alten Glaubens zu entzünden. In allen Klageschriften, sowie in den Kriegsmantesten Zürichs vor Ausbruch des ersten Kappelerkrieges spielt dieser „Martyrertod“ eine große Rolle. ²⁾

Im ersten Religionsfrieden wurde Schwynz aufgelegt, den drei Kindern Keisers innerhalb Monatsfrist 100 Kronen zu verabsolgen. ³⁾ Es sträubte sich lange, „nicht wegen dem Gelde, sondern wegen der Ehre“. ⁴⁾ Endlich eröffnete indessen sein Gesandter auf einem Tage zu Baden „da es nicht anders sein könne, so wolle er im Namen seiner Oberen versprechen, die 100 Kronen auf den nächsten Tag in Baden auszurichten.“ ⁵⁾ Die Oberen lösten aber das Versprechen nicht ein, und der Sieg bei Kappel befreite sie von der lästigen Verpflichtung. Auf der zürcherischen Frühlingsynode 1531 war übrigens bereits eine freiwillige Sammlung für die Kinder veranstaltet worden. ⁶⁾

Die erzählten Beispiele zeigen, wohin es mit dem Glauben auf den von Einsiedeln abhängenden Gemeinden gekommen wäre, wenn Geroldseck länger im Verein mit Zwingli darüber hätte verfügen können. Zum Glück dauerte dieser Einfluß nicht allzu lange; eigentlich war schon die Einmischung der beiden bei der Pfarrei Oberkirch eine rechtswidrige; denn 1529 war Geroldseck längst nicht mehr Pfleger; er hatte seit vier Jahren Kloster und Orden verlassen.

¹⁾ Strickler, Aktenammlung 2, No. 385.

²⁾ Absch. 4, 1b. S. 224. 226. 254. 197. 199—200.

³⁾ Absch. a. a. D. S. 282 und 301.

⁴⁾ Absch. a. a. D. S. 361. Vergl. S. 355.

⁵⁾ Absch. Baden, 22. Sept. 1529, No. 192, a. a. D. S. 372.

⁶⁾ Egli, Aktenammlung No. 1757.

V. Diebolds von Geroldseck Abfall vom kathol. Glauben und dem Orden. — Wiederherstellung des Stiftes Einsiedeln durch die Schirmherren von Schwyz.

In den ersten Jahren seiner Verwaltung unterhielt Geroldseck das beste Einverständnis mit den Schirmvögten in Schwyz; ihrem gemeinsamen Zusammenwirken verdankte das Stift den glücklichen Ausgang des Exemptionsstreites. Später jedoch trübte sich das Verhältniß; aus den Jahren 1522 und 1523 finden sich mehrfache Andeutungen von der erschütterten Stellung des Pflegers. So schreibt dieser selbst: „Unsere Sache steht durch Gottes Gnade wohl, aber wie lange es währen wird, weiß ich nicht.“¹⁾ Zwingli ermahnt den Freund: „Sei beharrlich und starkmüthig. Sieger wird nicht, wer die Schlachtreihe verläßt, bevor der Feind geschlagen ist. Wer will gerettet sein, muß bis an das Ende ausharren.“²⁾ Deutlicher spricht Mykonius, wo es sich um seine Anstellung in Einsiedeln handelt: „Das Gerücht geht, in Bälde werde der Pfleger sammt seinen Anhängern von den Weltlichen vertrieben“ und „Einsiedeln kann nichts versprechen, sofern die Schwyzer nicht zustimmen.“³⁾

Die Gründe der Verstimmung lagen theilweise auf dem Gebiete der Verwaltung. Geroldseck bekennt später, daß er untauglich gewesen zu so „schwerem Regiment“, aus Unmöglichkeit „oder Unverständigkeit und Unwissenheit manches gefehlt habe.“⁴⁾ Wirklich

1) Schreiben an Zwingli v. 2. Nov. 1522. Zw. op. 7, 242.

2) Zwinglii de canone missæ epichiresis, Widmung an Geroldseck. Zw. op. 3, 86.

3) Mykonius an Zwingli 1522, Sept. 23 und Nov. 15. Zw. op. 7, 226 und 245.

4) Die Einzelheiten der Abdankung und Flucht Geroldsecks sind folgenden Schriftstücken entnommen

I. Schrift, welche Geroldseck bei seinem Abschied zurückgelassen, mitgetheilt v. Schwyz an Zürich, 26. Sept. 1527. Absch. 4, 1a. S. 1171.

II. Vortrag Herrn Diebolds v. Geroldseck an Bürgermeister und Rath zu Zürich. Strickler, Actensammlung 1, No. 1634.

III. Schwyz an Zürich, 29. April 1527. Absch. 4, 1a. S. 1126.

IV. Geroldsecks erste Verantwortung. Absch. 4, 1a, S. 1127—1130.

erscheint von 1523 ab, anstatt des Pflegers, mehr der Schaffner Hans Ort in Verwaltungssachen thätig, so wegen einer Schiffslände in Meilen, wegen einem Falle in Erlenbach, dem Behnden in Lengnau u. s. w.¹⁾ Schwyz klagte seinerseits: „Geroldseck habe schlecht hausgehalten und alles nach seinem Kopfe thun wollen“. Wenn nun auch der Beklagte diesen Vorwurf als ungerecht zurückweist,²⁾ so ist doch sicher, daß er von Bogt Weidmann ein Anlehen von 200 Rheinischen Gulden aufnahm und dergestalt die ohnehin große Schuldenlast des Klosters vermehrte.³⁾ Merkwürdig bleibt auch eine Beschuldigung, welche 1537 Abt und Konvent erheben: die Exemtionsbulen Nikolaus V., Julius II., Leo X. seien in etwelchen Punkten „geradirt“ worden. „Solche Radirung ist aber beschehen durch Herrn Diepolden von Geroldseck, damalen des Gotteshaus Pfleger und Meister Franz Zingg, so beid' lutherisch und dem Zwingli anhängig, dem Gotteshaus nichts besseres gönnten, sondern es gern „untergedruckt“ hätten.“⁴⁾ Nach dem Ergebnis unserer Untersuchung scheint uns Diebold diesen Vorwurf nicht zu verdienen.⁵⁾ Indessen, wie dem auch sei, so viel ist gewiß,

V. Zweite Klage von Schwyz an Zürich, 14. Juni 1527. Absch. 4, 1a. S. 1136.

VI. Zweite Verantwortung Geroldsecks. Absch. 4, 1a. S. 1130—1131.

VII. Dritte Verantwortung Geroldsecks an die Boten v. Bern, Glarus, Basel und Solothurn. Absch. 4, 1a. S. 1171.

Strickler hat die Dokumente an den angeführten Orten nur auszugsweise mitgeteilt; der Verfasser erhielt durch die Güte des Staatsarchivars Dr. Paul Schweizer v. Zürich die Originale mitgeteilt und aus diesen wird zitiert.

¹⁾ Urf. v. 1523, März 30 und Juni 18. RE 1256. 1259 zc.

²⁾ „Mins hußhaltens halb hab ich vm all' sachenn jürlich guot rechnung geben vund hierum nie gescholten, vnrülig gehandelt haben, verhoff ouch, es habe sich erfunden, das ich mins regiments halb dem gotshuß gar unschädlich sy gesin, vud als ein frommer gehandelt hab. Deßhalb ich billicher söllicher schmutzen söllt vberhebt werden. S. o. S. 73, Anm. 4, IV.

³⁾ StAE, sign. A. RP 1. Vergl. DAE. Litt. C, S. 123. Beim Antritte seines Amtes fand Geroldseck Kapitalschulden 6600 Gl. und laufende Schulden 1509 Gl. (Rechnungen i. KtASchw.)

Ein anderes Anleihen v. Hans Ort im Betrag von 500 Rheinisch. Gl. benutzte Geroldseck zur Ablösung einer Schuld gegen die Stadt Rapperswyl. (StAE, sign. A. RP 1.)

⁴⁾ Urf. v. 1537, Okt. 4. DAE, Litt. B, S. 44, und deutsche Urf. von demselben Tage StAE, sign. A. M 3.

⁵⁾ Die betreffenden Bullen, s. o. S. 21, Anm. 3, S. 28, Anm. 1 und

seine Stellung zu Schwyz wurde durch die Freundschaft mit Zwingli bedeutend erschwert. Seit der Disputation in Zürich, Januar 1523, wo der Reformator offen seinem Bischofe und der Kirchenlehre widersprach, seit er seine Irrthümer in weiteren Kreisen zu verbreiten suchte, standen die schwyzzerischen Staatsmänner an der Spitze Derjenigen, welche gegen die Neuerungen ankämpften. Wie sollten sie nun in dem schutzbefohlenen Einsiedeln einen Anhänger des Gegners schalten und walten lassen? Was sollte überhaupt aus dem Stifte werden, wenn der sechsundachtzigjährige Abt Konrad die Augen für immer schloß? Und andrerseits, was mochte der Pfleger einem Berufe weiter leben, den er innerlich verachtete? So begannen denn im Anfang des Jahres 1525 zwischen Schwyz und Geroldsseck Verhandlungen; letzterer legte sein Amt nieder, zerschnitt den Pflegebrief und zerbrach sein Siegel. Dagegen wollten ihm die Kastvögte eine angemessene Pfründe aussetzen. Allein bevor die Sache bereinigt

S. 30, Anm. 3, weisen freilich Radirungen auf. In den zwei ersten (StAE, sign. A. J 2 und A. L 2) hat der betr. Schreiber selbst einige verfehlt geschriebene Worte radirt und verbessert. Bedeutender sind die Rasuren in der dritten, von Leo X. erlassenen Bulle (StAE, sign. A. L 9, gedr. DAE, Litt. A. 28). Zwischen den Worten *contributionibus* und *dicta* ist eine Rasur von 70mm Länge; die so entstandene Lücke ist mit zwei von dem *s* und dem *d* obiger Wörter ausgehenden Strichen ausgefüllt. Ferner kommt nach dem Worte *postposita* wieder eine Rasur von 140mm Länge, auf die Folgendes geschrieben ist: . . . «*compescendo. Non obstantibus moderni Lateranensis concilii et aliis constitutionibus et ordinationibus*» etc. Abgesehen davon, daß ein Fälscher die oben erwähnte Rasurlücke nicht auf solche auffällige Weise ausgefüllt hätte, zeigt uns der auf letztere Rasur geschriebene Text, daß diese Rasuren noch in der päpstlichen Kanzlei gemacht wurden.

Der Leser erinnert sich, wie lange die dem Erlaß der Bulle vorangehenden Verhandlungen dauerten.

Der erste Entwurf der Bulle wurde bereits vor Beendigung des fünften Laterankonzils, 16. März 1517, geschrieben. Nach diesem Entwurf wurde die Reinschrift der Bulle hergestellt. Vor der Expedition derselben fand man es für nothwendig, das Konzil in obiger Form zu erwähnen. Diese Klausel ist mit derselben Tinte, wie die Bulle selbst, geschrieben, die Hand scheint eine andere zu sein. Es ist also jeder Verdacht einer Fälschung auszuschließen. Man war eben später im Stifte Einsiedeln gegen alles, was von Geroldsseck und seinen Freunden herrührte, mißtrauisch geworden und glaubte etwas voreilig an eine durch letztere vorgenommene Radirung, bezw. Verfälschung, der echten Bullen.

war, schied er plötzlich von Einsiedeln und ritt heim zu seinen Brüdern.¹⁾

Das Haus Geroldseck hatte sich von seinem Falle zu Ende des XV. Jahrhunderts wieder erholt. In Folge des bayerischen Erbfolgekrieges, welchen Diebolds Vater, Gangolf, und die Brüder an der Seite Maximilians gegen die Pfalz mitmachten, erhielten sie Schloß Geroldseck, ferner die Kastvogteien von Schuttern und Ettenheimmünster zurück. Die Klöster liebten aber die Geroldsecker nicht, und nach Kaiser Maximilians Tode weigerten sich die Äbte, dieselben als Schirmherren anzuerkennen. Gangolf I. fiel daher eines Morgens in Schuttern ein und plünderte es aus. Gegen diese Selbsthilfe rüsteten sich Statthalter und Regiment zu Ensisheim und die Landschaften Sundgau, Elsaß, Breisgau und Schwarzwald. Da rettete die Fürsprache der Schwyzer, welche Pfleger Diebold für seine Familie angerufen hatte, den alten Gangolf vor einem Kriege und sicherte einen vortheilhaften Frieden. Der Vater Gangolf starb 23. Februar 1523; seine Söhne Gangolf II. und Walter hatten schon vorher im Feldzuge des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg die Stadt Sulz am Neckar erobert und waren von Erzherzog Ferdinand, dem neuen Landesherrn, damit belehnt worden. Sie schrieben sich wieder wie ihre Vorfahren gethan: von Geroldseck-Sulz.²⁾ Nun schien

¹⁾ Schwyz: „er hat uns angefochten . . . das wir inne der pfläg erlassen, vund inne mit einer ziemlichen pfriündt, als einem conuentherrn gepüret, versehen sollten. Vund so wier do sin begeren verstanden, haben wir im güttlich bewillgt vund inn der pfläg erlassen, vund werend ouch des guten willens, ime ein erliche Conuentpfriündt zu verordnen. Das er aber nit hatt erwartet, sunder hat sin sigell zerschlagen, den Brief im von der pfläg wegen besiglett geben selbs zerhoben vund zerissen.“ . . . S. o. S. 73, Anm. 4, III.

Geroldseck: . . . „mine Herren von Schwyz sampt den gotzhuslütten haben nach vbergebung mines regiments mit mir früntlich vund güttlich gehandelt, mir ze schepffen ein erliche Conuentpfriündt“ . . . S. o. S. 73, Anm. 4, VII.

²⁾ Mone, Quellenammlung zur badischen Geschichte 3, 63—65; Stälin, Württembergische Geschichte 4, 53—199. Damit vergl. Geroldsecks Aeußerung, oben S. 73, Anm. 4, IV. „Ich bekenne mich, daß mine Herrn von Schwyz mir nit allein in des gotzhuß sachen gutz gethan, sunder mir vud minen Brüdern in vuffern anligenden geschefften allzit gar früntlich vnd trüwlich geholffen“ . . .

In Einsiedeln hatte man auch später Verdacht, Diebold habe mit dem Stiftsgute seinen Brüdern geholffen. Da der ganze Abschnitt der bereits oben, S. 48, Anm. 4, citirten Quelle dieser Nachricht auch für die schwyzerische Geschichte

im Frühlinge 1525 das neue Besizthum arg bedroht; denn Herzog Ulrich rüstete eifrig zur Wiedereroberung seines Landes; eine Menge Söldner aus der Schweiz liefen ihm zu. Die Geroldsecker erinnerten sich in der Gefahr der früheren Hülfe der Schwyzer und baten ihren Bruder in Einsiedeln, bei den eidgenössischen Orten eine Rückberufung der Schweizer zu verlangen; zugleich luden sie ihn

einige Bedeutung hat, erlauben wir uns ihn hier diplomatisch getreu mitzutheilen:

„Ein Ehrbar man hat vff dem Brüel vff den Steinen büchli jeyll am Sambstag vnd Sonntag, was der Zwölffbotten tag. Der hatt geredt, Er sie by dem von Geroldsegch Knecht gesin, der sie des Pflegers Bruder, sy syen Fryherren vnd siend iezund wol dran, das Stettlin Sulz sige ietz gantz Ihren. Da by man wol hören vnd mercken mag, das sy rich werdent, vnd aber dar wider das Gottshuß vast armet von tag zu tag, das man kum bezalen mag vnd kum gebuwen. Nuhn weyß man doch wol, das deren von Geroldsegch Schloß ein armbs Raubhuß ist gesin, vnd vnß Eydtnossen vast siend, das man darfür nit sicher wandlen mocht. Frag man die alten Schwytter, die mögend noch wol wüssen, wie vor etwas jaren vnser Kauffleüth oder Tuchlütth gen Frankfurt wolten fahren, wann das der Diepolt von Geroldsegch [Diebold II., f. o. S. 6, Anm. 1] vnd Bilgerin von Höudorff [vergl. Geroldseckisches Chronikbuch, a. a. O. S. 33, Zimmerische Chronik 2, 359 u. f., Absch. 2 u. 3 und Bilgeri v. Hendorf v. G. v. Wyß in Allgem. deutsche Biographie 13, 505—506] vnser Tuchlütth siengen vnd beraubten, dern vnser einer hieß Josß Röchli [Röchli lebte zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts], der darnach vnseres Landts Seckelmeister ward, der hatt wol thusig guldin by ihm, die der Diepolt von Geroldsegch ihm vnd den andern das Ihren nam vnd sy gefangen behielt, inschmidet in Stöckh, oben im Schloß, biß das vnser Landtlütth zu Schwytz rhätig wurden, das sy ihre Landtlütth nit lassen welten, sonder sy rächen vnd ze hilff kon vnd vßziehen mit Ihr Paner zugen sy vnß gen Brugch. Des ward der Pfalzgraff innen, der zwang den Diepolt von Geroldsegch, das er der Schwytteren Kaufflütth muß lassen gahn, vnd Ihnen das Ihren wider gen, anders er welt Ihn sin Schloß vff den boden schieffen, wölt er ihm sölllich Gest in dz land bringen.

Vnnd als sy vnß das vnser nit vorgehan mochten, do hand sy nach har ein andern list erdacht, das sy aber Ihren Buben, den Theobaldus [Diebold, den spätern Pflieger], Gangolffs von Geroldsegch Sohn gen Einsidlen in das Goghuß bracht hand, das er da zum Herren werd, nit das er so geistlich sig. Denn das erfund sich wol, das er der geistlichkeit vund dem Gottshus mee schad ist gesin, wann niik. Denn syd das er ist darvon, ist vil vnfal da gesin.

Der Stock der Bruderschaft ward vffgethan vund daruß verstolen, was darinn was. Vnnd nach dem, als vor allwegen darinn funden was, meinten sy, das wol ob thusent gulden da verstolen weren, auch vast übel verbrunnen.

nach der Heimat ein. Diebold brachte das Anliegen anlässlich eines Tages zu Einsiedeln, 15. März, den Boten von Schwyz vor; nachdem er Antwort von der Obrigkeit erhalten, reiste er über Zürich und Schaffhausen nach Sulz.¹⁾ Beim Weggange übergab er den Gotteshausleuten das große Konventsiegel und die Freiheitsbriefe des Klosters,²⁾ und hinterließ folgende Erklärung:

„Zum ersten bekenne ich mich untauglich zu solchem schweren Regiment.

Zum andern so hängt mein Herr von Einsiedeln den Welschen viel an, das er billig fürsetzte dem Gotteshaus. Solches beschiebt, als mich bedünkt, aus dem Mißfallen, so er hat meines Regimentes.

Zum dritten so ist offenbar, daß wir, Christenlich genannt,

Item do der Pfleger gen GeroldsEgch in sin heymat geritten ist, vund etlich fromm Herren vund Gesellen mit Ihm, Do hat er etliche zu oberist in das Schloß gefüehrt vund Ihnen die Stöckh gezeigt vund geredt: „Da sind die Stöckh, da die Schwytter in ysen geschmit waren.“ Do anthwurt Ihm ein frommer Priester, ein gutter Eydtgnosß vund sprach: „Ihr sollten mier das nüt zeigen, es solt üch alß wenig fremen, als es mich freüwt.“

¹⁾ Vom 15. März 1525 datirt ein Schreiben der Boten der XIII Orte aus Einsiedeln an die Söldner in Württemberg, wodurch sie aufgefordert werden, einen Frieden zwischen dem schwäbischen Bund und dem Herzog zu vermitteln oder dann laut früher erteilter Weisung heimzukehren. Gesandter von Schwyz war auf diesem Tage Ammann in der Matt. Absch. 4, 1a. S. 587 u. 604.

²⁾ So stellt Geroldssee den Vorgang dar: „Nachdem meine Herru von Schwyz vund die gotshußlüt mit mir gehandelt hatten von wegen einer Gerlichen Conuentpfrund, fiel in der Wirtembergisch Zug, deßhalb ich von minen brüder ernstlich beschribenn vund berüfft ward, mit fürwendung treffenlichs anligns. Söllich anligen ich miner herren von Schwyz botten da zermal ze Einsiedlern, ammann in der Matt, vund vogt von frienß in bywesen meister frantzen vund vogt weydmanns fürgehalten vund sy gebetten minen brüder vund mir hierinn hilff vund Matt ze bewyssen, damit ob mine brüder von dem wirtembergischen zug angriffen wurend, sy nit mit der thät wider der Eidgnossen knecht mußend handeln“ . . S. o. S. 73, Anm. 4, IV. „Dieselbigen [die Boten von Schwyz], min fürhalt für gefessnen rat bracht haben vund demnach antwurt von inen empfangen, vff das ich vß anlignender not min vund miner brüder ouch zu wolfart der Eidgnossen knechten . . hingeritten vund in minem hinriten zu Zürich vund Schaffhusen min anligen an Rat anzögt“ . . S. o. S. 73, Anm. 4, VII. Betreffend das Konventsiegel sagt er, s. o. S. 73, Anm. 4, IV: „als ich . . zu mynen brüder ryten wolt, hab ich dasselbig sigel sampt andern briefen vund des gotshuses iryheiten denn gotshußlütten zu Einsiedeln ze bewaren vund behalten geben.“

müssen einen schweren Fall und ein Abnehmen leiden; dann die besten Säulen und Stützen, darauf wir gebaut haben, die sind und werden täglich umgehauen durch das Wort Gottes, so jetzt klar herfürkommt. Namlich so ist unser Meßhalten ein Gräuel, das Gebet verkaufen unter dem Scheine geistlicher Kleider eine Gleißnerei und gottlos; Messe haben ist ein Gräuel aus der Ursach: wir berühmen uns in der Messe Christum für euch aufzuopfern, das sich durch göttliche Schrift nimmer erfindet; denn er hat sich selbst aufgeopfert am Stamme des Kreuzes und wird nicht mehr sterben noch geopfert, sondern thut genug für uns in die Ewigkeit. Hebräer. Deßgleichen ist offenbar, das Gebet verkaufen unter dem geistlichen Kleid ist eine Gleißnerei und ist eines Mönches Gebet nicht besser, dann eines Bauern; denn Gott sieht und erwählt nicht nach Ansehen und Gesicht der Augen, sondern in der Wahrheit und nach dem Herzen. Esau u. s. w. Als wir aber in der Messe nießen den Leib und das Blut Christi, das geschieht zu einer Gedächtniß seines Leidens für uns, das mag ein jeglicher Christ und Laie thun.

Zum vierten so greifen mir ettliche meiner Gotteshausleute von Einsiedeln, Kunz, Krämer und andere, in mein Regiment und Gewalt, in dem, daß sie mich zwingen, einen ehrlichen, frommen Diener und Bürger von Zürich hinwegzuthun, auf welchen sie kein Böses mögen sagen, und thun das hinterrücks einer Obrigkeit, eines Vogtes, der Rätthe und Gemeinde und über das sie mir mit Eid verpflichtet sind, gehorsam zu sein und dermassen, daß ich von des Gotteshauses wegen ein Bürger von Zürich bin und groß Einkommen dort habe.

Item so meine Herren schon ersetzten und abstellten ettliche Beschwerden, als meine Ungeschicklichkeit mit Hilfe Hans Orten zu handeln im Zeitlichen und ernstlichem Aufsehen und Hilfe euer meiner Herren und der Gotteshausleute, einem Vogt und Rath, deßgleichen Mißbräuche meine Herren abstellten und mich beschirmten vor Unbilligem, so mag doch niemand die Säulen wieder aufrichten, uns, Geistlichen genannt, die das Wort Gottes umhaut, daß unsere Messen, Gebetverkaufen unter den geistlichen Kleidern und Kirchenbrauch, sein Bestand möge haben und glaubmöglicher sein; Himmel und Erde bezeugen dann, daß wir, Geistliche genannt, mögen unsere Gewalt, Gottlosigkeit, Mißbräuche behalten.

Item so ich solchen Fall weiß, so ist mir ringer bei Zeiten abgestanden, dann zuwarten den jähen Fall unser geistlichen Prälaten, wiewohl es mir wehe thut und sündenmalen ich auch untauglich bin zu Regieren und mein Meßhan und Wesen eine Gleichnerei, Gräuel und gottlose ist, damit ich mein Speis nicht getraue zu verdienen. Aber ich mich begnüge eines ziemlichen Auskommens und dagegen zur Arbeit in dem Schweiß meines Angesichtes, wie Gott geheißen hat, nach meinem Vermögen: Dabei [will] ich dem Gotteshaus, euch meinen Herren und den hiderben Gotteshausleuten dienen mit Treue, als fern mir Gott Gnad verleiht, dann ich solches zu thun schuldig, ausgenommen zu regieren. Zu dem fürchte ich, es wolle offenbar werden durch das Wort Gottes, daß unser, Geistlichen genannt, Meßhalten und Gebetverkaufen unter dem Schein der geistlichen Kleider nun ein Gräuel, Gleichnerei und gottlos sei, mehr dann ein wahrer Gottesdienst. So solches die gemeinen Christen innen werden, besorg' ich einen schweren Fall, und große Minderung der geistlichen Prälaten werde gewiß hernach vollzogen. So mag doch niemand den schweren Fall wehren und Minderung der Geistlichen genannt, wann unser Gräuel, Gleichnerei und Gottlosigkeit an den Tag kommt.“¹⁾

Der Wortlaut des Schriftstückes mit den Wiederholungen zeigt, daß der Schreiber es mit unruhigem Herzen und irgeleitetem Gewissen abfaßte; offenbar hielt er es für eine Pflicht, eine andere Lebensweise zu wählen. Die weitem Schritte beweisen dies. Als Geroldseck nach Mitte März gen Sulz reiste, war der Zug Herzog Ulrichs bereits vereitelt; der Abfall der Schweizerknechte hatte alles entschieden. Aber eine neue Gefahr war für die adelichen Herren im Bauernaufstande ausgebrochen. In der Gegend von Rottweil, Sulz und Tuttlingen hatte sich ein Haufe zusammengerottet unter Thomas Meier. Sie bezwangen das Städtchen Calw und zogen dann vor Sulz und lagerten sich um die Stadt und das feste Schloß Albeck. Die Stadt wehrte sich redlich; erst als die Bauern mit Feuerpfeilen hineinschoffen, mehrere Häuser in Brand geriethen, als zu gleicher Zeit die Mauer weithin einfiel, öffnete sie die Thore. Sie wurde ge-

¹⁾ Kopie in einem Briefe von Schwyz an Zürich, 26. Sept. 1527. StAZ.

plündert, wie das ebenfalls genommene Albeck.¹⁾ Unter den tapfern Vertheidigern wird neben Gangolf und Walter, seinen Brüdern, auch Geroldseck gekämpft haben; Schwyz wirft ihm dies wenigstens vor „er habe den Orden lassen liegen“ und sich „gehalten wie ein Kriegsmann“. ²⁾ Wenn Geroldseck diese Klage immer nur mit den Worten erwiedert — „er habe bei seinen Brüdern und überall sonst sich so benommen, wie er es vor Gott und den Menschen wohl verantworten möge“, — so gibt er sie eigentlich zu. Nach der Niederlage der Bauern kam Sulz wieder an seine alten Besitzer. ³⁾ Von dort schrieb im Spätherbst Geroldseck an Zwingli, er habe den Amtmann in Zürich benachrichtigt, daß er dahin zu kommen wünsche, und da hören das treffliche Gotteswort. . . . „Ich hab dem Komthur geschrieben um Herberg, . . . ich verseehe mich sonst aller Gnaden und Gutes zu den Gotteshausleuten, aber mein Bruder meint, Ihr werdet ein böß Ende nehmen und ich mit Euch, so ich um Euch wohne. Das steht nun zu Gott, der wird es machen, wie es ihm gefällt.“ Im zweiten Briefe dankt er dafür, daß die Zürcher ihn als Bürger ihrer Stadt betrachten wollen. ⁴⁾ Der erste Brief trägt die Unterschrift: „Diepolt, Herr zu Hohengerolkegk vnd sulz, conuentmünch zu einsiedlen et tandem schynldenmacher.“ Das letzte Wort sollte vielleicht eine Anspielung sein, daß der einstige Herr, wie er in seinem Abschiede von Einsiedeln bemerkte, anfing „in dem Schweiß seines Angesichtes sein Speis zu verdienen“; indessen sehr ernsthaft war die Sache auf keinen Fall. Als um die nämliche Zeit von den Gotteshausleuten von Einsiedeln eine Einladung zur Rückkehr kam, war er wenigstens sogleich bereit Folge zu leisten. Schon stand er im Begriffe abzureisen, siehe da „langt eilends ein trefflich Schrift meiner Herren von Schwyz an mein Bruder und mich an des Inhalts, ich solle nicht wieder zu meinem Gotteshaus kommen, sie wollten mich dort nirgends

¹⁾ Ueber die Belagerung v. Sulz, Mai 1525, s. Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges 2, 219. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes 2, 507.

²⁾ Schwyz an Zürich, 29. April 1527. S. o. S. 73, Anm. 4, III. Gangolf v. Geroldseck an Zürich, 16. März 1527. Absch. 4, 1a. S. 1126.

³⁾ S. o. Anm. 1.

⁴⁾ Briefe v. 2. Okt. und 23. Nov. Zw. op. 7, 415. 416 u. 436. Vergl. Strickler, Aktensammlung 1, 1279.

wissen.“ Geroldseck wollte sich nicht „in Gefährlichkeit geben“ und blieb einstweilen bei seinen Brüdern.¹⁾

Die Schirmvögte hatten in dem Umstande, daß der Pfleger ohne Urlaub seines Abtes oder der Vögte „hingefahren“,²⁾ in dem Inhalt der hinterlassenen Erklärung, in dem weltlichen Leben, welches derselbe daheim führte, mit vollem Rechte einen eigentlichen Abfall vom Orden erblickt und betrachteten den Abgefallenen als aller Rechte und Ansprüche auf das Stift verlustig. Ohne Rücksicht auf ihn schritten sie zur Wiederherstellung des Stiftes.

Vor allem sorgten sie für eine gehörige Verwaltung und setzten, 20. Januar 1526, den Rathsherrn Martin von Kriens zu einem „Regenten und Statthaltern des genannten Gotteshauses, . . . welches eine Zeit lang ohne Herrn gewesen und zu dieser Zeit keinen gehalten mag, durch welchen es geregelt und nach Nothdurft versehen würde; dann der jetzig Herr von seines Alters wegen zu regieren ganz untauglich.“ Kriens gelobte eidlich, des Gotteshauses Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, die Regierung durch die Amtleute nach den alten Gewohnheiten zu führen, Armen und Reichen gewissenhaft Recht zu sprechen, den Frieden unter den Gotteshausleuten zu fördern, von niemanden Geschenke anzunehmen und den Schirmvögten getreulich Rechnung abzulegen.³⁾ Doch besorgte nach wie vor Hans Ort als Schaffner oder Rentmeister noch manche Geschäfte.⁴⁾

Am 20. Juli verzichtete zu Einsiedeln in seiner Abteiwohnung Abt Konrad III. wegen allzugroßen Alters, doch bei vollem Besitze der Geisteskräfte, auf die Abtei in die Hände des Landammannes und Rathes von Schwyz zu Gunsten des Stiftsdekans Ludwig Blarer von St. Gallen. An der Spitze der schwyzerischen Gesandtschaft, welche die Verzichtleistung entgegennahm, stand Ammann Gilg Reichmuth, ein begeisterter Anhänger des katholischen Glaubens,

1) Verantwortung. S. o. S. 73, Anm. 4, IV. In VII heißt es ähnlich: „Und als ich in meinem Abwesen von den gotthuseliten heimzeritten erfordert, het ich mich nit lenger gsumpt, wo ich durch gschrift miner Herren von Schwyz nit abgestellt und gehindert worden wär.“

2) S. o. S. 74, Anm. 4, III.

3) Akten im KtASchw., dem Verfasser gefälligst mitgetheilt von Herrn Kantonsarchivar Styger.

4) Urk. v. 1526, April 25 und 30. RE 1270 und 1271.

der beliebte Führer des Volkes im Kampfe gegen die Reformation. Ihm waren Martin Zebächi, Jakob Andernüti, Ulrich Aufdermauer und Martin v. Kriens beigeſellt. Dem abtretenden Abte wurde eine Penſion zugeſichert.¹⁾ Am 8. Auguſt erſchien Landvogt Joſeph Amberg von Schwyz in der fürſtlichen Pfalz zu St. Gallen und bat den Abt Franz, er möge den Konventualen Ludwig Blarer ſeines ihm und deſſen Nachfolger geleifteten Eides entbinden. Der Abt willfahrte den Bitten Ambergs. Blarer verzichtete auf ſeine Pfründen — die Pfarrkirche zu Goffau und eine Kaplanei bei St. Leonhard zu St. Gallen — nahm die Berufung auf die Abtei Einſiedeln an unter ausdrücklichem Vorbehalt der päpſtlichen Genehmigung.²⁾ Auf St. Laurentiuſtag, 10. Auguſt, ritt Blarer von St. Gallen weg.³⁾ Der feierliche Einzug in die Stiftskirche geſchah an der Vigil von Mariä Himmelfahrt, 14. Auguſt. Vormittags 10 Uhr ſetzte eine ſtättliche Geſandſchaft von Schwyz, beſtehend aus dem regierenden Landammann Martin in der Matt, Altlandammann Martin Zebächi, den Bögten Joſeph Amberg, Heinrich Lilli und dem Stiftsverwalter Martin von Kriens den Erwählten in den Beſitz der Abtei, führten ihn vor allem Volke zum Hochaltare, wo der Erwählte ſitzend die Huldigung ſeiner Unterthanen empfing, während die Kapläne und Sänger des Stiftes das Te Deum laudamus ſangen und die Glocken von den Thürmen des Münſters weithin verkündeten, daß der altherwürdigen St. Meinradszelle Heil widerfahren. Hierauf wurde der neue Abt an ſeinen Platz im Chore geführt und zum Schluſſe die Heiliggeiſtmefſſe feierlich geſungen.⁴⁾ Der alte Abt Konrad erlebte noch dieſen Freudentag, ſtarb aber

¹⁾ Urf. v. 1526, Juli 20. RE 1274.

²⁾ Urf. d. d. 1526, Aug. 8. RE 1260. Ludwig Blarer, nach allen Quellen ein Edler von Wartensee, war mit dem Abte Franz von St. Gallen verwandt und wohnte der Wahl dieſes Abtes im Jahre 1504 bereits als Konventsmitglied bei. Er bekleidete die Ämter eines Kellermeiſters, Statthalters zu Korſſach und Defans. Zu letzterm Amte hatte ihn Abt Franz im Jahre 1516 ernannt. Zur Zeit, da ihn der Abt nach Einſiedeln entließ, war Blarer Pfarrer von Goffau und Kaplan zu St. Leonhard bei St. Gallen. — Vorſtehendes wurde dem Herausgeber von Hrn. Dr. G. Scherrer, Stiftsarchivar zu St. Gallen, gütigſt mitgetheilt.

³⁾ Fridolin Sickers Chronik, herausgegeben von Ernſt Gözinger, S. 81.

⁴⁾ Urf. v. 1526, Aug. 14. RE 1276.

bald darauf, 1. September, ¹⁾ und wurde in der Prälaten Begräbniß beigesezt. ²⁾

Die Wahl und Einführung Ludwigs in die Abtei durch die Schwyzer war offenbar unkanonisch, da der apostolische Stuhl, dem in diesem Falle gemäß dem Laterankonzil und anderen Kanones das Besetzungsrecht zustand, ³⁾ auch nicht einmal angefragt wurde. Diese Umgehung strenger, kirchlicher Vorschriften ist nur durch die damalige Nothlage des Stiftes und die unruhigen Zeitverhältnisse zu erklären.

Nach dem Tode des Abtes Konrad III. wandte sich Ludwig an den apostolischen Stuhl um Anerkennung als Abt. Die vorläufige Anerkennung als Administrator des Stiftes und die Einsetzung in den rechtmäßigen Genuß der stift-einsiedeln'schen Einkünfte erfolgte von Seiten des Papstes Clemens VII. vermittelst Breve vom 8. Januar 1528, ⁴⁾ später die feierliche Anerkennung, beziehungsweise Neuwahl zum Abte durch Bulle vom 26. April 1533. ⁵⁾ In der Folge verlieh ihm der apostolische Stuhl noch namhafte Vorrechte.

Gegen die Einführung Blarers durch die Schwyzer in die Abtei erhoben unterm 16. November 1526 die zu Tübingen versammelten süddeutschen Grafen und Freiherrn Einsprache und zwar nur aus dem Grunde, weil Blarer nicht edler Abstammung sei. ⁶⁾

Die letztere Behauptung ist übrigens nicht einmal richtig. In der päpstlichen Ernennungsbulle wird Blarer ausdrücklich „aus edlem Geschlechte von beiden Eltern her entsprossen“ genannt; er gehörte, wie wir bereits bemerkt haben, ⁷⁾ dem ursprünglich constanzischen Geschlechte der Blarer von Wartensee an.

Ueber die Einsprache der schwäbischen Herren gingen die Schwyzer hinweg. Aber nicht lange darnach ⁸⁾ kam Diebold von

1) Sachers Chronik a. a. D.

2) Wittwiler, Succession a. a. D. S. 121.

3) So besagt die Ernennungsbulle. S. u. Anm. 5.

4) DAE. Litt. C. No. XIII.

5) DAE. Litt. C. No. XIV.

6) Absch. 4, 1a. S. 1125.

7) S. o. S. 83, Anm. 2.

8) Am 19. November 1526 war Diebold mit dem Bischof von Straßburg

Geroldseck selbst mit seinem Bruder Gangolf, „damit er möchte Red halten mit seinen Herren von Schwyz und den biderben Gotteshausleuten alles das zu verantworten, darum er vor „menglichem“ unverschuldeter Sach verunglimpft war.“ Doch die Herren von Schwyz ließen ihn nicht vor, sie verboten vielmehr den Gotteshausleuten ihn anzuhören; sie unterhandelten dagegen mit Graf Gangolf und scheinen denselben durch gute Versprechungen dahin vermocht zu haben, noch einmal mit dem Bruder heimzureisen.¹⁾ Angeblich, weil diese Versprechungen nicht erfüllt worden wären, — es handelte sich, wie es scheint, um eine Aussteuer, — ging Diebold seinerseits gewaltthätig vor; er zog um Anfang des Jahres 1527 nach Zürich, hauste sich dort im Einsiedlerhose ein und begann die dem Kloster gehörigen Gefälle zu beziehen. Während Zürich im Winter 1525 eigens von Schwyz gelobt worden war, „weil es dem Rentmeister von Einsiedeln freundlich und gutwillig behilflich gewesen sei, die Einkünfte des Gotteshauses in seinem Gebiete ohne Abgang einzubringen“ und noch das Jahr 1526 hindurch bei Regelung von Zehendstreitigkeiten in Stäfa und Männedorf mitwirkte,²⁾ half es jetzt dazu, daß die einsiedelischen Höfe Stäfa, Männedorf, Meilen und Erlenbach den einstigen Pfleger als ihren Herrn erkannten. Als Abt Ludwig am 24. Februar 1527 in Stäfa erschien, um sich von den Gottes-

als Pöthen bei der Taufe des Töchterleins Gangolfs, Anna Magdalena. Gürtige Mittheilung v. Hrn. Ph. Kuppert, Professor und Stadtarchivar zu Constanz.

¹⁾ Geroldseck in f. „Fürtrag an Bürgermeister und Rath“. S. o. S. 73, Anm. 4, II. Gangolf v. Geroldseck in einem Briefe an Zürich v. 16. März 1527: Er, Gangolf, habe den Bruder bei Schwyz gebühlich verantwortet und auf Begehren der Herren von Schwyz, daß sein Bruder noch eine Zeitlang abwesend bleibe, in der Hoffnung, daß indessen alles sich gut gestalte, denselben vermocht, wieder heimzureiten.

²⁾ Schwyz an Zürich, v. 11. Nov. 1525. Strickler, Aktensammlung 1, No. 1313; Rathsentscheidungen v. 13. Nov. 1525 und 30. April 1526. Egli, Aktensammlung No. 857 und RE 1271; betreffend Männedorf Brief v. Zürich an Schwyz v. 27. Sept. 1526. Strickler, Aktensammlung 1, No. 1553. Vgl. Absch. 4, 1a, No. 227, 261 und RE 1270.

Sonderbar ist eine Urkunde, 22. Juni 1526, RE 1273 betreffend Hölzer in Valentschina, Vorarlberg, wo „der ehrw. edle und wohlgeborne Herr Herr Diepold von Geroldseck, Fröherr, Pfleger zu Einsiedeln und Verweser der Propstei St. Gerold“ genannt ist, mehr denn ein Jahr nach seinem Austritt aus dem Kloster.

hausleuten den Hulbigungseid schwören zu lassen, wurde ihm der Eid verweigert unter dem Vorwande, „man müsse zuvor den Rath der Herren und Oberen einholen.“¹⁾ Auf eine sofortige Anfrage von Schwyz an Zürich, erwiederte dieses: „Der Herr von Geroldseck, des Gotteshauses Einsiedeln Pfleger, habe auf die Abtei noch nicht verzichtet und die Leute von Stäfa der ihm früher geleisteten Eide noch nicht entbunden.“²⁾ Diese Antwort veranlaßte einen lebhaften Briefwechsel zwischen den zwei Orten, wobei Zürich jeweilen Geroldseck zu Berichterstattung und Erklärungen einlud. Er behauptete: Ludwig Blarer, dem die Auszeichnung adelicher Geburt fehle, sei dem Gotteshause wider dessen Rechte und Privilegien als Abt aufgedrängt worden; rechtlich gehöre die Abtei mit allen Gewalten und Einkünften ihm, dem Geroldseck, als dem einzigen Konventherrn; er genieße und benütze nur was sein Eigenthum sei; ihm gebühre auch das Bürgerrecht in Zürich, welches seit Jahrhunderten einem Abte und Pfleger von Einsiedeln zukomme;³⁾ als Bürger sei er bereit, vor Bürgermeister und Rath im Recht zu antworten, erwarte dagegen, nicht ungehört verurtheilt oder vertrieben zu werden. Schwyz und Einsiedeln meinten: Ludwig Blarer sei mit Gutheißung Abt Konrads rechtmäßig in die Abtei eingesetzt worden, ohne Verletzung irgend eines päpstlichen oder kaiserlichen Freiheitsbriefes, der neue Abt sei daher Bürger von Zürich und Besitzer aller einsiedeln'schen Güter und Gefälle; Geroldseck habe nicht bloß feierlich die Pflgerei abgegeben, er sei ferner durch seinen Austritt aus Kloster und Orden aller Ansprüche eines Konventherrn verlustig gegangen; Zürich solle ihn aus dem Eigenthum des Stiftes wegweisen; glaube er dennoch an Abt Ludwig etwas fordern zu dürfen, werde er in Schwyz Richter und Recht finden.⁴⁾ Da eine Verständigung nicht zu erzielen war

¹⁾ Schwyz an Zürich, 4. März 1527. Absch. 4, 1a. S. 1125.

²⁾ Schwyz an Zürich, 9. März 1527. Absch. 4, 1a. S. 1125—1126.

³⁾ Das erste nachweisbare Burgrecht mit Zürich, zunächst für die Weste Pjässikon, hatte Abt Johannes I. (1298—1327) eingegangen. Geschichtsfreund 43, 237 und 255. Der erste Burgrechtsbrief stammt von 1386. Erneuerungen des Burgrechts sind noch viele gefolgt. RE 497. 511. 540. 578. 776. 904 zc. Auch Geroldseck als Pfleger wird von Bürgermeister und Rath wiederholt „unser lieber Herr und Bürger“ genannt; z. B. Urk. 1515, Mai 23; 1516, Mai 19; 1517, Jan. 13; RE 1204. 1206. f213.

⁴⁾ Siehe Schriftstücke. S. o. S. 73, Num. 4.

und Zürich am 6. Juli dem Geroldseck erlaubte, „in des Gotteshaus' Einsiedeln Hof und aus desselben Nutzen, Gütern und Gefällen seinen ziemlichen Unterhalt seinem Stande gemäß zu haben“,¹⁾ brachte Schwyz die Sache vor die Eidgenossen. Es begann damit ein langwieriger Rechtsstreit, welcher unter dem Namen des „Geroldseckischen Handels“ durch zwei Jahre die beiden Parteien in der Eidgenossenschaft nicht wenig beschäftigte und aufregte.

VI. Der Geroldseckische Handel. — Diebolds von Geroldseck letzte Lebensjahre und Tod.

Am 22. Juli 1527, auf einer Tagsatzung zu Baden, brachte der Bote von Schwyz im Auftrage seiner Obrigkeit an: „Wie der Herr von Geroldseck, vormal's Pfleger zu Einsiedeln, zu Zürich im Einsiedlerhof Wohnung genommen, obwohl er bei dem Weggang aus dem Gotteshaus sein Siegel zerhauen und das Siegel des Konventes abgegeben und wie Zürich schon mehr als einmal umsonst ersucht worden sei, ihn fortzuweisen. Hierauf werden die Boten von Zürich ermahnt, das getreulich heimzubringen, damit der von Geroldseck aus ihrer Stadt weggewiesen und Schwyz, als Schirmherr von Einsiedeln, von demselben nicht mehr angefochten werde.“²⁾

Zürich beeilte sich nicht, der Mahnung nachzukommen, und auf einem ferneren Tag zu Luzern, 28. August, erneuerte Ammann Reichmuth, der Gesandte von Schwyz, die Klage: „Seine Herren hätten dem von Geroldseck Recht geboten vor dem Papste und dem Kaiser, beides ohne Erfolg; man bitte daher um ein Schreiben an Zürich, daß es den Geroldseck entweder fortweise oder dann vermöge, das ihm vorgeschlagene Recht anzunehmen, indem man sonst entschlossen wäre, für das Gotteshaus und den Abt Leib

¹⁾ Rathschluß v. 6. Juli 1527. Egli, Aktensammlung No. 1220. Absch. 4, 1a. S. 1131. In der Mittheilung an Schwyz entschuldigt sich Zürich: es habe für Geroldseck nicht Partei ergriffen, sondern auf dessen Ausrufen um Recht, als ordentliche Obrigkeit von den betreffenden Orten, ihm solches nach aller Gebühr wollen zu theil werden lassen; denn man sei nicht genugsam berichtet, wie er seinen Sitz im Konvent v. Einsiedeln verwirkt haben soll.

²⁾ Absch. 4, 1a. S. 1122.

und Gut einzusetzen.“ Die entschiedene Sprache machte bedeutenden Eindruck. Die Eidgenossen besorgten, die Sache möchte zu bedenklichen Unruhen führen und, da sie voraus sahen, daß mit einem einfachen Schreiben an Zürich nichts ausgerichtet werde, fanden sie für das Beste, den Streit noch einmal ihren Obrigkeiten dringend vorzutragen.¹⁾ In Folge hievon wurde eine Gesandtschaft, bestehend aus Rathsmitgliedern von Bern, Glarus, Basel und Solothurn, nach Zürich geschickt, um zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Schwyz sandte ihnen eine Abschrift der Erklärung, „die der von Geroldseck hinter sich gelassen, als er zu Einsiedeln vom Gotteshaus geschieden“; ²⁾ sie sollte deutlich den Abfall des Pflegers beweisen. Dieser richtete an die Gesandten eine Rechtfertigung, und Zürich ersuchte sie, sich für eine gütliche Vermittlung zu bemühen.³⁾ Die unparteiischen Orte wünschten nichts sehnlicher und ersuchten daher Schwyz ernstlich, auf seiner Meinung nicht zu beharren, sondern die Eidgenossen gütlich entscheiden zu lassen; die bestrittenen Güter sollten unterdessen „stille stehen“ und der Amtmann des Hofes zu Zürich sie einziehen und bis zum Austrag des Zwistes behalten; der Entscheid wurde auf einen Tag in Baden verschoben.⁴⁾ Schwyz war von dieser Wendung wenig befriedigt; es wandte sich noch vor dem bestimmten Tage an das einflußreiche und damals noch altgläubige Bern, um ihm begreiflich zu machen, „daß eine Gütlichkeit nicht mehr am Plage sei“; es möge dahin wirken, daß entweder Geroldseck entfernt, oder das Recht gegen Zürich eröffnet werde.⁵⁾ Auf der Versammlung in Baden erschien mit dem Boten von Schwyz auch Abt Ludwig persönlich; „sie erklärten in langem Vortrag nichts anderes zu begehren, als das Recht, das sie dem Beklagten an mehreren Orten umsonst dargeschlagen; zuletzt anerbieten sie es ihm in Schwyz sammt genugsamem Geleit zu seiner Sicherheit“ . . .

1) 1527, Aug. 28. Luzern. XIII Orte ohne Zürich; a. a. D. S. 1154.

2) Schwyz an die eidgenössischen Sendboten zu Zürich, 26. Sept. 1527, a. a. D. S. 1171.

3) „Herrn Diepolds v. Geroldseck Unterricht den vier Rathsboten von Bern, Glarus, Basel und Solothurn . . . gethan.“ A. a. D. 1171. Antwort Zürichs v. 28. Sept. a. a. D.

4) 1527, Okt. 14, Einsiedeln, a. a. D. 1179.

5) Schwyz an Bern, 1527, Okt. 26, a. a. D. 1179—1180.

Nachdem Zürich wie gewohnt erwiedert, der Handel gehöre vor ihr Gericht, „haben die eidgenössischen Boten ihren Rath eröffnet und an Zürich die dringende Bitte gerichtet . . . auf ein so ehrliches Ort mehr zu achten, als auf einen Mann, der den Eidgenossen in keiner Weise verwandt sei, denselben wegzuweisen und sich seiner nicht mehr anzunehmen. . . . Wenn es diesen Vorschlag nicht annehme, so solle es nach Inhalt der Bünde mit denen von Schwyz ins Recht treten.“¹⁾ Das gleiche Verlangen wiederholten die Eidgenossen nur viel eindringlicher, — „mit vil scharpfen Worten vund tröwungen“ — drei Wochen später, da Zürich anstatt dem ersten Beschluß zu willfahren, neuerdings begehrte, daß die „Umstände und Dienste des von Geroldseeck getreu erwogen und ihm eine geziemende jährliche Pension angewiesen werde.“²⁾ Auf diese Drohungen der vereinten Eidgenossen begann in Zürich offenbar einiger Unwille sich zu zeigen, als ob die Stadt für einen Fremden des Guten zu viel thue. Der Rath beschloß deshalb, dem Geroldseeck zu sagen: „Daß er „luoge“ und das Geld „darthue dergestalt, daß man's im Seckel hab'; dann man wolle ihm deshalb nicht also aus gemeiner Stadt Gut zu Hilfe kommen.“³⁾ Nach diesem schönen Beschluß, der im Grunde dem Stifte Einsiedeln die Kosten der feindlichen Partei auferlegte, erließ Zürich an die folgende Tagssatzung zu Luzern eine ausweichende, ungenügende Antwort. Natürlich fanden die eidgenössischen Boten, daß endlich entschieden gehandelt werden müsse.⁴⁾ Schwyz drängte neuerdings Zürich mit einem langen Schreiben; dies alles blieb nicht ohne Wirkung. Der Rath der Stadt erkannte: „Man gedenke gar nicht zu rechten, da Zürich mit Schwyz gar keinen Span habe; wenn Geroldseeck selbst das Recht suchen wolle, lasse man es geschehen; auf sein Begehren sei man bereit, ihm zu gütlicher Unterhandlung beholfen zu sein, jedoch nichts weiter und alles in seinen Kosten. Das alles soll ihm schriftlich angezeigt werden, damit er sich zu ent-

1) 1527, Nov. 4, Baden. XIII Orte. A. a. D. 1182—1183.

2) 1527, Nov. 26, Baden. XIII Orte; Schreiben der Boten v. Zürich an ihre Obern v. 27. Nov. Zürich an die Boten der XII Orte in Baden vom 28. Nov. A. a. D. 1194. 1197. 1198.

3) 1527, Nov. 28. Zürich vor Rath. A. a. D. 1198.

4) 1528, Jan. 14, Luzern. A. a. D. 1267.

schließen wisse.“¹⁾ Die Anzeige berührte den Beklagten unangenehm; lautete doch das Erkenntniß fast wie ein Aufgeben seiner Sache. In der Noth wandte er sich an Zwingli, der eben auf der Disputation in Bern abwesend war. Dieser versuchte in einem Briefe an Rathsherr Thummisen, dem gefaßten Beschluß eine günstige Deutung zu geben: „Ich verstehe,“ schreibt er, „die Sache also, daß Ihr mit denen von Schwyz nicht rechten wollt von seinetwegen. . . . Jetzt folget aber, daß gedachter von Geroldsseck ab und aus dem Seinen sich ohne Recht nicht wird lassen treiben und werden aber die von Schwyz vermeinen, Ihr sollt ihn in Euerer Stadt nicht dulden, welches doch eine ewige Schande wäre, daß Ihr einen Bürger, der das Recht anruft, solltet rechtlos mit Gewalt lassen vertreiben. . . . Hierum, liebe Herren, steht die Antwort wohl, wenn Ihr sprecht, Ihr wollt nicht rechten, sofern Ihr damit gedachten Herren von Geroldsseck nicht lasset verdrängen.“²⁾ Der Wunsch des Reformators war für die zürcherischen Staatsmänner ein Gebot; sie verfielen auf einen neuen Vorwand, um den eigentlichen Gegenstand des Streites zu umgehen.

Laut einem Artikel des Stanserverkommnisses mußten die alten Bundesbriefe zwischen den acht Orten alle fünf Jahre wiederum beschworen werden. Das leztmal war dies im Sommer 1526 geschehen, doch Zürich dabei ausgeschlossen worden.³⁾ Diesen Umstand benützte nun das leztere und ließ auf dem Tag in Luzern, 5. Februar 1528, erklären, es werde Schwyz nicht eher zu Recht stehen, bis dieses die Bünde beschworen habe.⁴⁾ Der katholische Schreiber trug diese Rede nicht genau genug in den Abschied, deswegen sich Zürich bei mehreren Ständen bitter beschwerte. Zugleich glaubte es im Lager des Feindes Uneinigkeit stiften zu können, wenn es an das Volk selbst gelange. Rudolf

¹⁾ 1528, Jan. 25. Rathschluß a. a. D. 1269—1270. Bergl. Zw. op. 2. Bd. 3. Abth. S. 13—15.

²⁾ Zwingli an Rudolf Thummisen. 1528, Jan. 28, Bern. Zw. op. 8, 137. 138. Strickler, Altensammlung 1, No. 1884. Auch Gangolf v. Hohengeroldsseck verwendete sich für seinen Bruder bei Zürich, 16. November 1527 und 20. März 1528. Absch. 4, 1a. S. 1126.

³⁾ Tagtagung der VII Orte in Luzern, 18. Juli 1526, a. a. D. 962.

⁴⁾ Luzern, 5. Febr. 1528, a. a. D. 1278.

Thummisen und Hans Escher erschienen am 23. Febr. vor der Landesgemeinde in Schwyz, um den gemeinen Mann des Weitläufigen zu belehren. Umsonst; die Gemeinde hielt zu ihren Herren, „man habe bereits auf geschworenen Eid erkannt, Zürich vermöge der Bünde zum Recht zu ermahnen, um entscheiden zu lassen, ob der von Geroldseck den Abt von Einsiedeln gemäß den Bünden in Schwyz, oder dieser denselben in Zürich zu suchen habe.“¹⁾ Da beide Parteien also auf ihren Ansprüchen fest beharrten, versuchten die übrigen Orte noch einmal eine Vermittlung. Luzern, Uri, Unterwalden und Zug mußten nach Schwyz; Bern, Glarus, Basel und Schaffhausen nach Zürich ihre Boten vordnen. Die Gesandtschaften fanden statt, doch ohne jeglichen Erfolg. Zürich ging um so weniger von seiner Forderung, den Bundesschwur betreffend ab, als das kürzlich zur Reformation übergetretene Bern auf seiner Seite stand.²⁾ Also mußte das Recht entscheiden. Die Tagsatzung in Luzern forderte die Streitenden dazu auf und stellte die Punkte fest, welche zuerst bereinigt werden sollten. 1) Ob Zürich kraft der Bünde das Recht habe, den von Geroldseck zu schirmen und dem Gotteshause Einsiedeln seine Einkünfte vorzuenthalten oder nicht; 2) ob Schwyz vor Beginn der Rechtfertigung mit denen von Zürich die Bünde durch die Beschwörung erneuern solle oder nicht.³⁾

Nach dem Bunde Zürichs mit den vier Waldstättten vom 1. Mai 1351 unter Bürgermeister Brun mußte bei vorfallenden Zwistigkeiten zwischen den Verbündeten Schiedsgericht in Einsiedeln gehalten werden; jede Partei durfte zwei Richter — Zusäzer — mitbringen; konnten diese sich nicht einen, war gemeinsam ein Obmann zu wählen, der endgültig entschied. Am 15. Juli, abends, erschienen sonach in Einsiedeln von Zürich: Hans Escher als Redner, Meister Sebstab und Meister Rudolf Stoll als Richter, Meister

¹⁾ 1528, Februar 23, Schwyz, a. a. D. 1282—1283. Vergl. Zürich an Schaffhausen vom 3. März, an die XI Orte vom 29. Febr. Strickler, *Altensammlung* 1, 1911, Abschn. 4, 1a. S. 1283.

²⁾ Tag in Luzern, 24. März 1528. Abschn. 4, 1a. S. 1291. Die Gesandten in Zürich, 28. März, a. a. D. S. 1311. Ueber Berns Stellung, s. Strickler, *Altensammlung* 1, 1930. 1961.

³⁾ Tag in Luzern, 29. April 1528. Abschn. 4, 1a. S. 1312. Die Parteien stimmen zu. A. -a. D. 1329.

Rambli und Meister Rudolf Thummsen als Rathgeber; Schwyz hatte als Redner Joseph Amberg gesandt, die Namen der Richter und Rathgeber sind unbekannt. Am 16. begannen die Verhandlungen; Joh. Locher der jüngere, Schreiber in Frauenfeld, führte die Feder. Amberg trug die Klage vor: Zürich handle bundeswidrig, wenn es die Güter des Stiftes Einsiedeln und dessen Gefälle in seinem Gebiete zu Gunsten Geroldsecks „verhafte“; es war eine lange, reich mit Anführung alter Bundesartikel versehene Rede und doch verlorene Mühe. Der Anwalt der Gegenpartei erklärte einfach, auf rein nichts sich einzulassen, bevor Schwyz die angerufenen Bünde beschwöre. Amberg mochte lange erwiedern, die Bündnisse seien ewig und dauerten fort, auch wenn sie nie erneuert würden; der Gegner, ohne dies gerade zu läugnen, blieb dabei, die Weigerung habe Zürich in eine Ausnahmestellung gebracht, die vor allem aufgehoben sein müsse. Die Schiedsrichter wagten keinen Spruch; sie trugen auf Vermittlung an in dem Sinne, daß zunächst Schwyz und Zürich die Bünde beschwöre, dann aber dieses Geroldseck anhalte, Einsiedeln an seinen Gütern ruhig und ungesäumt zu lassen.¹⁾ Doch die Zeit einer möglichen Vermittlung war noch nicht gekommen; die Zusäzer mußten ihr beidseitiges Urtheil abgeben, und da sie nicht zusammenstimmten, entschied der Obmann, Schultheiß Hans Erlach von Bern, unterm 10. August zu Gunsten Zürichs: Schwyz habe zuerst und vor allem die Bünde zu erneuern.²⁾ Schwyz fügte sich; noch im Laufe

1) Einsiedeln, 16. und 17. Juli 1528, a. a. D. 1352—1356. Schwyz hatte zuerst den 7. Juli vorgeschlagen, dann aber auf Wunsch des Gegners in den spätern Termin gewilligt. A. a. D. 1356.

2) Die eigentlichen Verhandlungen sind verloren. Das obige Resultat ergibt sich aus folgenden Akten:

1528, Juli 26. Bern an Zürich. Erlach habe, obwohl ungerne, das Amt des Obmanns angenommen; er könne aber auf den 3. Aug. in Einsiedeln nicht erscheinen und bitte um Aufschub bis 10. Aug. Absch. 4, 1a. S. 1357.

1528, Juli 30. Schwyz an Zürich: man bewillige gern den von Bern verlangten Aufschub. A. a. D. 1357.

1528, Aug. 1. Schwyz und Zürich werden am 10. Aug. in Eins. erscheinen. Strickler, Aktensammlung 1, No. 2062.

1528, Aug. 5, Bern. Erlach verständigt sich mit dem Rathe, daß der Zürcher Zusäzer Urtheil das gerechtere sei. Absch. 4, 1a. S. 1357.

des Monates fand die beiderseitige Beschwörung zu Zürich im Großmünster statt. „Und waren die Schwyzer übel zufrieden, daß der Bote von Zürich den Eid gab bei Gott allein und nicht auch bei den Heiligen und daß Zürich nicht nachsprechen wollt, als der Bote von Schwyz den Eid gab und die Heiligen neben Gott nannte.“¹⁾

Der eine Theil hatte nachgegeben; die stolzen Ammänner von Schwyz hatten sich dem Urtheile des Richters gebeugt; sie durften hoffen, daß nunmehr auch der Gegner Entgegenkommen beweiße. Doch geschah nichts; im Gegentheil nutzte Geroldseck nicht bloß die Güter des Klosters fort, er verkaufte sogar davon. Neue dringendere Mahnungen fruchteten ebenfalls nichts, und Schwyz sah sich gezwungen, Zürich ein zweites Mal vor Recht zu rufen; diesmal, um den Artikel zu erläutern, ob es diesem gezieme, dem von Geroldseck derart Aufenthalt zu gewähren, oder nicht.²⁾ Zürich nahm die Aufforderung an und sandte seine Bevollmächtigten auf den 7. Dez. nach Einsiedeln; es waren dieselben wie am ersten Rechtstage. Schwyz hatte als Richter Ammann Gilg Reichmuth und den Vogt von Kriens, als ihre Rathgeber Ammann Neding und Landschreiber Stapfer, zum Redner den Joseph Amberg gewählt. Als die Gesandten um Mittag in der Abtei versammelt waren, hieß Ammann Neding sie niedersitzen und gab nach einigen einleitenden Bemerkungen dem Amberg das Wort. Dieser nannte seine Mitgesandten, den bestellten Schreiber Hans Locher von Frauenfeld, begrüßte freundlich die Gegner und wollte seinen Vortrag anheben. Die Gesandten von Zürich baten um Bedenkzeit und verließen den Saal; ihren Zugesezten, die folgen wollten, riethen sie zu bleiben, damit sie nicht Rathgeber und Richter in derselben Sache schienen. Die Ausgetretenen einigten sich auf die Erklärung: von einem Span wegen des Pflegers von Einsiedeln wissen sie nichts, sie seien der Tagatzung zu Lieb erschienen, einzig

¹⁾ Bullinger, Chronik 2, S. 2—3. Absch. 4, 1a. S. 1385. Schwyz, 20. August.

²⁾ Schwyz an Zürich, 14. und 25. Nov. 1528. Absch. 4, 1a, S. 1462. 1463. Unterm 25. November 1528 beschließen Bürgermeister und Bürger von Zürich, sie wollen sich weder mit Geroldseck noch mit dem Blarer beladen und keinem von beiden etwas wehren oder heißen, „gott geb, was sie mit angrifung der fruchten und hinsfürung derselben tüegint oder handlint.“ Strickler, Aktensammlung 1, No. 2181.

um die Freiheiten ihrer Stadt zu wahren, im mindesten aber nicht um betreffs den von Geroldseck Antwort zu geben. Nachdem diese Meinung im Saale eröffnet worden, sprach Amberg sein Befremden über diese ablehnende Haltung aus und bat ebenfalls um einen „Verdank“; alle Herren von Schwyz mitsammen traten aus. Beim Hinausgehen murmelte Ammann Reichmuth: „Da mag man wohl hören, wie wir bisher aufgezogen sind, es möchte jetzt wieder gern geschehen, es werde aber nimmer gelitten, weder jetzt, noch hernach.“ Wieder eingetreten sprach Amberg, es sei klar, daß ein neuer Aufschub geplant werde, während unterdessen immerfort das Gotteshaus an Gütern und Gefällen verkürzt bleibe. Wenn Zürich sich nicht einlassen wolle, begehre er dies schriftlich, damit man sich um Hilfe an die Eidgenossen wenden könne; denn so sei es schlechterdings nicht zu ertragen. Die Zürcher nahmen, diesmal alle, einen zweiten Ausstand und kündeten dann neuerdings an, daß sie in der Hauptsache keine Antwort geben werden. „Auf das raunt Bogt Kriens etwas dem Ammann Reichmuth ins Ohr. Da redete der Ammann Reichmuth: „Sommer bog wunden, ist es denn nit ein jämmerliche klag, daß wir dem rechten statt hand than, so von unsern Eidgnossen von Luzern ab gehaltner tagleistung gewyst ist, und so dasselb überhin und wir ihm statt hand than, so wend die von Zürich uns im houpthandel kein antwort geben. Sommer bog wunden, es mag nit erlitten werden, und du Escher, daß du noch als groß wärist, so wirts nit erlitten. Stuond uf ruckt sin Schwert zuorecht und redt: Ja es wird nit erlitten, und sinuent es nit, daß ihr unsere herren wellint sin; sommer bog wunden, es wird bi dem nit bliben . . . und sömlichs wird üch nit ertragen, das wüßent äben.“ Und wie die Gesandten von Schwyz wieder zum Berathen hinausgegangen, sagte Reichmuth noch unter der Thüre: „Es wurd bi dem nit bliben und [wir] müßtint ihre herren nit sin“ u. s. w. Die Zürcher Boten nahmen diese Worte als Beleidigung; sie zogen ab in ihre Herberge. Vergebens bezeugten Keding, Amberg und Stapfer ihr Bedauern über den Vorfall, vergebens anerbaten sie für Reichmuth Keding als Schiedsrichter zu stellen und baten die Gegner in Gottes Namen wieder „hinuf“ zu kommen — die Zürcher ritten heim. ¹⁾

¹⁾ 1528, Dez. 7, Einsiedeln. Bericht der Boten von Zürich. Absch. 4, 1a, S. 1460 u. f.

Im Grunde war der Zwischenfall für Zürich ganz willkommen; denn nun dauerte der bisherige Zustand fort. Es verfehlte auch nicht, die erhaltene Beschimpfung gehörig den Eidgenossen zu klagen und als Schwyz nach einem demüthigen Entschuldigungsschreiben um Wiederaufnahme des Verfahrens bat, erhielt es die Antwort: „Man hätte allen Grund, keinen Tag mehr zu besuchen, wolle aber allenfalls doch erscheinen, begehre aber bestimmt, daß Ammann Reichmuth weder Richter, Rathgeber noch Redner sei, sondern in dieser Sache gänzlich ruhig gestellt werde.“¹⁾

Es bedurfte mancher Mahnung bis endlich am 12. März 1529 der dritte Rechtstag in Einsiedeln konnte stattfinden, und erst erhielt der zürcherische Redner Gebhard Krütli den Auftrag, sich des Handels und der Ansprüche des von Geroldseck gar nicht anzunehmen, sondern einzig die Rechte und Freiheiten der Stadt zu vertreten.²⁾ Wirklich drehten sich am Gerichtstage die Vorträge hauptsächlich um die Vorfrage, ob Schwyz den Geroldseck in Zürich oder Geroldseck den Abt Ludwig in Schwyz belangen müsse. Auf die scharfsinnigen Erörterungen, mit welchen Amberg aus den Bundesbriefen erweisen wollte, daß Zürich bundeswidrig dem Geroldseck, „einem fremden Pfaffen,“ das Eigenthum Einsiedelns überlasse, erwiederte Krütli einfach, seine Oberen hätten über dieses Eigenthum gar nichts verfügt. Die Aussage war ja richtig und doch mußte sie wie Hohn klingen; denn niemand glaubte, daß ohne Zustimmung der Herren von Zürich die Gotteshausleute in deren Gebiet Einsiedeln und Schwyz hätten widerstehen dürfen. Zu einem Resultate führten die vielen Reden, Antworten, Einreden, Gegenreden und Gegenantworten nicht, ebenso wenig der Versuch der Richter, friedlich zu schlichten.³⁾ Sie mußten das Urtheil sprechen und eröffneten es am 31. März. Paul Kerngerter und Hans Merz von Schwyz sprachen: Zürich soll den

¹⁾ Instruktion der zürcherischen Boten für Baden, 14. Dez. Absch. 4, 1a, S. 1469. Schwyz an Zürich, 12. Dezember. U. a. D. S. 1463. Zürich an Schwyz, 16. Dez. a. a. D.

²⁾ Schwyz an Zürich, 27. Febr. 1529 und Instruktion, Zürich v. 8. März. Stridler, Aktenammlung 2, No. 142 und 159.

³⁾ Absch. 4, 1b, S. 88—95. Die Ansichten Zürichs auch im Rathschlag. Stridler, Aktenammlung 1, No. 2227.

Geroldssee wegweisen, zum Schadenersatz anhalten und mit seinen allfälligen Ansprüchen an die Gerichte in Schwyz senden. Die Zürcher Nikolaus Sebstab und Hans Schweizer urtheilten: Zürich solle bei der Freiheit bleiben, daß wer gegen einen, der bei ihm wohnt oder Güter halb, die in seinem Gebiet liegen, Ansprache erhebt, auch vor seinen Gerichten Recht pflegen soll.¹⁾ Wieder war ein Obmann nöthig, und wieder fiel die Wahl der Parteien auf Schultheiß Erlach; auf den 22. April sollte er nach Einsiedeln kommen. Doch Erlach weigerte sich das Amt anzunehmen; „die Erläuterung im vorigen Handel“, schrieb er nach Zürich, „habe ihm bei etlichen Personen große Ungunst zugezogen, doch nicht bei Euer Gnaden; so wolle er sich der Obmannschaft entschlagen, indem er für nöthig halte, eher Freunde zu erwerben als Feinde.“ Bern legte sich ins Mittel und suchte seinen Bürger zur Annahme zu bewegen; die beiden Parteien willigten in eine Vertagung. Erlach, dem Drängen weichend, versprach endlich, die Entscheidung zu fällen, wenn er das Urtheil schriftlich abfassen und versiegelt übermitteln könne. Dieses Vorgehen betrachtete aber Schwyz als gefährliche Neuerung, und der Prozeß stockte wieder.²⁾

Und doch war das Hinausziehen gerade für die Abtei Einsiedeln am nachtheiligsten; es ist daher zu vermuthen, daß, nachdem Geroldssee wieder Gefälle einfach verkaufte, Abt Blarer seine Schirmherren bat, der Sache ein Ende zu machen. Schwyz bot also Zürich gütlichen Vergleich an, und dieses willigte ein.³⁾ Am 20. Okt. 1529 wurde in Zürich ein Vertrag entworfen, am 30. Oktober dessen Wortlaut endgültig festgesetzt, im Laufe des Novembers besiegelt und unterzeichnet.⁴⁾ Dabei waren thätig als Bevordnete von Zürich: Diethelm Roist, Alt-Bürgermeister, Rudolf Binder und Thomas Sprüngli, des Rathes; von Schwyz Bannermeister Paul

1) Einsiedeln, 31. März 1529. Absch. 4, 1b, S. 114.

2) Die Korrespondenz: Absch. 4, 1b, S. 114. Strickler, Aktensammlung 2, No. 287. 292. 314. 414.

3) Schwyz an Zürich, 15. Aug. und 15. Okt. 1529. Strickler, a. a. D. 2, No. 750 und 877.

4) Absch. 4, 1b, S. 401—403 und S. 415. Der Vertrag trägt das Datum 20. Oktober. Der verbesserte Text wurde dem Verfasser vom Staatsarchiv Zürich vollständig mitgetheilt. Die Akten wegen Bezahlung der Schreiber Begeh (für den Vertrag) und Locher, siehe Absch. a. a. D. S. 415 und 416.

Kerngerter, Bogt Gupfer und Rathsherr Adrian Fischli. Kerngerter vertrat im Besondern den Abt Ludwig, während Geroldseck persönlich erschien; auch Boten der Gemeinden Meilen, Stäfa, Männedorf, Brütten und Erlenbach nahmen an den Verhandlungen theil.

Vor allem entließ Geroldseck die Gotteshausleute der genannten fünf Gemeinden des Eides, mit welchem sie ihm bisher verbunden waren, und diese versprachen, dem Gotteshause Einsiedeln Zinsen, Zehnden und andere Gerechtigkeit wieder zu leisten wie von alters her.

Zwei weitere Artikel verpflichteten das Kloster alle Schulden zu bezahlen, die Geroldseck, als Pfleger gemacht, sammt der Schuld, die er seither gegen den Amtmann in Zürich kontrahirt; dagegen gelobte Geroldseck, sich für die Zukunft „des Hofes und aller Gotteshausgüter, Leute, Zinsen, Gülten, Gefällen, Nutzungen und Gerechtigkeiten auch jeglicher Verwaltung zu enthalten.“

Der vierte Artikel setzte die Pension fest. Der gewesene Pfleger erhielt an Geld jede Fronfasten 16 Gl., dazu jährlich zur Herbstzeit 30 Eimer Wein von der Trotten zu Meilen und auf Martini 30 Mütt Kernen und 30 Malter Haber.

Der letzte Abschnitt besagte: „Er, Geroldseck, soll auch hie mit . . . seine Rechtsame, so er zu gedachtem Gotteshause hat und haben mag, wie ein anderer Konventherr und einverleibtes Glied unverlezt behalten, auch für ein Glied und Mitbruder desselben Konventes gezählt, geachtet und gehalten sein und sofern es gedachten Herren von Schwyz gefällig ist mit ihrem Gunst und Willen und nicht anders seinen freien Zugang dazu haben.“

Obwohl kaum zu fürchten war, daß die Herren von Schwyz einen solchen „Zugang“ gestatten würden, ist es doch auffällig, wie Abt Ludwig den Apostaten als ein Mitglied des Konventes anerkennen mochte; allein der Vertrag sicherte dem Kloster nicht bloß seine Gefälle im Gebiet von Zürich, er machte es auch dem Abgefallenen fürder unmöglich, sich die Rechte eines Verwalters der Abtei anzumaken, wie er solches noch während des Streithandels gegenüber dem Kloster Fahr übte.

Das Frauenthron Fahr, in der Nähe von Zürich an der Limmat gelegen, war von dem Stifter, dem edeln Lütold von Regensberg, bei der Gründung 1130 für immer als Eigenthum

Einsiedelns der Obforge der Aebte von Einsiedeln untergeben worden. Ein Einsiedlermönch unter dem Titel Propst führte gewöhnlich die Verwaltung; die Vorsteherin der Nonnen hieß nicht Aebtiffin, sondern Frau Meisterin. Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bekleidete das Amt Veronika Schwarzmurerin aus edlem Geschlechte von Zürich. Weil kein Mönch von Einsiedeln vorhanden war, um die Propstei zu besetzen, besorgte sie auch die Verwaltung und zwar hat sie „dem Gotteshaus wohl hausgehalten und viel Gutes gethan.“¹⁾ Leider hatte sie nicht den gleichen Eifer für die Pflege klösterlichen Sinnes unter ihren wenigen Untergebenen, und die Nonnen erlagen nur zu leicht der Verführung von außen. Nachdem Zwingli im Frühlinge 1525 bereits das Frauenkloster in Detenbach „reformirt“ hatte, sandte ihn Geroldseck zu Ende 1526 oder Anfang 1527 einmal mit Meister Franz Zingg, ein andermal mit Meister Johannes Dechslin und Erasmus Schmid „gen Fahr . . den Klosterfrauen daselbst das Kloster und Mettengesang nachzulassen und an dessen Statt die heilige Schrift zu lesen in deutscher Sprache, auch ihnen zu erlauben die heilige Ehe, welche nicht möchten mönchlich leben.“²⁾ Der letzteren Erlaubniß war bereits eine gewisse Schwester Martha zuvorgekommen; später folgten ihrem Beispiele andere und im Jahre 1530 trat auch Schwarzmurerin mit den letzten Frauen aus. Das Klösterlein blieb lange Zeit verwaist und öde.³⁾

Wie Geroldseck lebte und was er that, nachdem er in Folge obigen Vergleichs den Einsiedlerhof am Fraumünsterplaz hatte

1) Schreiben v. Schwyz an Zürich vom 5. Okt. 1543 im StAZ.

2) „Zwinglis Kundschaft für Frau Schultheißin, etwan Klosterfrau zu Fahr“ Zw. op. 7, 458. Das Schriftstück ist undatirt, kann aber nicht vor 1530 geschrieben sein, weil „Meister Franz selig“ genannt ist. Die Reformation wird wohl nicht vor derjenigen der eigentlichen zürcherischen Frauenklöster geschehen sei. Vergl. die Vorschriften für Detenbach bei Mörkoser 1, 258—260.

3) Zürich an Veronika Schwarzmurerin, Meisterin zu Fahr, v. 2. Okt. 1526 verlangt das Leibgedinge der ausgetretenen Martha, „Hans Leners Hausfrau“. Egli, Altensammlung No. 1047. Im Rechnungsbüchlein von Abt Ludwig steht unter den Ausgaben der zweiten Hälfte des Jahres 1529: „6 fl 2 S dem Knecht von Fahr, so die zwei Salmen bracht von der Frau Meisterin“. StAE, sign. A. TP 1. Am 17. Sept. 1530 war Schwarzmurerin bereits ausgetreten; ebenso eine Nonne „Kapfmannin“ verheiratet. Schwyz an Zürich vom 17. September 1530. StAZ.

räumen müssen, davon ist äußerst wenig bekannt. Außer einigen schmeichlerischen Grüßen in den Briefen an Zwingli, findet sich nur noch die Notiz, daß er dem Beispiele seiner Freunde folgend sich verehrlichte.¹⁾ Wahrscheinlich wird Geroldseck jeden Morgen um acht Uhr getreulich im Großmünster erschienen sein, wo Kaspar Megander, Bellikan, Zwingli und Leo Jud nacheinander einen Abschnitt der heiligen Schrift hebräisch, griechisch, lateinisch und deutsch lasen und erklärten. Es war dies der tägliche Gottesdienst. Der Nachmittag blieb für den Umgang mit den Freunden, unter denen noch immer Franz Zingg den ersten Platz einnahm. Treu hatte dieser mit seinem Gönner in Einsiedeln ausgeharrt und war dann nach Zürich übergesiedelt. Da er keine bestimmte Anstellung hatte, verwendete ihn Zwingli zu den verschiedensten Unternehmungen.

Im Januar 1528 unterstützte Zingg den Reformator auf der Disputation in Bern; ²⁾ im Mai desselben Jahres wünschte ihn Berthold Haller für das Berner Oberland; ³⁾ im Frühlinge 1529 zog er mit Erasmus Schmid als Prädikant in das st. gallische Städtchen Wyl, wo er zuerst in einem Wirthshause wohnte, bis ihm im Juli eine eigene Behausung angewiesen wurde. ⁴⁾ Beim ersten Auszug nach Kappel war er einer der Feldprediger im Lager; ⁵⁾ im September weilte er wieder in Zürich und reist, während Zwinglis Abwesenheit bei dem Gespräche zu Marburg, als

¹⁾ 1531, Dez. 16, Baden, XIII Orte. „Die Boten von Schwyz beschwerten sich, daß die Frau des von Geroldseck sich unterstehe, des Klosters Güter zu verbieten, was ebenfalls abgestellt werden soll, da sie hiezu gar kein Recht habe.“ Absch. 4, 1b, S. 1241.

²⁾ A. a. D. 1263.

³⁾ Berthold Haller an Zwingli, 31. Mai 1528. Zw. op. 8, 191.

⁴⁾ Wyl hatte am 10. Febr. 1529 seinen Bildersturm. Vergl. „Die Reformation der Stadt Wyl von Ernst Göginger“ in Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte, St. Gallen 1872. Neue Folge 4. Heft, S. 141 u. f. Hauptmann Frei an Badian unterm 17. März: „Es sei ein tapferer Prädikant angekommen.“ Strickler, Aktensammlung 2, 188. Zingg an Zwingli, Wyl, 7. Mai, Zw. op. 8, 289. Wyl an Zürich vom 21. Mai bittet um Meister Zingg als Pfarrer. Strickler, Aktensammlung 2, 391. Zürich an Wyl vom 23. Mai und 17. Juli a. a. D. No. 397, 680.

⁵⁾ Chronik v. Bernhard Weiß, bei Füßlin, Beiträge 4, S. 108.

Kundschafter in die Waldstätte; ¹⁾ am 9. Oktober zieht er als Prädikant in Zurzach auf und predigt so kräftig, daß die Gemeinde am 17. einen Bildersturm erregte und zur Reformation übertrat. ²⁾ Als Pfarrer von Zurzach starb Zingg 1530; der letzte Brief von ihm an den Rath von Zürich vom 14. Okt. 1529 ist eine Rechtfertigung gegen die Anklage, als habe er im ersten Kappelerkrieg seinem an der Schindellegi befehlenden Schwager, Vogt Weidmann, Mittheilungen aus dem zürcher Lager gemacht. ³⁾

Geroldseck überlebte den Freund nicht lange. Als im Herbst 1531 die Eidgenossen in den Waldstätten, durch Zürichs rücksichtsloses Vorgehen zur Verzweiflung gebracht, für den alten Glauben und die ererbte Macht zu den Waffen griffen, eilte mit dem Banner von Zürich, neben Zwingli und dem Komthur, auch Geroldseck nach Kappel. Alle drei fielen sogleich bei der Ankunft auf dem Schlachtfeld am Abend des 11. Oktobers. ⁴⁾

Ein solches Ende hatte der junge Freiherr wohl nicht geahnt, als er von der Burg im Schwarzwalde nach dem Kloster im Alpenthale zog. Nicht besser, aber auch nicht schlimmer als viele seiner adelichen Zeitgenossen, hoffte er auf kein bewegtes, aber sorgenloses und bequemes Leben. Die Freundschaft Zwinglis ward sein Verhängniß; sie stürzte ihn in Zwiespalt mit den Herren von Schwyz, in Zwiespalt mit dem eigenen Beruf, sie führte ihn vom stillen Kloster hinweg zum Tode auf einem Schlachtfelde und in ein unbekanntes, ruhmloses Grab.

Aber das Stift Einsiedeln erholte sich unter der Regierung

¹⁾ Zwingli an den Geheimen Rath vom 4. Sept. Strickler, a. a. D. 2, No. 790. Zingg an Zwingli, 8. Sept. Zw. op. 8, 363.

²⁾ Chronik v. Heinrich Rüssenberg, Kaplan zu Klingnau 1521, im Archiv für Schweiz. Reformationsgeschichte 3, 434—435. Chronik des Chorherrn Gehel von Zurzach (1592—1642) a. a. D. 2, 534—535. Chronik von Bernhard Weiß, a. a. D. S. 118.

³⁾ Zingg an Zürich, 14. Oktober. 1529. Strickler, Aktensammlung 2, No. 875.

Im Juli 1531 wird vor dem Ehegericht in Zürich ein Vertrag erwähnt zwischen Zurzach und Tägerfelden, der „voriges Jahr“ gemacht worden durch Hans Schweizer von Zürich und Franz Zingg sel., Prädikant.

⁴⁾ Salats Chronik, Archiv für Schweiz. Ref.-Gesch. 1, 311. Brief der luzernischen Hauptleute zc. im Feldlager zu Kappel, a. a. D. 2, 257—258 und Geschichtsfreund 8, 270—271.

des Abtes Ludwig und mit der treuen Beihilfe des Stiftes St. Gallen und der Schirmherren von Schwyz wieder allmählig. Bereits Abt Ludwig konnte sieben Konventualen, fünf Patres und zwei Laienbrüder, in den Stiftsverband aufnehmen. Dessen unmittelbarem Nachfolger, dem Abte Joachim Eichhorn (1544—1569), gelang es auch die materielle Lage des Stiftes zu verbessern, so daß dessen Bestand wieder gesichert war.

Hier mag noch zu S. 13 nachgetragen werden, daß die Eidgenossen die „2 hüpsch Paner“, die sie u. a. i. J. 1512 von Papst Julius II. als Anerkennung für ihre Hilfe gegen Frankreich erhielten, „zu Unser L. Frauen zu den Eynsidlen“ aufhingen. Anonyme Chronik bei Dr. Buxtorf-Falkeisen, Baslerische Stadt- und Landgeschichten aus dem 16. Jahrhundert, 1. Heft, S. 19. Vergl. Abich. Baden, 1512, Sept. 6. Abich. 3. Bd. 2. Abth. S. 650.



